

Pammer  
Jüdische Vermögen in Wien 1938

Veröffentlichungen der Österreichischen  
Historikerkommission. Vermögensentzug  
während der NS-Zeit sowie Rückstellungen  
und Entschädigungen seit 1945 in Österreich

Herausgegeben von  
Clemens Jabloner, Brigitte Bailer-Galanda, Eva Blimlinger,  
Georg Graf, Robert Knight, Lorenz Mikoletzky, Bertrand Perz,  
Roman Sandgruber, Karl Stuhlpfarrer und Alice Teichova

Band 8

Oldenbourg Verlag Wien München 2003

Michael Pammer

Jüdische Vermögen  
in Wien 1938

Oldenbourg Verlag Wien München 2003

## Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© 2003. R. Oldenbourg Verlag Ges.m.b.H., Wien.

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf photomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in EDV-Anlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

Satz: Michael Pammer

Druck: WB-Druck, D-87669 Rieden/Allgäu

Wissenschaftliches Lektorat: Brigitte Bailer-Galanda, Eva Blimlinger

Umschlaggestaltung: Christina Brandauer

ISBN 3-7029-0476-X R. Oldenbourg Verlag Wien

ISBN 3-486-56751-9 Oldenbourg Wissenschaftsverlag München

## VORWORT

Der vorliegende Bericht im Auftrag der Historikerkommission der Republik Österreich entstand im Rahmen eines Forschungsprojektes, das vom Verfasser konzipiert worden ist. Die archivalischen Erhebungen wurden von Andreas Liška und Eduard Nimmervoll nach den im Projektkonzept enthaltenen Vorgaben durchgeführt. Bearbeitung und Auswertung der erhobenen Daten lagen beim Verfasser des Berichts.

Für gute Ratschläge und förderliche Kritik des Manuskripts sei den Gutachtern und Mitgliedern der Historikerkommission gedankt. Profitiert hat der Bericht besonders von Diskussionen mit Roman Sandgruber, Alice Teichova, Michael John und Gerhard Melinz, die geholfen haben, manche der hier vorgetragenen Überlegungen zu präzisieren. Wertvolle Hinweise zu den Lebensversicherungen gab Christian Karsch vom Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs. Vorteilhaft für diese Untersuchung waren auch Diskussionen mit Helen Junz, Oliver Rathkolb und Theodor Venus, die ein inhaltlich benachbartes Projekt der Historikerkommission leiteten und in einigen für dieses Projekt wesentlichen Fragen abweichende Positionen vertraten; die Diskussionen mit dieser Projektgruppe boten zwar keinen Anlaß, die Thesen des hier vorgelegten Berichts inhaltlich zu ändern, wohl aber sie nochmals zu überlegen und zu begründen und in der Folge den Text vielleicht verständlicher zu formulieren.

Linz, im März 2003

Michael Pammer



# INHALT

1. EINLEITUNG	11
1.1. Faktoren der Vermögensbildung	13
1.1.1. Untersuchungseinheiten	18
1.1.2. Geschlecht	21
1.1.3. Lebensalter	23
1.1.4. Familienstrukturen	29
1.1.5. Bildung, Beruf, Beschäftigung	30
1.2. Darstellung der Ergebnisse	32
1.3. Methodische Bemerkungen	33
1.3.1. Vollständigkeit des Archivbestands und Erfassungsgrad	34
1.3.2. Vollständigkeit der Angaben zu einzelnen Vermögen	45
1.3.3. Zuverlässigkeit der Bewertung von erhobenen Vermögen	48
1.3.4. Quellenüberlieferung und Quellenauswahl	50
2. ANMELDEPFLICHTIGE PERSONEN	52
2.1. Geschlecht und Familienstand	52
2.2. Alter	52
2.3. Wohnsitz	54
2.4. Bildung und Beruf	56
2.5. Religion und Status nach den Nürnberger Gesetzen	58
3. GESAMTVERMÖGEN	60
3.1. Vermögen der anmeldepflichtigen Personen	60
3.2. Jüdische Vermögen insgesamt	61
3.3. Vermögensverteilung und Faktoren der Vermögensbildung	71
4. VERMÖGENSSTRUKTUR	84
4.1. Kapitalisierte Einkommen	86
4.2. Unternehmen	99
4.3. Immobilien	105
4.4. Privatforderungen	117
4.5. Wertpapiere	125
4.6. Versicherungsansprüche	133
4.7. Anlageformen im Vergleich	139

5. ZUSAMMENFASSUNG	141
QUELLEN UND LITERATUR	146
Ungedruckte Quellen	146
Gedruckte Quellen und Literatur	146
Autor und Projektmitarbeiter	151

## TABELLEN

Tabelle 1: Schätzung der gesamten jüdischen Vermögen nach dem ICEP-Report	38
Tabelle 2: Anmeldepflichtige Personen nach Familienstand und Geschlecht	53
Tabelle 3: Anmeldepflichtige Personen nach Lebensalter	54
Tabelle 4: Anmeldepflichtige Personen nach Wohnbezirk und Geschlecht	55
Tabelle 5: Anmeldepflichtige Personen nach Beruf und Geschlecht	57
Tabelle 6: Anmeldepflichtige Personen nach akademischem Titel und Geschlecht	58
Tabelle 7: Ehegatten von verheirateten anmeldepflichtigen Personen nach Religion und Einstufung gemäß Nürnberger Gesetzen	59
Tabelle 8: Schätzung der Vermögen für die gesamte Bevölkerung	65
Tabelle 9: Vermögen in der jüdischen Bevölkerung Wiens	68
Tabelle 10: Vermögen nach Vermögensklassen	70
Tabelle 11: Aktiva unter Einschluss kapitalisierter Einkommen als Funktion erklärender Größen	76
Tabelle 12: Aktiva ohne kapitalisierte Einkommen als Funktion erklärender Größen	80
Tabelle 13: Vermögensstruktur	85
Tabelle 14: Vorschriften für die Kapitalisierung von Nutzungsrechten auf Lebenszeit	87
Tabelle 15: Kapitalisierte Einkommen nach Vermögensklassen	88
Tabelle 16: Kapitalisierte Einkommen nach Beruf	90
Tabelle 17: Kapitalisierte Einkommen, Unternehmen und Immobilien nach Geschlecht	92
Tabelle 18: Logitmodell: Vorhandensein von Pensionsansprüchen	94
Tabelle 19: Jahreseinkommen als Funktion erklärender Größen	96
Tabelle 20: Unternehmensvermögen nach Vermögensklassen	98
Tabelle 21: Unternehmensvermögen nach Beruf	100
Tabelle 22: Logitmodell: Vorhandensein von Unternehmensvermögen und Anteil von Unternehmen am Gesamtvermögen	102
Tabelle 23: Immobilien nach Gattung	104
Tabelle 24: Immobilienbestand nach Lage	106
Tabelle 25: Lage von Immobilien und Wohnbezirk des Eigentümers	108
Tabelle 26: Immobilienvermögen nach Vermögensklassen	110
Tabelle 27: Immobilienvermögen nach Beruf	112
Tabelle 28: Logitmodell: Vorhandensein von Immobilien und Anteil von Immobilien am Gesamtvermögen	114

Tabelle 29: Privatforderungen, Wertpapiere und Versicherungsansprüche nach Geschlecht	116
Tabelle 30: Privatforderungen nach Vermögensklassen	118
Tabelle 31: Privatforderungen nach Beruf	120
Tabelle 32: Logitmodell: Vorhandensein von Privatforderungen und Anteil von Privatforderungen am Gesamtvermögen	122
Tabelle 33: Wertpapiervermögen nach Vermögensklassen	124
Tabelle 34: Wertpapiervermögen nach Beruf	126
Tabelle 35: Vorkommen von Aktien und Anleihen in Vermögensbeständen, nach Berufsgruppen	128
Tabelle 36: Logitmodell: Vorhandensein von Wertpapieren und Anteil von Wertpapieren am Gesamtvermögen	130
Tabelle 37: Versicherungsvermögen nach Vermögensklassen	132
Tabelle 38: Versicherungsansprüche nach Beruf	134
Tabelle 39: Logitmodell: Vorhandensein von Versicherungsansprüchen und Anteil von Versicherungsansprüchen am Gesamtvermögen	136

# 1. EINLEITUNG

Gegenstand dieser Untersuchung ist die Frage nach dem Umfang und der Struktur der Vermögen in der jüdischen Bevölkerung Wiens im Jahr 1938. Die Wichtigkeit dieser Frage ergibt sich aus dem Forschungsauftrag an die Historikerkommission der Republik Österreich, für die die Untersuchung durchgeführt wurde, da Umfang und Zusammensetzung der jüdischen Vermögen wegen der Vermögensentziehungen im Zusammenhang mit der Machtübernahme des Nationalsozialismus<sup>1</sup> und wegen der Rückstellungen nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft von Bedeutung sind. Darüber hinaus bietet die Überlieferungssituation die Möglichkeit, die Untersuchung jüdischer Vermögen in den Forschungszusammenhang historischer Vermögensforschung im allgemeinen zu stellen, da gerade im Zug der Verfolgung der Juden durch die Nationalsozialisten die jüdischen Vermögen besonders genau dokumentiert wurden. Trotz der aus praktischen Gründen vorgenommenen Beschränkung auf Wien werden 92 bis 93 Prozent der jüdischen Bevölkerung Österreichs in dieser Untersuchung berücksichtigt.

Die archivalische Dokumentation besteht in den im Archiv der Republik befindlichen „Verzeichnissen über das Vermögen von Juden nach dem Stand vom 27. April 1938“. Diese Verzeichnisse wurden zufolge der „Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden“ vom 26. April 1938<sup>2</sup> erstellt. Die Verordnung verpflichtete alle Juden und Ehegatten von Juden<sup>3</sup>, ihr gesamtes in- und ausländisches Vermögen (ausgenommen Hausrat und persönliche Fahrnisse) am Stichtag zu bewerten und, sofern die Aktiva zusammengenommen den Wert von 5000 Reichsmark überschritten, anzumelden.<sup>4</sup> Für Juden, die nicht deutsche Staatsangehörigkeit hatten, betraf die Anmeldung nur das im Inland befindliche Vermögen. Die Vermögen wurden jeweils für einzelne Personen, das heißt auch für Ehegatten getrennt, angemeldet. Die Vermögensanmeldungen

---

<sup>1</sup> So die Formulierung in § 1 Abs. 1 des Dritten Rückstellungsgesetzes.

<sup>2</sup> G.Bl.f.Ö. 102/1938.

<sup>3</sup> Gemeint waren außer Juden im eigentlichen (konfessionellen) Sinn auch alle sonstigen „Juden“ im Sinn des § 5 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 1. November 1935. Der Begriff *Jude* wird im folgenden auch im Sinn der nationalsozialistischen Gesetze verwendet; soweit die Unterscheidung zum Begriff *Jude* im eigentlichen Sinn wesentlich ist, wird dies besonders hervorgehoben.

<sup>4</sup> § 3 Abs. 2.

wurden von der im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit eingerichteten Vermögensverkehrsstelle bearbeitet. Davon wurden circa 93 bis 95 Prozent der Akten auch inhaltlich von der Vermögensverkehrsstelle bearbeitet; es waren dies die Akten von Personen, die in Wien („Groß-Wien“) wohnhaft waren, sowie die Akten von Ausländern. Die sonstigen Akten wurden an Gaubehörden abgetreten.

Die Vermögensanmeldungen ähneln in ihrem Aufbau anderen Arten von Vermögensbekenntnissen, die in administrativem Zusammenhang entstanden, nämlich insbesondere Vermögensinventaren nach Todesfällen. Solche Vermögensinventare, die für Zwecke der Vermögensverteilung unter die Erben und für die Erbschaftsbesteuerung in der Regel unter Beteiligung der Erbenspruchsberechtigten angelegt werden, existieren in den meisten europäischen Ländern seit Jahrhunderten. Sie listen das Aktiv- und Passivvermögen eines Verstorbenen getrennt nach Vermögenssorten auf und bewerten das Vermögen nach gewissen Regeln. Die Vermögensanmeldungen von Juden im Jahr 1938 sind in ihrer Konzeption offensichtlich von diesen Verlassenschaftsinventaren inspiriert. Die methodischen Anforderungen bei der Verwendung von Nachlassinventaren in der Geschichtswissenschaft, die sich in einer Reihe von einschlägigen Arbeiten herauskristallisiert haben, können ohne weiteres auf die Vermögensanmeldungen übertragen werden.<sup>5</sup>

In der vorliegenden Untersuchung wird diskutiert, welche Vermögen nach den „Verzeichnissen über das Vermögen von Juden“ die jüdische Bevölkerung Wiens vor 1938 besaß. Untersucht werden im einzelnen

- die Durchschnittsvermögen und aggregierte Gesamtvermögen der jüdischen Bevölkerung,
- die Vermögensverteilung nach sozialen Gesichtspunkten und
- die Vermögensstruktur nach Vermögenskategorien.

---

<sup>5</sup> Zu der Methodik in der Verwendung von Nachlassinventaren vgl. Michael Pammer: Testamente und Verlassenschaftsabhandlungen, in: Josef Pauser u. a. (Hg.): *Quellenkunde der Frühen Neuzeit. Das Beispiel der habsburgischen Länder* [erscheint 2003].

## 1.1. Faktoren der Vermögensbildung

Obwohl der Zwang zur Vermögensanmeldung, der der jüdischen Bevölkerung von der deutschen Regierung im Jahr 1938 auferlegt wurde, im Zusammenhang mit den dann folgenden Vermögensentziehungen zu sehen ist, geben die auf solche Art entstandenen Quellen darüber hinaus Aufschlüsse über die soziale Situation in dieser Bevölkerungsgruppe.<sup>6</sup>

Um diese Informationen in angemessener Weise einzuschätzen, ist es notwendig, die Bedeutung von Vermögen für den Wohlstand in einer Wirtschaft zu diskutieren. Vermögen werden bei der Erforschung des Lebensstandards zumeist weniger beachtet als Einkommen, die meist als der beste Wohlstandsindikator angesehen werden. In historischen Untersuchungen ist dies deshalb anders, weil Vermögensuntersuchungen in der Regel auf bessere Quellen zurückgreifen können als Einkommensuntersuchungen, insbesondere in der Zeit vor dem 20. Jahrhundert.

Vermögen hängt mit Einkommen insofern zusammen, als Vermögen unter anderem aus dem laufenden Einkommen gebildet wird (abgesehen davon sind fallweise Transfers die wichtigste Quelle der Vermögensbildung); umgekehrt rühren aber auch Teile des Einkommens aus dem Vermögen her. Bei einigen Autoren, die sich mit der Erforschung von Einkommen in der Geschichte befassten, hat dieser Zusammenhang dazu geführt, dass Einkommen kurzerhand aus Vermögensdaten geschätzt wurden, die wegen der besseren Quellenlage insbesondere in Zeiträumen vor 1900 leichter zugänglich sind als Einkommensdaten. So schätzte etwa Alice Jones Einkommen für die Vereinigten Staaten, indem sie eine bestimmte Quote, nämlich ein Fünftel bis ein Drittel des Vermögens, als Näherungswert für das jährliche Einkommen veranschlagte.<sup>7</sup> Lee Soltow nahm für Dänemark 1789 eine Relation zwischen Vermögen und Einkommen in Höhe von 6:1 an, für Dänemark 1974 eine Relation von 2:1. Solche

---

<sup>6</sup> Die Überlegungen in diesem Abschnitt folgen im wesentlichen den Ausführungen in Michael Pammer: *Entwicklung und Ungleichheit. Österreich im 19. Jahrhundert*, Stuttgart 2002, S. 26–43.

<sup>7</sup> Alice Hanson Jones: *Wealth Estimates for the American Middle Colonies, 1774, Economic Development and Cultural Change* 18 (1970), S. 129; dies.: *Wealth of a Nation to be. The American Colonies on the Eve of the Revolution*, New York, S. 369–374.

Umrechnungen können für Durchschnittsangaben von Volksvermögen und -einkommen und für die Schätzung des gesamten Einkommenswachstums aus der Vermögenszunahme unter Umständen sinnvoll sein. Ebenfalls grundsätzlich sinnvoll sind Schätzungen von Einkommensteilen aus bestimmten Vermögensarten, die mit festen Quoten operieren. So nahm etwa Soltow für die Vereinigten Staaten ein Verhältnis von Immobilienvermögen zu Einkommen von 2,5:1 an (tatsächlich scheinen allerdings die Renditen aus Immobilien starken Schwankungen unterworfen gewesen zu sein).<sup>8</sup> In Österreich bestand eine amtliche Methode der Ermittlung des Schätzwertes von Immobilien in der Hochrechnung aus dem Steuerertrag, der wiederum vom erzielten Zins und den Erhaltungskosten abhing; das Einkommen aus Immobilienbesitz betrug demnach ungefähr fünf Prozent des Immobilienwertes.<sup>9</sup> Abgesehen davon sind aber Aufstellungen von Vermögensdaten für die Schätzung von Individualeinkommen und Einkommensverteilungen eher ungeeignet; die Gründe liegen in der Vermögenserfassung und in der Bewertung der Vermögenserträge.

Vermögensdaten stammen nämlich typischerweise aus Quellen, die nur Sachen und Rechte erfassen, nicht aber das Humankapital. Das Humankapital war aber als Ursprung von Arbeitseinkommen für große Teile der Bevölkerung die wichtigste Einkommensquelle und müsste in Vermögensaufstellungen enthalten sein, um die Einkommensverteilung aus der Vermögensverteilung schätzen zu können. Tatsächlich ist eine Schätzung des Humankapitals selbst nur in Form einer Kapitalisierung des Arbeitseinkommens (einschließlich der mit den Nebenkosten finanzierten Ansprüche wie etwa Pensionen) möglich. Umgekehrt sind aber auch die Einkommen als Basis für die Schätzung von Vermögensbeständen nicht

---

<sup>8</sup> Lee Soltow: *Wealth Distribution in Denmark in 1789*, *Scandinavian Economic History Review* 27 (1979), S. 121–138, hier S. 125; ders.: *Men and Wealth in the United States 1850–1970*, New Haven/London 1975, S. 63. Zur Schätzung des Einkommens/Vermögens-Verhältnisses aufgrund der Besteuerungsrelation siehe Soltow, *Denmark* und ders.: *Wealth Distribution in Norway and Denmark in 1789*, *Historisk Tidskrift* [Norwegen] 59 (1980), S. 221–235. Lois Green Carr/Russell R. Menard: *Land, Labor, and Economies of Scale in Early Maryland: Some Limits to Growth in the Chesapeake System of Husbandry*, *Journal of Economic History* 49 (1989), S. 407–418, hier S. 407–408, kommen für das koloniale Amerika auf Schwankungen im Verhältnis von Immobilienwert und Ertrag von 2,4:1 auf 4,3:1 innerhalb von zehn Jahren.

<sup>9</sup> Vgl. Pammer, *Entwicklung und Ungleichheit*, S. 292.

ausreichend, da es vom Einkommen unabhängige Vermögenszuwächse, etwa durch Schenkungen oder Erbschaft, gibt.<sup>10</sup> Die Schätzung der gesamten Einkommen bedarf daher einer Schätzung der Einkommen aus Vermögen und der Einkommen aus Arbeit, die zusammengerechnet eine Basis für die Schätzung der gesamten Vermögen unter Einschluss des Humankapitals geben.

Ein anderer Ansatz Soltows bezieht diese Gesichtspunkte zumindest zum Teil ein. Hier wird das Einkommen zwar ebenfalls ausgehend vom Sachvermögen bestimmt, die Umrechnung erfolgt aber unter etwas realistischen Annahmen als bei der Festsetzung einer einfachen Quote: Soltow dividierte das in einem bestimmten Lebensalter beobachtete Vermögen durch die Zahl der seit dem zwanzigsten Lebensjahr verstrichenen Jahre und interpretierte das Ergebnis als Höhe der jährlich ersparten Summe. Unter hypothetischer Annahme einer Konsumquote berechnete er daraus das gesamte Einkommen aus Löhnen, Vermögen und anderen Quellen. Weiters nahm er eine Einkommensschwelle an, unterhalb derer generell nicht gespart würde.<sup>11</sup> Die Hauptfrage ist hier, wie hoch die Konsumquote wirklich war; darüber hinaus lässt auch dieser Ansatz die Bildung von Vermögen aus Schenkungen oder Erbschaften statt aus dem laufenden Einkommen außer acht.

Weniger problematisch als die Erfassung des gesamten Vermögens einschließlich des Humankapitals ist die Bewertung des Wohlstandseffekts erfasster Sachen. Hier geht es darum, welche Vermögensteile als Quelle von Einkommen aufgefasst werden und welche nicht und wie man den Vermögensertrag veranschlagt. Eine Unterscheidung von drei Kategorien von Vermögenswerten liegt nahe:

- Sachvermögen, die in einem Marktgeschehen feste Erträge (oder Erträge in einer bestimmten Bandbreite) abwerfen oder abwerfen können: Der Einkommenseffekt solcher Vermögen ist am einfachsten festzustellen. Wertpapiere, Sparkonten oder Kredite, die anderen Haushalten gewährt wurden, ergaben Einkommen in der Höhe der vereinnahmten Zinsen beziehungsweise Dividenden und der Kursgewinne.

---

<sup>10</sup> Zu Erbschaften C. D. Harbury: *Inheritance and the Distribution of Personal Wealth in Britain*, *Economic Journal* 73, no. 288 (1962), S. 845–868.

<sup>11</sup> Lee Soltow: *Distribution of Income and Wealth*, in: Glenn Porter (Hg.): *Encyclopedia of American Economic History* 3, New York (1980), S. 1087–1119, hier S. 1117–1118.

Aus Immobilien, die vermietet oder verpachtet wurden, wurden Einkommen in der Höhe des Miet- oder Pachtzinses erzielt; wenn Immobilien durch ihre Eigentümer genutzt wurden, lässt sich der Wert dieser Nutzung mit dem auf dem Markt erzielbaren Zins bewerten.

- Sachvermögen, die keine Erträge in einem Marktgeschehen abwerfen: Praktisch alle Vermögen beinhalten Vermögensteile, die nicht im Sinn des vorigen Punktes zinstragend wirken, die aber dennoch Nutzen abwerfen. Gemeint sind Vermögensteile, die primäre Bedürfnisse befriedigen (zum Beispiel Kleidung), aber auch Bargeld und, weniger häufig, Luxusgegenstände und andere Vermögenswerte bis hin zu unverzinslichen Krediten etwa an Verwandte. Der einkommensäquivalente Nutzen dieser Vermögenswerte ist mit der Rendite zu bewerten, die risikoarme Wertpapiere liefern. Der Nutzen durch die Befriedigung, die etwa der Besitz von Preziosen oder sonstigen Fahrnissen gewährt, beziehungsweise der aus dem Gebrauch dieser Güter herrührende Nutzen sind nämlich mindestens so groß wie der Nutzen, den eine Veranlagung der gleichen Werte in Form von Wertpapieren bieten würde. Wäre der Nutzen, den Zinserträge von Wertpapieren erbringen, höher als der Nutzen, der etwa in der durch Preziosen gewährten Befriedigung liegt, so würden die Preziosen in Wertpapiere umgetauscht werden.<sup>12</sup> Entsprechendes gilt für den Nutzen in Form von Liquidität, den Bargeld bietet, für den Nutzen kurzlebiger Konsumgüter durch ihre alltägliche Verwendung und für den affektiven Nutzen einer unverzinslichen Forderung an das eigene Kind.
- Sachvermögen, die zusammen mit Humankapital in einem Marktgeschehen Erträge abwerfen, deren spezifische Höhe schwer feststellbar ist: Der typische Fall dafür sind Unternehmen als Einzelunternehmen oder Personengesellschaften, deren Erträge normalerweise von der Rendite festverzinslicher Wertpapiere abweichen. Diese Abweichungen sind durch mehrere Faktoren zu erklären, außer dem unternehmerischen Risiko auch durch den Umstand, dass der persönlich haftende Unternehmer in der Regel auch als Geschäftsführer fungiert und sein Unternehmensgewinn die Entlohnung als Geschäftsführer einschließt.

---

<sup>12</sup> Dass Veranlagungen in Edelmetallen auch aus der Erwartung eines geringen Risikos von Wertverlusten heraus erfolgten, hindert einen solchen Vergleich nicht, da in Edelmetall verzinsliche Wertpapiere nicht riskanter waren als Veranlagungen in Preziosen.

Ein Faktor, der beim letztgenannten Punkt besonders augenfällig wird, aber auch bei anderen Punkten bedeutsam wird, ist das unterschiedliche Ertragsrisiko verschiedener Vermögensformen. Der Unternehmergewinn schließt einen Risikogewinn mit ein, den der Eigentümer einer in Goldschilling verzinslichen Staatsrente mangels Risiko nicht lukrieren kann. Dies ist, über alle Unternehmer gerechnet, weniger bedeutsam, weil das Ertragsrisiko impliziert, dass ein Teil der Unternehmer anstelle von Gewinnen Verluste erzielt, sodass der einkommensteigernde Effekt des unternehmerischen Risikos insgesamt geringer ausfällt.<sup>13</sup> Im Einzelfall ist dieser Punkt jedenfalls wichtig, da bei der gegebenen Quellenlage nicht gesagt werden kann, welches Einkommen aus einem gegebenen Unternehmensvermögen im Einzelfall erzielt wurde. Bei anderen risikobestimmten Vermögensformen, etwa Aktien, können solche Aussagen im nachhinein selbstverständlich getroffen werden.

Während nach den bisherigen Überlegungen die Einkommenswirksamkeit von Vermögen doch im wesentlichen in einem einheitlichen Maßstab, nämlich dem geschätzten Marktwert des Vermögens und seiner Teile, auszudrücken wäre, muss diese Vorstellung angesichts von Beschränkungen in den Möglichkeiten bei der Vermögensveranlagung modifiziert werden. Anlageformen waren nicht so frei wählbar, wie es erforderlich wäre, um Schätzwerte von Vermögen als Ergebnis von Ertragskraft und Risiko, allenfalls mit einer „stillen Beteiligung“ von Humankapital, zu interpretieren. Solche Segmentierungen gingen überwiegend auf rechtliche, moralische oder sonstige institutionelle Bedingungen zurück, wurden aber tendenziell in Industriewirtschaften immer schwächer. Unter Außerachtlassung solcher einschränkender Punkte können die Einkommen oder einkommensäquivalenten Nutzungen, die das Vermögen ermöglichte, mit einer einheitlichen Rate schätzt werden, die jedoch niedriger sein muss als die angeführten Quoten, die verschiedene Autoren bei ihren Einkommenschätzungen verwendeten. Anstelle eines Fünftels oder eines Drittels des Kapitals als jährlicher Ertragswert ist die Rendite risikoarmer festverzinslicher Wertpapiere einzusetzen. Das gesamte Einkommen erhält man,

---

<sup>13</sup> Würde das Unternehmereinkommen linear mit dem Risiko wachsen, dann würden die Unternehmereinkommen zusammengenommen keine Risikoprämie beinhalten. Eine Risikoprämie verbleibt in den aggregierten Unternehmereinkommen nur dann, wenn Risiken überproportional prämiert werden.

indem man diesen aus Vermögen resultierenden Einkommensteilen noch die Arbeitseinkommen hinzufügt. Die mit demselben Prozentsatz kapitalisierten Arbeitseinkommen ergeben den Wert des Humankapitals; die Summe aus Sachvermögen und Humankapital steht somit definitionsgemäß und tautologischerweise in einem festen Verhältnis zum gesamten risikobereinigten Einkommen. Das gesamte Vermögen (Sachvermögen und Humankapital) ist daher gleich verteilt wie das gesamte Einkommen, ebenso wie Sachvermögen und Einkommen aus Sachvermögen gleich verteilt sind und wie Humankapital und Arbeitseinkommen gleich verteilt sind.

Im folgenden werden einige Aspekte besprochen, die bei der Untersuchung der Ungleichheit von Einkommen und Vermögen zu bedenken sind.

### **1.1.1. Untersuchungseinheiten**

Da Einkommens- oder Vermögensvergleiche häufig als Vergleiche von Pro-Kopf-Angaben vorgenommen werden, könnte es als das zweckmäßigste erscheinen, Verteilungsstudien vorzugsweise auf der Basis von Individualdaten vorzunehmen. Tatsächlich ist dies oft auch die Vorgangsweise, die den verfügbaren Daten am angemessensten ist. Trotz mancher Vorteile, auch beim Ansatz zur Erklärung von Ungleichheit, ist ein Vergleich von Individualeinkommen beziehungsweise -vermögen nur eine von mehreren möglichen Vorgangsweisen. Die wichtigste Alternative ist der Vergleich von Familien- oder Haushaltseinkommen.

Auf die Bedeutung von Familien- oder Haushaltseinkommen im Vergleich zum Individualeinkommen wurde oft hingewiesen.<sup>14</sup> Die Verteilung der Einkommen von Haushalten ist weniger ungleich als die Verteilung von Individualeinkommen, wenn, wie es in der Regel der Fall ist, in einem größeren Teil der Haushalte jeweils mehrere schlecht oder gar nicht verdienende Personen und eine gut verdienende Person zum Einkommen

---

<sup>14</sup> Besonders ausführlich dazu Simon Kuznets: *Quantitative Aspects of the Economic Growth of Nations: VIII. Distribution of Income by Size, Economic Development and Cultural Change* 11/2 (1963), pt II, S. 1–80, und ders.: *Demographic Aspects of the Size Distribution of Income: An Exploratory Essay, Economic Development and Cultural Change* 25 (1976), S. 1–94.

beitragen.<sup>15</sup> Das heißt, ein erheblicher Teil der Einkommensungleichheit ist in einem solchen Fall eine Ungleichheit innerhalb von Haushalten und nicht zwischen Haushalten. Die Ungleichheit innerhalb der Haushalte kommt aber bei einem Vergleich verschiedener Haushalte selbstverständlich nicht zum Ausdruck.

Vorteile bietet eine Analyse nach Haushaltseinkommen anstatt nach Individualeinkommen dort, wo die Subsistenzwirtschaftliche Produktion in die Wohlstandsverteilung einbezogen werden soll. Die Subsistenzwirtschaftliche Produktion ist von vornherein meistens dem Haushalt und nicht einem individuellen Produzenten zuzuordnen; befasst man sich dennoch nur mit Individualeinkommen, dann hat die individuelle Zuordnung solcher Einkommen behelfsmäßigen Charakter. Auch für Konsumvergleiche sind Haushalte gegenüber Individuen die relevanteren Einheiten, weil meist innerhalb von Familien gewisse gemeinsame wirtschaftliche Interessen bestehen und die Inanspruchnahme von Ressourcen verhältnismäßig ausgeglichen ist, jedenfalls ausgeglichener als der Erwerb. Allerdings ist zu bedenken, dass Familieneinkommen und -vermögen zwar für den Konsum der sonstigen Haushaltsmitglieder wichtig sind, dass aber bei der Verfügung über Einkommen und Vermögen und bei Veränderungen des Haushalts im Familienzyklus gleiche Rechte der Haushaltsmitglieder auf das Vermögen nicht bestehen.<sup>16</sup>

Ein Teil der Ungleichheit innerhalb der Haushalte ist auf die unterschiedliche Produktivität der verschiedenen Haushaltsmitglieder zurückzuführen. Der wichtigste in dieser Weise wirksame Faktor ist das Lebensalter, das mit Einkommen und Vermögen eng verknüpft ist<sup>17</sup> und somit die Verteilung in Haushalten, die mehr als eine Generation umfassen, stark beeinflusst. Nicht alle Einkommens- und Vermögensunterschiede innerhalb der Haushalte sind aber auf unterschiedliche Produktivität zurückzuführen, wie man etwa an den Einkommensunterschieden zwischen

---

<sup>15</sup> Zum Beispiel von Sachsen siehe Volker Hentschel: Erwerbs- und Einkommensverhältnisse in Sachsen, Baden und Württemberg vor dem Ersten Weltkrieg (1890–1914), Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 66 (1979), S. 26–73, hier S. 58–61.

<sup>16</sup> Guy H. Orcutt/James D. Smith: Toward a Theory of Wealth Accumulation and Distribution: A Model of U.S. Household Wealth Accumulation, *Annales de L'Insée* 33–34 (1979), S. 5–56.

<sup>17</sup> Siehe dazu S. 23–29.

Männern und Frauen sieht, die auch unter Einrechnung von Faktoren wie geschlechtsspezifische Ausbildung oder Berufswahl zu bemerken sind.

Jedenfalls muss auch bei der Berechnung von Haushaltseinkommen eine Modifikation vorgenommen werden, die die unterschiedliche Zusammensetzung von Haushalten nach ihrer Größe und nach dem Anteil von Einkommensbeziehern verschiedener Altersgruppen berücksichtigt: Da die Haushaltseinkommen, wie in verschiedenen Gesellschaften zu beobachten, tendenziell mit der Haushaltsgröße steigen<sup>18</sup>, wird die Verteilung zwischen den Haushalten ungleicher, wenn man die Anzahl der Personen im Haushalt nicht berücksichtigt. Ein Ausweg ist die Berechnung eines Familieneinkommens pro Kopf, also des Haushaltseinkommens geteilt durch die Anzahl der Haushaltsmitglieder.<sup>19</sup> Hierbei ist allerdings zu bedenken, dass es wirtschaftlich umso weniger notwendig ist, einen gemeinsamen Haushalt zu führen, je höher das Einkommen ist.<sup>20</sup> Das heißt, Familieneinkommen pro Kopf werden in größeren Familien geringer sein als in kleinen, weil aufgrund von Skaleneffekten in größeren Familien bereits ein niedrigeres Familieneinkommen pro Kopf den gleichen Wohlstand erlaubt wie in kleinen Familien oder Einzelhaushalten (abgesehen von den unterschiedlichen Bedürfnissen von Erwachsenen und Kindern).<sup>21</sup> Ergänzend ist hinzuzufügen, dass die Auswirkungen der Familiengröße auf Vermögen und Einkommen in Zusammenhang mit lebenszyklischen Phasen stehen können, wobei im Lebenszyklus wachsende Einkommen mit einem im

---

<sup>18</sup> Loren Brandt/Barbara Sands: Beyond Malthus and Ricardo: Economic Growth, Land Concentration, and Income Distribution in Early Twentieth-Century Rural China, *Journal of Economic History* 50 (1990), S. 807–827; Sara Horrell/Jane Humphries: Old Questions, New Data, and Alternative Perspectives: Families' Living Standards in the Industrial Revolution, *Journal of Economic History* 52 (1992), S. 849–880. Demnach stünde die Abhängigkeitsrate innerhalb eines Haushalts (Anteil der nicht arbeitenden Personen im Haushalt) in einem positiven Zusammenhang mit dem Einkommen, was nach der Interpretation der Autorinnen bedeuten würde, dass junge Väter mit vielen Kindern die höchsten Einkommen erzielten; Horrell/Humphries, S. 861 und Tab. 4.

<sup>19</sup> Gautam Datta/Jacob Meerman: Household Income or Household Income per Capita in Welfare Comparisons, *Review of Income and Wealth* 26 (1980), S. 401–18.

<sup>20</sup> B. Kravis: International Differences in the Distribution of Income, *Review of Economics and Statistics* 42 (1960), S. 408–416, besonders S. 410–411.

<sup>21</sup> Edgar K. Browning: On the Distribution of Net Income: Reply, *Southern Economic Journal* 45 (1979), S. 945–959, hier S. 950.

Familienzyklus wachsenden Bedarf einhergehen können, was Auswirkungen auf das Sparverhalten und die Vermögensbildung hat.<sup>22</sup>

Ähnlich wie bei Individuen ist daher auch bei Haushalten ein unverzerrtes Bild der Wohlstandswirkung eines gegebenen Einkommens nur schwer zu gewinnen. In historischen Untersuchungen sind diese familien-geschichtlichen Aspekte schwer in Einkommens- und Vermögensuntersuchungen zu integrieren, da es kaum Angaben über Familieneinkommen gibt. Man muss sich daher zumeist mit Daten zu Individualeinkommen und -vermögen begnügen; Individualeinkommen und -vermögen können zwar gelegentlich mit der Größe der betreffenden Familie in Zusammenhang gebracht worden, lassen aber trotzdem die Frage der Haushaltseinkommen und Haushaltsvermögen offen, da die Einkommen und Vermögen der sonstigen Haushaltsmitglieder in vielen Fällen nicht bekannt sind. Subsistenzinkommen sind demgegenüber in jenen Fällen, in denen sie geschätzt werden können, nur als Haushaltseinkommen bekannt. In der vorliegenden Untersuchung sind die Untersuchungseinheiten ebenfalls Individuen und nicht Familien, da die Vermögensanmeldung individuell vorzunehmen war. In einer Reihe von Fällen ließe sich zwar eine Verbindung zur Vermögensanmeldung des Ehegatten herstellen, eine durchgehende Erhebung der Haushaltsvermögen erlaubt die Datenlage aber nicht.

### 1.1.2. Geschlecht

Demographische Gegebenheiten wirken entweder für sich oder in Interaktion mit anderen Faktoren auf die Einkommens- und Vermögensverteilung ein. Evident ist die Bedeutung des Geschlechts für den Einkommens- und Vermögensstatus.<sup>23</sup> Wesentlich ist hier die Unterscheidung

---

<sup>22</sup> Philip Musgrove: Household Size and Composition, Employment, and Poverty in Urban Latin America, *Economic Development and Cultural Change* 28 (1980), S. 249–266, hier S. 262–263.

<sup>23</sup> Zu geschlechtsspezifischen Einkommens- und Vermögensunterschieden vgl. Mary Townsend Hamilton: Sex and Income Inequality among the Employed, in: Sidney Weintraub (Hg.): *Income Inequality: Annals of The American Academy of Political and Social Science* 409 (1973), S. 42–52; weiters für das 18. Jahrhundert Alice Hanson Jones: *The Wealth of Women, 1774*, in: Claudia Goldin/Hugh Rockoff (Hg.): *Strategic Factors in Nineteenth Century American Economic History: A Volume to Honor Robert W. Fogel*, Chicago (1992), S. 243–263, die institutionelle Rahmenbedingungen

zwischen direkten und indirekten Wirkungen auf Einkommen und Vermögen. Als direkte Wirkungen des Geschlechts gelten jene Unterschiede zwischen den Einkommen beziehungsweise Vermögen von Männern und Frauen, die nicht auf sonstige in die Untersuchung einbezogene Faktoren wie etwa den Beruf oder die Stellung im Beruf zurückzuführen sind. Unterschiedliche Einkommen von Männern und Frauen sind in fast allen Berufen zu vermuten. Für den geschlechtsspezifischen Vermögensstatus sind klarerweise die Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen der wichtigste Faktor, allerdings ein Faktor, der in historischen Untersuchungen oft nicht direkt beobachtet werden kann. Dies gilt selbst für den hier verwendeten Quellenbestand, der zwar in einem Teil der Fälle Auskunft über die Einkommen gibt, in wesentlichen Teilen aber nicht. Es muß daher ersatzweise die Information über die Berufe verwendet werden. Da ein bestimmter Beruf eines Mannes oft eine andere Einkommenswirkung hat als der gleichnamige Beruf einer Frau, ist somit eine eigenständige Bedeutung des Geschlechts für die Erklärung des Vermögensstatus zu erwarten.

Nicht auszuschließen sind auch Unterschiede bei den Vermögenstransfers an Männer und Frauen. Insbesondere Auszugs- und Übergabeverträge sowie Erbschaftsgänge scheinen in dieser Hinsicht allerdings eher egalitär gewirkt zu haben. Gleiches gilt für das eheliche Güterrecht, das im Fall von Gütergemeinschaften einen Ausgleich der Vermögen von Männern und Frauen durch Vermögenstransfers förderte; allerdings hatten eheliche Gütergemeinschaften in Österreich nur unter Selbständigen in der Landwirtschaft und im ländlichen Gewerbe größere Bedeutung und sind daher für die hier untersuchte Population wenig relevant.

Ein direkter Zusammenhang zwischen dem Geschlecht und dem Vermögensstatus ist dann nicht zu erwarten, wenn Einkommen und Vermögenstransfers bekannt sind und in die Rechnung eingebracht werden können. Ein geschlechtsspezifischer Vermögensstatus bei gleichen Einkommen und Transfers ist wenig wahrscheinlich, da er geschlechtsspezifische Sparquoten zur Voraussetzung hätte, die nicht zu vermuten sind.

---

für die Vermögensbildung von Frauen bespricht und Vermögen von Männern und Frauen nach Regionen vergleicht, allerdings eine zu kleine Stichprobe verwendet.

### 1.1.3. Lebensalter

Komplizierter sind Erfassung und Interpretation der Verteilungseffekte des Lebensalters, das mit direkten Auswirkungen sowohl auf Einkommen als auch auf Vermögen verbunden ist.

Der Zusammenhang zwischen Einkommen und Alter hängt seinerseits stark von der Ausgestaltung der Alterssicherungssysteme ab. Alterssicherungssysteme<sup>24</sup> bestanden vor der Entstehung einer allgemeinen Sozialversicherung in vielfältiger Form, im 19. Jahrhundert etwa in Form von leibrentenähnlichen Vereinbarungen<sup>25</sup>, Pensionsansprüchen<sup>26</sup> oder Alimentation durch lokale Sozialversorgungseinrichtungen<sup>27</sup>; Einkommen im höheren Alter wurden auch durch die gänzliche oder teilweise Fortführung der Berufstätigkeit erzielt. Von allen diesen Alterssicherungsformen finden wir im 20. Jahrhundert und im hier untersuchten Zusammenhang besonders zwei Varianten, nämlich die Angestelltenpension und die Firmenpension, die aufgrund des beruflichen Profils der untersuchten Bevölkerung besonders wichtig sind. Damit sind in dieser Untersuchung auch im hohen Alter noch vergleichsweise hohe Einkommen zu erwarten.

Hingegen ist im Hinblick auf die Einkommen der niedrigen Altersgruppen das übliche Ergebnis, nämlich geringe Einkommen von Kindern und Jugendlichen, zu erwarten, da sich die untersuchte Periode in dieser Hinsicht nicht von weiter zurückliegenden Zeiträumen unterschied. Kinder und Jugendliche hatten, abgesehen von Naturalleistungen für ihre primären Bedürfnisse, normalerweise gar kein Einkommen, das heißt weder Arbeitseinkommen noch Kapitalerträge. Die gerne zitierten Ausnahmen

---

<sup>24</sup> Zum Einkommen im Alter siehe Josef Ehmer: Sozialgeschichte des Alters, Frankfurt/M.1990.

<sup>25</sup> Das wichtigste Beispiel dafür sind Auszugsverträge, mit denen landwirtschaftliche Liegenschaften gegen Einmalergläge und periodische Geld- und Naturalleistungen an andere Personen übergeben wurden.

<sup>26</sup> Staatliche Pensionen erhielten seit dem späten 18. beziehungsweise frühen 19. Jahrhundert die Beamten sowie die Arbeiter von Staatsbetrieben; seit 1907 erhielten die Angestellten eine Versicherungspension, schon davor in größeren Unternehmen des Verkehrs- und des Finanzsektors auch Firmenpensionen. Seit dem späten 19. Jahrhundert gab es in kleinem Rahmen auch genossenschaftlich organisierte Pensionen.

<sup>27</sup> Hier sind vor allem Armenkassen und die Naturalversorgung arbeitsunfähiger Dienstboten (Einleger) durch landwirtschaftliche Betriebe zu nennen.

von Jugendlichen, die durch Erbschaften zu beachtlichen Vermögen kamen, sind eben nicht mehr als Ausnahmen, wie auch an der hier untersuchten Population ersichtlich wird.

Lebenszyklische Einkommensmuster findet man auch in den dienstzeitabhängigen Einkommen, die in manchen Wirtschaftszweigen eine lange Tradition haben, so etwa bei Beamten. Generell wird die Bezahlung nach dem Alter als hervorstechende Neuerung in der Entlohnung zwischen 1730 und 1880 gesehen, die de facto auch die Lebenseinkommen erhöht habe.<sup>28</sup> Lebenszyklische Einkommensbewegungen werden allerdings von einem Kohorteneffekt überlagert: Je nach Geburtenkohorte werden Reallohnbewegungen, die in einer Wirtschaft insgesamt stattfinden, zu lebenszyklisch unterschiedlichen Zeitpunkten erlebt, sodass unter Umständen der nach einem gegebenen lebenszyklischen Muster zu erwartende Lohnanstieg bei manchen Kohorten auch längerfristig durch gleichzeitige Reallohnrückgänge kompensiert werden kann.<sup>29</sup>

Anders als der Zusammenhang zwischen Alter und Einkommen stellt sich der Zusammenhang zwischen Alter und Vermögen dar. Höheres Alter ermöglicht insofern größere Vermögen, als Vermögen aus dem im Lauf des Lebens erzielten Einkommen durch Sparen gebildet wird. Diese Vermögensbildung im Lebenszyklus wird von einer Reihe von Faktoren erheblich modifiziert. Nach dem Basis-Modell von Modigliani und Brumberg sparten jüngere Jahrgänge während des aktiven Arbeitslebens, um Vermögenswerte für ihre Alterssicherung zu akkumulieren; nach dem Übertritt in den Ruhestand würden die Reserven aufgelöst, um die Beibehaltung eines den bisherigen Konsumgewohnheiten entsprechenden Lebensstandards zu ermöglichen.<sup>30</sup> Selbst in einer sonst völlig egalitären Gesellschaft würde sich so ein gewisses Maß von Vermögensungleichheit

---

<sup>28</sup> H. M. Boot: Salaries and career earnings in the Bank of Scotland, 1730–1880, *Economic History Review* 44 (1991), S. 629–653.

<sup>29</sup> R. S. Neale: The Standard of Living, 1780–1844: a Regional and Class Study, *Economic History Review*, 2nd ser., 19 (1966), S. 590–605, hier S. 591–592.

<sup>30</sup> Eine zusammenfassende Darstellung des Modells und einer Reihe damit zusammenhängender Aspekte findet sich in James Tobin: Life Cycle Saving and Balanced Growth, in: Ten Economic Studies in the Tradition of Irving Fisher, New York/London/Sidney 1967. Tobin 1967.

ergeben.<sup>31</sup> Nach dieser Annahme wären daher sowohl das Alter als auch das quadrierte Alter in ein erklärendes Modell zur Vermögensbildung einzubringen, wobei das Alter positiv und das quadrierte Alter negativ mit dem Vermögensstatus assoziiert wäre. Das Modell gilt jedoch nur mit Einschränkungen, wie sich empirisch an der Situation nach 1945 zeigen lässt. Die Beschränkungen ergeben sich aus berufsspezifischen oder lebenszyklisch veränderlichen Sparquoten, punktuellen Veränderungen des Vermögensstatus im Lebenszyklus und zufälligen Ereignissen.

Jener Teil des Vermögens, der aus Arbeitseinkommen gebildet wird, wächst in einem berufsabhängigen Maß, da eine Vermögensakkumulation in der beschriebenen Art ein Einkommen erfordert, das Ersparnisse zulässt. Es wird somit bei den untersten Einkommensgruppen im Lebenszyklus keine wesentliche Vermögensbildung aus gespartem Arbeitseinkommen erfolgen, da hier häufig die Notwendigkeit besteht, das gesamte verfügbare Einkommen oder sogar vorhandene Ersparnisse für den Konsum zu verwenden. Dies schließt Vermögensbestände in Unterschichten nicht aus, diese Vermögen rühren dann aber meist aus anderen Quellen, insbesondere Erbschaften, her und wachsen nicht linear mit dem Alter.

Weiters ist zu berücksichtigen, dass die Sparquote auch von der Phase des Lebenszyklus abhängt, in der sich eine Person befindet. Obwohl Informationen über altersspezifische Sparquoten für die Zwischenkriegszeit nicht verfügbar sind, ist anzunehmen, dass in einer Phase, in der Kinder versorgt werden mussten, die Sparquote unter sonst gleichen Bedingungen geringer war als in anderen Phasen. Dies bedeutet, dass der angenommene lineare Zusammenhang zwischen Alter und Vermögensbestand auch in der Altersgruppe der Erwerbstätigen nur mit Einschränkungen gilt. Evident ist auf jeden Fall die Bedeutung bestimmter kürzerer Übergangsphasen im Lebenszyklus für die Bildung von Vermögen. Hier sind vor allem zwei Phasen zu nennen, nämlich die Verheiratung und damit verbundene Vermögenstransfers und der Rückzug aus dem aktiven Erwerbsleben im

---

<sup>31</sup> Siehe dazu die Simulation in A. B. Atkinson: *The Distribution of Wealth and the Individual Life Cycle*, *Oxford Economic Papers* 23 (1971), S. 239–254; weiters unterstützende empirische Ergebnisse in N. Podder/N. C. Kakwani: *The Distribution of Wealth in Australia*, *Review of Income and Wealth* 22 (1976), S. 75–92.

höheren Alter mit der Übergabe eines Unternehmens an Nachfolger, die sich dafür normalerweise beim Übergeber verschuldeten.<sup>32</sup>

Ein gänzlich vom Modigliani-Brumberg-Modell abweichendes Ergebnis ist in mittleren Vermögensklassen für jene Veranlagungen zu erwarten, deren Nutzung den Arbeitseinsatz des Eigentümers erfordert, also typischerweise Unternehmen, deren Geschäfte vom Eigentümer geführt werden, wie landwirtschaftliche Betriebe sowie Personengesellschaften und Unternehmen von Einzelkaufleuten im Produktions- und Dienstleistungsbereich einschließlich Handwerksbetrieben. In diesen Fällen ist die Anstellung eines Geschäftsführers nach dem Übertritt in den Ruhestand grundsätzlich möglich, doch ist sie nicht üblich. Vielmehr ergeben sich im wesentlichen zwei Alternativen, nämlich die Übergabe des Betriebs in das Eigentum eines Nachfolgers, der dafür eine Ruhestandsversorgung leistet, oder der Verzicht auf einen Ruhestand. Eine Übergabe kann ersatzlos oder gegen Einräumung einer Ersatzforderung gegen den Übernehmer im vollen oder teilweisen Wert des Objekts erfolgen; nach einer Übergabe ist zumeist eine Verminderung von Vermögen und Einkommen des Übergebers zu erwarten. Beim Verzicht auf einen Ruhestand ist hingegen keine solche altersabhängige Verminderung zu erwarten, für das Vermögen ist sogar eine weitere Akkumulation die Regel, da ja ein laufendes Einkommen erzielt wird und somit für die Beibehaltung des bisherigen Konsumniveaus kein Vermögen aufgelöst werden muss.

Die Übergabe von Vermögen zu Lebzeiten an einen Nachfolger, wie sie in der Landwirtschaft und im ländlichen Gewerbe üblich war, sowie Erbgänge erfordern eine erhebliche Modifikation des lebenszyklischen Akkumulationsmodells. Dies gilt insbesondere für Erbgänge, bei denen die übertragenen Vermögen nicht durch Ersatzforderungen des früheren Eigentümers belastet sind und somit, von Steuerabzügen abgesehen, voll dem Vermögen des Erben zugezählt werden können.<sup>33</sup> Vermögenszuwächse durch Erbschaften sind eine altersspezifische Erscheinung, weil die Wahrscheinlichkeit zu erben im mittleren Alter am höchsten ist.<sup>34</sup> Das

---

<sup>32</sup> Zur Verheiratung siehe S. 29.

<sup>33</sup> Bei Übergabeverträgen war oft der Nachfolger auch der Erbe; er erbt damit die Forderungen, die der Übergeber gegen ihn gehabt hatte.

<sup>34</sup> Ein Simulationsmodell der Vermögensbildung, das die Faktoren Lebensalter und Familiengrößen einschließt, präsentieren Orcutt/Smith.

Ergebnis wird von den Erbschaftsregelungen, der Verheiratsquote, dem Heiratsalter, dem Vorhandensein leiblicher Nachkommen, der Lebenserwartung bei der Heirat und dem Vorhandensein von Eltern und Geschwistern des Erblassers bestimmt. Diese Faktoren bestimmen, an welche Generation vererbt wird, wie groß der Generationenabstand ist und wie alt die Erben demnach sind. Ein hohes Heiratsalter und eine niedrige Lebenserwartung Erwachsener führen dazu, dass die Erben bei Antritt der Erbschaft relativ jung sein werden; niedrige Verheiratsquoten, Kinderlosigkeit und ein Erbrecht des Ehegatten führen dazu, dass Erbschaften häufiger von Eltern, Geschwistern und Ehegatten und somit in höherem Alter angetreten werden. Wenn diese Bedingungen gleichzeitig wirksam werden, ergibt sich eine starke Altersstreuung unter den Erben. Eine geringe Streuung ergibt sich dann, wenn die Verehelichungsquote in der Bevölkerung hoch ist und ein Erbrecht des Ehegatten neben den Kindern ausgeschlossen ist, weil dann bevorzugt die Kinder erben.

Ebenso spielt bei der Bildung sehr großer Vermögen die lebenszyklische Komponente eine geringe Rolle, weil große Vermögen oft schnell erworben werden, etwa durch Erbschaft, Geschenk, Zufall oder besondere Fähigkeiten. Auch im hohen Alter werden große Vermögen durch die Entnahme zu Konsumzwecken verhältnismäßig wenig verringert. Dementsprechend zeigt auch der Bestand von Veranlagungsformen, die für große Vermögen typisch sind, etwa Unternehmensvermögen oder Risikopapiere, normalerweise einen geringen Zusammenhang mit dem Lebensalter, während der Besitz von dauerhaften Konsumgütern oder von Liegenschaften abzüglich darauf haftender Lasten stark mit dem Lebenszyklus zusammenhängt, weil solche Veranlagungen für mittlere Vermögen typisch sind.<sup>35</sup>

Darüber hinaus kann bei der lebenszyklischen Akkumulation von Vermögen ein Kohorteneffekt wirksam werden<sup>36</sup>, der mit kohortenspezifischen Bildungsmustern oder mit einem säkularen Produktivitätswachstum im Zusammenhang stehen kann; bei Querschnittsdaten wie in dieser

---

<sup>35</sup> Edward N. Wolff: *The Accumulation of Household Wealth over the Life-Cycle: A Microdata Analysis*, *Review of Income and Wealth* 27 (1981), S. 75–96; besonders zu den großen Vermögen im Alter Thad W. Mirer: *The Wealth-Age Relation Among the Aged*, *American Economic Review* 69 (1979), S. 435–443, hier 438.

<sup>36</sup> Lee Soltow: *Economic Inequality in the United States in the Period from 1790 to 1860*, *Journal of Economic History* 31 (1971), S. 822–839.

Untersuchung würde auf diese Weise ein Alterseffekt vorgetäuscht, weil ältere Personen einer schlechter ausgebildeten beziehungsweise weniger produktiven Kohorte angehören könnten und bei Antritt des Ruhestands ein geringeres Einkommen und Vermögen hätten als nachfolgende Kohorten.<sup>37</sup> Gleiches gilt für Kohorten, deren Ausbildung etwa durch Krisen oder Kriege behindert wurde und die deshalb geringere Einkommen erwirtschaften.

Insgesamt kann sich die altersspezifische Verteilung der Einkommen von der altersspezifischen Verteilung der Vermögen erheblich unterscheiden, wobei verschiedene Konstellationen denkbar sind:

- Nach dem Modigliani-Brumberg-Modell ist nicht von vornherein zu sagen, ob die Einkommensverteilung weniger ungleich als die Vermögensverteilung ist, jedoch ist das Modell, wie erwähnt, mit einer völligen Gleichverteilung der Einkommen in der aktiven Arbeitsbevölkerung vereinbar; jedenfalls wäre zu erwarten, dass ein großer Teil der vermögendsten Teile der Bevölkerung, nämlich die Personen in den ersten Jahren nach Übergang in den Ruhestand, zugleich zu den Bevölkerungsgruppen mit den niedrigsten Arbeitseinkommen zählen.<sup>38</sup>
- Bei einer Übergabe des Vermögens an einen Nachfolger und Übertritt in den Ruhestand ist zu erwarten, dass sich für die höchsten Altersgruppen sowohl Vermögen als auch Einkommen vermindern, während sie sich für niedrigere Altersgruppen im gleichen Maß erhöhen; die Stärke des Effekts hängt von den Regelungen über einen Vermögensersatz und eine Versorgung des Übergebers ab.
- Beim Verzicht auf einen Ruhestand ist zu erwarten, dass die Vermögensverteilung ungleicher ist als die Einkommensverteilung, weil in den betroffenen Bevölkerungsteilen auch die höchsten Altersgruppen noch Vermögen akkumulieren; hingegen ist eine Einkommenssteigerung für die höchsten Altersgruppen in diesen Fällen nicht zu erwarten.
- Erbschaften ändern die Vermögensverteilung insofern, als die Vermögen der mittleren Altersgruppen tendenziell erhöht werden; die Einkommen dieser Altersgruppen erhöhen sich insoweit, als aus dem hinzuerworbenen Vermögen Einkommen erzielt werden kann.

---

<sup>37</sup> Dazu Mirer, *Wealth-Age Relation*.

<sup>38</sup> Podoluk, J. R.: *Measurement of the Distribution of Wealth in Canada, Review of Income and Wealth 20* (1974), S. 203–217, besonders S. 213.

Der Effekt von Erbgängen steht auch im Zusammenhang mit der Anzahl gleichberechtigter Erben, etwa Geschwister. In allen Altersgruppen sind für Personen mit vielen Geschwistern die Vermögenszuwächse aus Erbschaften geringer als für Personen mit wenigen Geschwistern.<sup>39</sup> Dies wirkt sich dann umso stärker aus, wenn Familieneinkommen und -vermögen größerer Familien verhältnismäßig gering sind.

#### **1.1.4. Familienstrukturen**

Der Familienstand und überhaupt die familiäre Situation sind in mehrfacher Hinsicht für den Vermögensstatus bedeutsam, wobei es direkte Zusammenhänge ebenso gibt wie indirekte Zusammenhänge, die über den Beruf oder das Lebensalter vermittelt werden. So hängt der Familienstand mit dem Alter zusammen – ledige Personen sind auch in einer Gesellschaft, in der ein Teil der Bevölkerung lebenslang unverheiratet bleibt, im Durchschnitt jünger als verheiratete Personen; Verheiratete sind im Durchschnitt jünger als Verwitwete, wobei die Differenz auch von der Wiederverheiratungsquote abhängt.

Die Verheiratung als solche war nicht in allen Wirtschaftszweigen gleich wichtig für den Vermögensstatus. In allen Sektoren mehr oder weniger bedeutsam waren Vermögenstransfers von Eltern an Kinder aus diesem Anlass, unter Umständen auch Transfers bestimmter Summen von einem Gatten an den anderen. Die Errichtung einer Gütergemeinschaft unter Ehegatten hatte bei unterschiedlichem Vermögensstatus der beiden Gatten entsprechend hohe Vermögenstransfers zur Folge, war allerdings in den in dieser Untersuchung erfassten Teilen der Bevölkerung, anders als etwa in der Landwirtschaft oder im landwirtschaftlichen Nebenerwerb, die Ausnahme.

Die Implikationen von Familiengrößen für die Verteilung wurden bereits erwähnt. Wenn anstelle von Haushaltseinkommen pro Kopf Individualeinkommen und -vermögen untersucht werden, ist bei der Erklärung des Vermögensstatus die Belastung durch Unterhaltsverpflichtungen zu berücksichtigen. Tatsächlich ist die Bedeutung dieses Faktors aber schwer

---

<sup>39</sup> Orcutt/Smith, S. 32.

abzuschätzen, da Daten über Individualvermögen meist keine ausreichende Information über die Zahl der zu erhaltenden Kinder geben.

Ein regional wichtiger Faktor für die Vermögensbildung war die Unehelichkeit der Geburt, für die spezielle erbrechtliche Regelungen vorgesehen waren: uneheliche Personen hatten gemäß § 754 ABGB in der Intestaterbfolge kein Erbrecht zum Nachlass ihres Vaters und zum Nachlass der Verwandten des Vaters wie der Mutter. Dieser Effekt war für Angehörige der Unterschichten besonders wichtig, da für deren Vermögensbildung Transfers aus dem Titel des Erbrechts besonders hohe Bedeutung hatten und die Unehelichkeitsquote in den Unterschichten am höchsten war; regional schlug sich dies in speziellen Verteilungsmustern nieder.

### **1.1.5. Bildung, Beruf, Beschäftigung**

Die Bedeutung des Berufs für Einkommen und Vermögensbildung liegt auf der Hand und bedarf keiner näheren Begründung. Fraglich und ein Thema dieser Untersuchung ist allerdings das Ausmaß der Unterschiede in den Vermögen zwischen verschiedenen Berufsgruppen. Dazu erlauben die verfügbaren Daten Antworten, weil die Berufe einschließlich der beruflichen Stellung auf individueller Ebene dokumentiert sind und mit Vermögensangaben ohne weiteres verknüpft werden können. Ebenfalls eine offene, aber kaum befriedigend zu beantwortende Frage sind die Voraussetzungen der Berufswahl, vor allem die Bildung und die soziale Mobilität.

Eine Abschätzung der Auswirkung von Bildung auf das Einkommen wäre zwar wünschenswert, ist hier aber nicht möglich, da Daten über die von einzelnen Personen genossene Ausbildung in der Regel fehlen und eine indirekte Erschließung von Bildungsgängen, die Voraussetzung für die Ausübung bestimmter Berufe waren, nur aufgrund der Berufe möglich ist.<sup>40</sup> Auch abgesehen von Bildungsgängen, die von der spezifischen Situation der jeweiligen Familie bestimmt sind, ist die soziale Mobilität in Familien ein eigenständig wirksamer Faktor für Vermögensbildung; das heißt

---

<sup>40</sup> Zur Bildung siehe Robert J. Staaf/Gordon Tullock: Education and Equality, in: Sidney Weintraub (Hg.): *Income Inequality: Annals of The American Academy of Political and Social Science* 409 (1973), S. 125–134; Joseph E. Stiglitz: Education and Equality, in: ebenda, S. 135–145.

es wäre wünschenswert, für die Erklärung des Vermögensstatus einer Person nicht nur deren eigenen Beruf, sondern auch den Beruf ihrer Eltern heranzuziehen, eine Information, die indessen in Massenquellen wie der hier verwendeten mit einem vertretbaren Aufwand nicht zu erhalten ist.

Auch das Beschäftigungsausmaß als ein Faktor, der die Wirkung der beruflichen Stellung modifiziert, ist im Einzelfall hier in den wesentlichen Punkten nicht zu erheben. Zwei für das Beschäftigungsausmaß relevante Faktoren bieten, wie besprochen, die Möglichkeit einer Erfassung: der Altersaufbau der Bevölkerung bestimmt den Anteil der Personen in den verschiedenen Altersklassen, und das Ausbildungssystem bestimmt, welche dieser Altersklassen der erwerbsfähigen Bevölkerung zugezählt werden oder nicht. Die Auswirkung dieser Faktoren bildet sich aber ohnehin sowohl im Einzelfall als auch in aggregierter Form in den berufsstatistischen Angaben ab. Anders ist dies mit dem Beschäftigungsausmaß in einem gegebenen Beruf. Die verfügbaren Berufsangaben erlauben zwar eine allgemeine Zuordnung zu Berufen, das Ausmaß der in diesen Berufen geleisteten Arbeit kann aber im Einzelfall normalerweise nicht abgeschätzt werden. Eine Kenntnis des Verhältnisses von Arbeit und Freizeit würde es bei bekanntem Einkommen erlauben, den eigenen Wohlfandseffekt der Freizeit abzuschätzen.<sup>41</sup> Auch hier kann wieder nur auf berufstypische Muster verwiesen werden. Die Frage, wie sich die Beschäftigungskrise der dreißiger Jahre im Einzelfall bemerkbar machte, muss schließlich gänzlich offenbleiben, weil Angaben über die Arbeitsbiographie der betreffenden Personen nicht zu erhalten sind.

---

<sup>41</sup> Freizeit wirkt von ihrer Dauer her vermutlich wohlstandsnivellierend. Allerdings ist der Wert einer Einheit Freizeit bei den hohen Einkommensgruppen höher, weil der Wert der Freizeit mit dem Einkommen zu bemessen ist, das aufgegeben wird, um Freizeit in Anspruch nehmen zu können; vgl. Tibor Scitovsky: *Inequalities: Open and Hidden, Measured and Immeasurable*, in: Sidney Weintraub (Hg.): *Income Inequality: Annals of The American Academy of Political and Social Science* 409 (1973), S. 112–119. Unangemessen ist es allerdings, so wie Edgar K. Browning: *The Trend toward Equality in the Distribution of Net Income*, *Southern Economic Journal* 43 (1976), S. 912–923, hier 916, bei der Berechnung des schichtspezifischen Freizeitwerts auf den Anteil der Erwerbstätigen pro Familie abzustellen: Die Freizeit von Kindern ist offenkundig weniger wert als die Freizeit von Erwachsenen, das heißt, es müssten Arbeitszeit und Freizeit der einzelnen Erwerbstätigen miteinander verglichen werden.

Ein weiterer epochenspezifischer Aspekt lässt sich nur in Ansätzen verfolgen und erlaubt aufgrund der Datenlage keine durchgehende Behandlung: im Zusammenhang mit der Machtübernahme des Nationalsozialismus verloren die meisten Juden ihren Arbeitsplatz, und zwar durch Entlassung (verbunden mit dem Verlust der Abfertigung) beziehungsweise Pensionierung. Diese Vorgänge sind in einer Reihe von Fällen auch in ihren Folgen für die Einkommenssituation der betroffenen Personen nachvollziehbar. Für diese Untersuchung sind sie allerdings nicht von Bedeutung, weil es hier hauptsächlich um den Vermögensstatus der jüdischen Bevölkerung bei oder unmittelbar vor der Machtübernahme des Nationalsozialismus geht, nicht aber um ihren Vermögensstatus in weiterer Folge.

## 1.2. Darstellung der Ergebnisse

Ziel dieser Untersuchung ist es, die verhältnismäßige Bedeutung der angeführten Faktoren für Umfang und Zusammensetzung der Vermögen in der jüdischen Bevölkerung Wiens zu bestimmen. Es werden also erklärende Modelle für die Vermögensbildung konzipiert und dabei der Einfluss der angeführten Faktoren als unabhängige Größen geschätzt. Von Interesse sind dabei

- der Umfang der Aktivvermögen und der Nettovermögen,
- die Verteilung der Aktivvermögen und
- die Zusammensetzung der Aktivvermögen.

Die Bedeutung der oben diskutierten Faktoren für die Vermögensbildung wird in mehreren Schritten abgeschätzt. Zunächst wurden die Zusammenhänge in zweiwertiger Form untersucht, also etwa als Zusammenhang eines Faktors mit einem Vermögensbestand ohne Konstanthaltung der sonstigen Faktoren. Solche Untersuchungen sind sinnvoll, um einen Überblick über das Geschehen zu gewinnen, weil die Resultate jeweils leicht erfassbar sind. Der Nachteil liegt darin, dass bei dieser Darstellung sonstige Faktoren ebenfalls wirksam werden, ohne dass ihr Anteil am Ergebnis identifiziert werden kann; dementsprechend ist auch der isolierte Anteil der erklärenden Größe im zweiwertigen Zusammenhang nicht zu identifizieren. Der Grund dafür liegt darin, dass die verschiedenen in Frage kommenden erklärenden Faktoren untereinander statistische Korrelationen

aufweisen, was beim Verzicht auf eine gleichzeitige (multiple) Berechnung der Zusammenhänge zu Scheinkorrelationen mit der Abhängigen führt.

Es wurden daher die relevanten Faktoren in multiple Modelle eingebracht, die es ermöglichen, den spezifischen Einfluss der einzelnen Faktoren, das heißt ihren Einfluss unter Konstanthaltung der sonstigen Faktoren, abzuschätzen. Auf diese Modelle entfällt der Hauptteil der Analyse. Die Antworten werden etwa in der Form gegeben, dass bei Wirksamwerden eines bestimmten Faktors der Umfang eines bestimmten Vermögensbestands oder sein Anteil am Gesamtvermögen entweder signifikant höher oder signifikant niedriger war oder dass der betreffende Faktor keinen signifikanten Einfluss auf diesen Bereich der Vermögensbildung ausübte. *Signifikant* bedeutet in diesem Zusammenhang, dass ein beobachteter Zusammenhang zwischen einem bestimmenden Faktor und dem untersuchten Verfahrensergebnis von Null verschieden (also entweder positiv oder negativ) ist und dass diese Abweichung nicht auf Zufall zurückzuführen ist. Die Wirkung der unabhängigen Faktoren wird gemeinsam in einem multiplen Schätzverfahren geschätzt. Die verwendeten Schätzverfahren sind entweder (lineare) Regressionsanalysen oder nichtlineare Verfahren, die zur Erklärung von ja/nein-Ergebnissen (etwa: Vorhandensein von Immobilien – ja oder nein) und von Anteilswerten (etwa: Anteil von Immobilien am Gesamtvermögen) geeignet sind.

### 1.3. Methodische Bemerkungen

Historische Vermögensforschung ist häufig auf Quellen angewiesen, die auf amtlichem Weg unter Beteiligung der Vermögensbesitzer oder sonstiger anspruchsberechtigter Personen entstanden. Aus diesem Umstand ergeben sich über die sonstigen Quellenprobleme hinaus spezifische methodische Probleme. Die wichtigsten dieser Probleme lassen sich in folgenden Bereichen finden<sup>42</sup>:

---

<sup>42</sup> Zum folgenden Michael Pammer: Umfang und Verteilung von Unternehmervermögen in Wien 1852–1913, *Zeitschrift für Unternehmensgeschichte* 41/1 (1996), S. 40–64; ders.: Inequality in Property Incomes in Nineteenth Century Austria, *Journal of Income Distribution* 9 (2000), S. 65–87; ders., *Testamente und Verlassenschaftsabhandlungen*.

- die in Frage kommenden Quellen decken oft die interessierende Gesamtheit von Vermögensbesitzern unvollständig ab;
- Vermögensaufstellungen erfassen häufig die tatsächlich vorhandenen Vermögen nur unvollständig;
- die Bewertung der erfassten Vermögensbestandteile ist nicht immer gleich zuverlässig;
- die interessierende Gesamtheit von Vermögensbesitzern ist meist so groß, dass nicht alle vorhandenen Vermögensaufstellungen untersucht werden können.

Dazu im einzelnen:

### **1.3.1. Vollständigkeit des Archivbestands und Erfassungsgrad**

Im vorliegenden Fall ist die Quelle, nämlich die „Verzeichnisse über das Vermögen von Juden nach dem Stand vom 27. April 1938“, als solche vermutlich annähernd vollständig überliefert. Der Bestand der Vermögensanmeldungen (VA) im Archiv der Republik umfasst ohne die etwa 3000 an Behörden von anderen Gauen abgetretenen Akten knapp 47 000 Akten mit der Zuständigkeit in Wien. Dieser Bestand gliedert sich in drei Teile:<sup>43</sup>

- Der erste Teil mit den Aktenzahlen 1–47767 umfasst etwa 46 780 Fälle; die fehlenden knapp tausend Aktenzahlen fehlen nicht als geschlossener Block, sondern überwiegend als Einzelakten.<sup>44</sup> Dass es sich tatsächlich um fehlende Akten und nicht um eine lückenhafte Numerierung handelt, ergibt sich unter anderem daraus, dass dies offenbar der Teil des Bestands ist, den die Vermögensverkehrsstelle selbst auswertete.<sup>45</sup> Für die Extrapolierung der Stichprobenergebnisse müssen daher

---

<sup>43</sup> Die folgenden Angaben stützen sich auf das elektronische Register des Bestands im Archiv der Republik.

<sup>44</sup> Einige dieser Aktenzahlen fehlen zwar im Verzeichnis, es sind jedoch die Akten vorhanden.

<sup>45</sup> Junz vermutet, dass die Vermögensverkehrsstelle 66 605 Fälle auswertete und aus verschiedenen Gründen etwa ein Viertel der Fälle ausschloss, was die in der Auswertung verwendeten 47 768 Akten ergeben habe. Tatsächlich wurde von der Vermögensverkehrsstelle aber offenbar nur der erste, bei weitem größte Teil des Bestands ausgewertet, und zwar komplett. ICEP: Report on Dormant Accounts of Victims of Nazi Persecution in Swiss Banks, o. O. 1999, Appendix S, A-145; Helen B. Junz: Where Did All the Money Go? The Pre-Nazi Era Wealth of European Jewry, Berne 2002, S. 38.

die fehlenden Fälle inkludiert werden, das heißt es ist in diesem Teil eine Fallzahl von 47 767 anzunehmen. Von den vorhandenen Akten in diesem Teil wurden 5,8 Prozent an Gaubehörden abgegeben; es sind daher aus diesem Teil für Wien 44 996 Fälle anzunehmen, für das restliche Österreich 2771 Fälle.

- Der zweite Teil umfasst die Aktenzahlen 50001–50878; davon fehlen zwanzig Aktenzahlen, die wieder zu ergänzen sind. Von den verbleibenden Akten wurden 19,8 Prozent an Gaubehörden abgetreten; es sind daher aus diesem Teil für Wien 733 Fälle anzunehmen, für das restliche Österreich 145 Fälle.
- Der dritte Teil umfasst die Aktenzahlen 60001–66600. Es sind 1288 Akten vorhanden, von denen 118 an Gaubehörden abgetreten wurden. Dieser Teil ist offenbar nachträglich in unsystematischer Numerierung angelegt worden und inhaltlich nur in Bruchstücken ausgearbeitet. Von den nach dem Stichprobenplan aufzunehmenden Akten (die nicht vergebenen Aktenzahlen nicht mitgerechnet) erbrachten weniger als zwölf Prozent der Fälle verwertbare Vermögensanmeldungen. Es ist daher fraglich, ob sich die 1288 Akten überhaupt durchgehend auf Personen beziehen, die nach den einschlägigen Verordnungsbestimmungen anmeldepflichtig waren; denkbar ist auch, dass es sich nur um Zwischenprodukte einer behördlichen Nachforschung nach solchen Personen (zum Beispiel auch emigrierten Personen) handelt. In einigen Fällen sind Personen einbezogen, für die in den anderen Teilen bereits Vermögensanmeldungen vorliegen;<sup>46</sup> in vielen weiteren Fällen von Namensgleichheit fehlt die Angabe des Geburtsdatums, sodass dieser Punkt nicht überprüft werden kann. Dennoch werden aus diesem Teil für Wien 1270 Fälle angenommen, für das restliche Österreich 118 Fälle, was zu einer Überschätzung der Wiener jüdischen Vermögen um maximal 2,7 Prozent führen kann, ein an sich schon unbedeutender Wert, der wahrscheinlich nicht erreicht wird.

Zusammen ergibt dies in Wien eine Zahl von 46 999, im restlichen Österreich von 3034 anmeldepflichtigen Personen. Für diese Untersuchung, die sich nur auf die Wiener Anmeldungen stützt und Aussagen über Wien

---

<sup>46</sup> So bei den Aktenzahlen 60248 (erfasst in 41611), 60804 (erfasst in 41291) oder 66450 (erfasst in 4632).

trifft, ist somit eine Zahl von 47 000 Personen maßgebend, die Vermögensanmeldungen abgegeben haben.

Fraglich ist, in welchem Ausmaß diese 47 000 Fälle die Bevölkerungsteile, die sie erfassen sollten beziehungsweise die für diese Untersuchung relevant sind, auch wirklich erfassten. Von der Verordnung vom 26. April 1938 intendiert, für diese Untersuchung aber nicht durchgehend relevant ist unter anderem auch die Erfassung der Vermögen von Personen, die Ehepartner von Juden (im Sinn der nationalsozialistischen Gesetze) waren, ohne selbst zu dieser Personengruppe zu gehören. In die vorliegende Untersuchung sind solche Personen nur dann einzubeziehen, wenn sie dieselben Vermögensnachteile hinzunehmen hatten wie Juden. Dies gilt tatsächlich für Frauen, die mit Juden verheiratet waren. Mit Juden verheiratete Frauen, die selbst durch Konversion Jüdinnen geworden waren, galten ohnehin de facto als jüdisch. Aber auch sonstige Frauen, die mit Juden verheiratet waren, wurden, besonders auch im Fall der Auswanderung, wie Juden behandelt<sup>47</sup>; auch in der Besitzgeschichte im Immobilienbereich gibt es Indizien für eine diskriminierende Behandlung solcher Frauen.<sup>48</sup> Für Männer, die nicht Juden waren, aber mit jüdischen Frauen verheiratet waren, galt dies nicht. Der Anteil der Männer, die keine Juden im Sinn der nationalsozialistischen Gesetze waren, betrug in den untersuchten Vermögensanmeldungen 1,3 Prozent aller anmeldenden Personen. Extrapoliert auf die Gesamtheit der Vermögensanmeldungen, reduziert sich somit die Zahl der anmeldepflichtigen Personen in Wien zunächst auf 46 376.

Diese Gruppe sollte also alle Juden und alle mit Juden verheirateten Frauen umfassen, ausgenommen jene Personen, deren Vermögen ohne Berücksichtigung der Verbindlichkeiten 5000 Reichsmark nicht überstieg. Diese Bestimmung wird jedenfalls in dem Sinn verletzt, dass tatsächlich auch Personen erfasst sind, deren Aktivvermögen unter dieser Grenze lag. Weniger eindeutig ist die Frage zu beantworten, ob die Bestimmung auch in der Hinsicht verletzt wird, dass Personen, die nach der „Verordnung

---

<sup>47</sup> Vgl. Michael John: „Bereits heute schon ganz judenfrei ...“. Die jüdische Bevölkerung von Linz und der Nationalsozialismus, in: Fritz Mayrhofer/Walter Schuster (Hg.): Nationalsozialismus in Linz, Linz 2001, S. 1311–1406, hier S. 1357.

<sup>48</sup> Vgl. dazu Gerhard Melinz/Gerald Hödl: „Jüdisches“ Liegenschaftseigentum in Wien zwischen Arisierungsstrategien und Rückstellungsverfahren, Projektbericht, Linz 2002, u. a. zum Komplex Immobilienentziehung und -restitution.

über die Anmeldung des Vermögens von Juden“ vom 26. April 1938 anmeldepflichtig gewesen wären, tatsächlich ihr Vermögen nicht anmeldeten.

Der erste Punkt ist leicht zu klären: Der Anteil jener Personen, die ein Nettovermögen von unter 5000 Reichsmark besaßen, aber dennoch eine Vermögensanmeldung abgaben, betrug im untersuchten Sample 10,08 Prozent. Extrapoliert auf die Gesamtheit der Vermögensanmeldungen, verbleibt für Berechnungen auf Basis der Nettovermögen eine Zahl von 41 651 anmeldepflichtigen Personen in Wien. Für die Analyse wichtiger ist aber der Anteil jener Personen, deren Aktivvermögen unter der Grenze von 5000 Reichsmark lag, weil Aktivvermögen der wesentliche Gesichtspunkt für die Festlegung der Anmeldepflicht waren und Aktivvermögen für die Erklärung des Prozesses der Vermögensbildung bedeutsam sind, wie unten noch näher ausgeführt wird. Der Anteil von Personen mit Aktivvermögen unter 5000 Reichsmark betrug 5,86 Prozent. Extrapoliert auf die Gesamtheit der Vermögensanmeldungen, ergibt sich für Berechnungen auf Basis der Aktivvermögen eine Zahl von 43 629 Personen in Wien.<sup>49</sup>

Während die Übererfassung von Personen auf diese Weise leicht abgeschätzt werden kann, ist die Untererfassung viel schwerer festzustellen. Eine Untererfassung ist in allen Fällen gegeben, in denen eine nach den Bestimmungen der Verordnung vom 26. April 1938 eigentlich verpflichtend abzugebende Vermögensanmeldung fehlt. Eine mögliche Ursache dafür konnte etwa die Emigration von Juden vor dem 30. Juni 1938, dem letzten Termin für die Abgabe Vermögensanmeldung, sein;<sup>50</sup> es handelte sich um etwa 7,5 Prozent der jüdischen Bevölkerung.<sup>51</sup> Für die vorliegende Untersuchung wären auch die Vermögen dieser Personen wesentlich, weil hier

---

<sup>49</sup> Das heißt, dass sich darunter auch 1934 Personen befinden, deren Nettovermögen unter 5000 Reichsmark liegt.

<sup>50</sup> G.Bl.f.Ö. 102/1938, § 4.

<sup>51</sup> Übrigens waren auch Emigranten zur Vermögensanmeldung verpflichtet, hinsichtlich inländischer Vermögenswerte auch Juden fremder Staatsangehörigkeit. Durch eine besondere Strafbestimmung (§ 8 Abs. 3, G.Bl.f.Ö. 102/1938) wurde sichergestellt, dass auch auf das Vermögen abwesender Personen zugegriffen werden konnte: Wenn hinsichtlich eines bestimmten Vermögensbestands die Anmeldebestimmungen nicht erfüllt wurden, die Verfolgung einer bestimmten Person aber nicht möglich war, konnte auf Vermögensverfall erkannt werden.

Tabelle 1: Schätzung der gesamten jüdischen Vermögen nach dem ICEP-Report

	(a)		(b)		(c)	
	Anzahl der Familien		Anteil an allen Familien		Aktiva aller Familien	
	Familien	Anteil	Aktiva pro Familie	deklariert	nicht deklariert	zusammen
				PPP-	PPP-	Korrektur
jüdische Familien überhaupt	94565	100 %				
Familien mit Vermögensanmeldungen zur Kultussteuer veranlagte Familien	41797	44 %	38532	1,6		
anmeldepflichtige Familien	59576	63 %	38532	2,3		
	52011	55 %	38532	2,0	60–70 %	0,9–1,3
					30–40 %	2,9–3,3
						2,5–2,9

Quelle: ICEP: Report on Dormant Accounts of Victims of Nazi Persecution in Swiss Banks, o. O. 1999, A-149–152; vgl. auch die fast gleichen Zahlen in Helen B. Junz: Where Did All the Money Go? The Pre-Nazi Era Wealth of European Jewry, Berne 2002, S. 46–51.

Anmerkungen: jüdische Familien überhaupt = im Sinn des § 5 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 1. November 1935, „jüdische“ Familien; Familien mit Vermögensanmeldungen = Familien, die Anmeldeakten abgaben; zur Kultussteuer veranlagte Familien = 63 Prozent der im Sinn des § 5 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 1. November 1935, „jüdischen“ Familien; deklarierte Aktiva pro Familie = Mittelwert der in abgelegenen Vermögensanmeldungen deklarierten Aktiva in Reichsmark; Aktiva aller Familien = Aktiva der gesamten anmeldepflichtigen Bevölkerung in Milliarden Reichsmark, „deklariert“ = Ausmaß und Anteil deklarierten Vermögenswerte in abgelegenen Vermögensanmeldungen (das ist die angegebene Anzahl der Familien mal deklarierte Aktiva pro Familie); „nicht deklariert“ = Ausmaß und Anteil von in abgelegenen Vermögensanmeldungen nicht deklarierten Vermögenswerten; PPP-Korrektur = Korrektur nach Kaufkraftparitäten auf Basis einer Relation von Reichsmark zu Schilling von 1:1,74 anstelle von 1:1,5.

ja die jüdischen Vermögen unmittelbar vor der Machtübernahme des Nationalsozialismus bestimmt werden sollen. Die Nichterfassung von vorher emigrierten Personen ändert das Ergebnis dann, wenn die Vermögen dieser Personen Besonderheiten hinsichtlich ihres Umfangs oder ihrer Struktur aufweisen. Wenn die fehlenden Daten zufällig verteilt sind, können zumindest die Erkenntnisse über die Struktur der jüdischen Vermögen ohne weiteres auf die Gesamtheit der untersuchten jüdischen Bevölkerung in den Jahren vor 1938 einschließlich der Emigranten übertragen werden. Bei der Berechnung der aggregierten Vermögen jedoch führt das Fehlen der Daten von Emigranten zu einer Unterschätzung, weil man eine um die Zahl der Emigranten verminderte, das heißt zu kleine, Population von Vermögensbesitzern im Sinn der Verordnung vom 26. April 1938 annimmt.

Noch schwieriger ist die Frage, wie viele Personen, die im Inland geblieben waren und anmeldepflichtig waren, eine Vermögensanmeldung unterließen. Diese Frage wurde im Bericht der Volcker-Commission so beantwortet, dass zusammen mit den im folgenden Punkt diskutierten Fragen eine beträchtliche Quote von nicht zur Anmeldung gelangten Vermögenswerten angenommen wurde, nämlich ein Anteil von insgesamt etwa der Hälfte der gesamten Vermögenswerte außer den kapitalisierten Einkommen. Ein Drittel der nicht angemeldeten Vermögen (das heißt ein Sechstel der gesamten Vermögen außer den kapitalisierten Einkommen) entfalle dabei auf jene Personen, die gar keine Anmeldung abgegeben hätten, obwohl sie dazu verpflichtet waren. Dieses Ergebnis kommt durch folgende Rechnung zustande (Tabelle 1): Nach den Auswertungen der Vermögensverkehrsstelle seien in den Anmeldungen 47 768 Personen erfasst; unter der Annahme, dass ein Achtel davon Personen wären, deren Ehepartner ebenfalls erfasst seien, repräsentierten alle erfassten Personen 41 797 Familien mit einem Gesamtvermögen ohne kapitalisierte Einkommen von 1,6 Milliarden Reichsmark. Nach den Daten der Abgaben der jüdischen Bevölkerung an die Kultusgemeinde im Jahr 1934 hatten 63 Prozent oder 59 576 Familien ausreichende Mittel, um für Gemeindeabgaben herangezogen zu werden.<sup>52</sup> Dieser Prozentsatz wird im Bericht

---

<sup>52</sup> ICEP: Report on Dormant Accounts of Victims of Nazi Persecution in Swiss Banks, o. O. 1999, Appendix S, A-149, A-142, A-150.

auch als Maß für die wahre Quote der anmeldungspflichtigen Personen 1938 angewandt, für den Bericht aber zur Sicherheit auf 55 Prozent, das sind 52011 Familien, nach unten korrigiert, was eine um 24,4 Prozent höhere Zahl von Fällen ergibt. Für diese neu hinzugerechneten Fälle wird dasselbe Durchschnittsvermögen wie für die erfaßten Fälle angenommen, sodass die gesamten jüdischen Vermögen ebenfalls zunächst um 24,4 Prozent höher erscheinen und nach diesem Schritt 2,0 Milliarden anstelle von 1,6 Milliarden Reichsmark ausmachen (die dann folgenden Schritte, die zu einer weiteren Erhöhung des Schätzwertes führen, werden unten diskutiert<sup>53</sup>). Die Schwächen dieser Rechnung liegen in drei Punkten:

- Dass die Veranlagung zu Abgaben an die Kultusgemeinde im Jahr 1934 genau mit einem Mindestvermögensstand von 5000 Reichsmark im Jahr 1938 korrespondieren soll, wird in folgender Weise begründet: Die jüdische Bevölkerung habe 217 500 Personen umfasst, davon hätten 30,6 Prozent (66 600 Personen, entsprechend der letzten Aktenzahl im Bestand) eine Vermögensanmeldung abgegeben; 1934 waren 27,4 Prozent der Mitglieder der Kultusgemeinde kultussteuerpflichtig. Die Mitglieder der Kultusgemeinde, die Abgaben leisteten, würden jeweils ganze Familien repräsentieren. Hingegen würde nicht jede Vermögensanmeldung eine ganze Familie repräsentieren, da in einem Teil der Fälle mehrere Anmeldungen pro Familie abgegeben wurden. Deshalb sei letztlich der Prozentsatz der von der Anmelde- und der Kultussteuerpflicht betroffenen Familien ungefähr gleich hoch.<sup>54</sup> Die Argumentation läuft darauf hinaus, dass tatsächlich 66 600 Vermögensanmeldungen abgegeben wurden, was angesichts der Zusammensetzung des Aktenbestands aber auszuschließen ist.<sup>55</sup> Ein gewisser Zusammenhang zwischen Vermögen (oder eher Einkommen) und Kultusabgaben ist im übrigen zwar durchaus eingängig; hier geht es aber um die genaue Bestimmung des Punktes, der zwei Teile der jüdischen Bevölkerung,

---

<sup>53</sup> A-151; vgl. unten S. 45–47.

<sup>54</sup> A-143–145.

<sup>55</sup> Zum Aufbau des Bestands und zur tatsächlichen Zahl abgegebener Vermögensanmeldungen vgl. oben S. 34–35. Wären tatsächlich 66 600 Anmeldungen abgegeben worden, dann hätten nach den Prämissen des ICEP-Reports alle anmeldepflichtigen Personen ursprünglich ihr Vermögen deklariert, und heute nicht vorhandene Akten wären erst nachträglich verlorengegangen.

nämlich die Vermögensbesitzer mit einem Aktivvermögen von mehr als 5000 Reichsmark einerseits und jene mit einem Vermögen unter dieser Größe andererseits, voneinander trennt.

- Die Korrektur von 59 576 Familien auf 52 011 Familien wird im Bericht der Volcker-Commission ebenfalls nicht begründet, wohl aber in einer sonst fast textgleichen späteren separaten Publikation unter dem Namen der Autorin.<sup>56</sup> Demnach sei der Grund für diese Korrektur darin gelegen, dass jene Personen, deren Vermögen nur aus Pensionsansprüchen, Versicherungsansprüchen und dergleichen bestand, nämlich elf Prozent des Samples, aus der Stichprobe der Vermögensanmeldungen ausgeschlossen worden seien; entsprechend habe auch die Zahl der kultussteuerpflichtigen Familien in der Kultusgemeinde vermindert werden müssen. An dieser Begründung fällt zunächst auf, dass 59 576 Familien, vermindert um elf Prozent, 53 023 Familien (und nicht 52 011) ergibt. Zweitens fielen nach den eigenen Ausführungen der Autorin Personen, die kein Vermögen außer Pensionsansprüchen und dergleichen besaßen, von vornherein gar nicht unter die 59 576 Familien, die den vermögenden Teil der jüdischen Bevölkerung ausmachen sollten.<sup>57</sup> Eine entsprechende Verminderung dieser Zahl ist daher nicht erforderlich. Dass sie trotzdem vorgenommen wurde, ist am ehesten ein Indiz dafür, dass die Daten der Kultusgemeinde in Wahrheit keine verlässliche Basis für die vorgenommene demographische Bestimmung bieten.
- Die Annahme, dass für unterlassene Anmeldungen Vermögenswerte in Höhe des durchschnittlichen deklarierten Vermögens anzusetzen wären, ist unrealistisch. Es ist nämlich anzunehmen, dass die Vermögen

<sup>56</sup> Helen B. Junz: *Where Did All the Money Go? The Pre-Nazi Era Wealth of European Jewry*, Berne 2002, S. 47. Die Zahl der kultussteuerpflichtigen Familien wird in dieser Fassung mit 59 318 anstelle von 59 576 Familien angesetzt.

<sup>57</sup> „[...] one can also assume that at least 63 percent of the total would have had sufficient means to accumulate some wealth. Application of this ratio to the 217,500 Jews who fell under Nazi threat in 1938 yields 59,576 family units that could be considered to have had means. The remainder would be deemed to have had incomes that just about covered their needs or to have been wholly or in part dependent upon social assistance, all with little ability for wealth accumulation. Their savings would largely have been in the form of pension and insurance policies. Indeed, Sample I shows that the income base of 11 percent of the sample population consisted solely of salaries, pensions or annuities.“ ICEP, Report, A-150; ebenso Junz, *Money*, S. 47.

von Personen, die trotz einer bestehenden Verpflichtung allenfalls die Vermögensanmeldung unterließen, meist nur wenig über 5000 Reichsmark lagen. Diese Vermögensklassen spielten aber im Kontext der gesamten jüdischen Vermögen nur eine untergeordnete Rolle: so entfielen auf die Vermögen zwischen 5000 und 20 000 Reichsmark zwar fast die Hälfte aller Vermögensanmeldungen, aber nur zwölf Prozent aller angemeldeten Vermögen (Tabelle 10). Selbst wenn also eine merkliche Zahl von Vermögensanmeldungen aus diesen Klassen unterblieben sein sollte, konnte dies auf das gesamte Ausmaß der Vermögen nur geringe Auswirkungen haben. Die Unterlassung von an sich verpflichtenden Anmeldungen hatte nur dann wesentliche Auswirkungen auf das Gesamtergebnis, wenn große Vermögen gänzlich verheimlicht wurden; diese Vermögen sind aber bei den allenfalls unterlassenen Anmeldungen sicher unterrepräsentiert, da es für Personen mit großen Vermögen schwierig gewesen wäre, einen Vermögensstatus von unter 5000 Reichsmark glaubhaft zu machen. Große Vermögen konnten nur dann verheimlicht werden, wenn sie aus potentiell anonymen Werten, das heißt vor allem Finanzmitteln und (wohl in geringerem Maß) Luxusgegenständen bestanden, nicht aber, wenn es sich um Immobilien, Unternehmen, Privatforderungen, Patentrechte und Versicherungsverträge handelte, die zusammen ungefähr siebenzig Prozent der deklarierten Aktiva der jüdischen Bevölkerung ausmachten.<sup>58</sup> Eine gänzliche Verheimlichung dieser letztgenannten Werte war normalerweise nicht möglich, und es war daher in der Regel auch nicht möglich, den Behörden im Überprüfungsfall plausibel zu machen, dass die Anmeldung mangels ausreichenden Aktivvermögens unterblieben war.

Alles in allem scheint die im Bericht der Volcker-Commission verfolgte Vorgangsweise in diesem Punkt also unhaltbar.

Um zu einer plausiblen Vorstellung davon zu gelangen, wie häufig verpflichtende Vermögensanmeldungen unterlassen wurden, sind allgemeine Überlegungen über das Verhalten einer verfolgten Bevölkerungsgruppe unter den Bedingungen einer Unterdrückung, wie sie von den Juden unter dem Nationalsozialismus erlebt wurde, erforderlich. Die dabei

---

<sup>58</sup> Vgl. Tabelle 13. Die ihrerseits nicht zu verheimlichenden kapitalisierten Einkommen sind hier nicht eingerechnet.

wesentlichen Punkte sind die Einschüchterung der jüdischen Bevölkerung und ein illusorischer Wunsch nach Rechtssicherheit, den es in der jüdischen Bevölkerung gab.

Im Vordergrund steht wohl der Angstfaktor. Warum meldeten einzelne Vermögensbesitzer – immerhin knapp sechs Prozent aller anmeldenden Personen – ihre Vermögen überhaupt an, obwohl sie dazu nicht verpflichtet waren? Der Grund liegt in einer durch die Verfolgungsmaßnahmen der Behörden hervorgerufenen Verunsicherung der jüdischen Bevölkerung, die es manchen geraten erscheinen ließ, den Behörden gewissermaßen entgegenzukommen und betonten Kooperationswillen zu zeigen. Dies lässt sich an manchen expliziten Erläuterungen erkennen, man sei sich zwar bewusst, nicht unter die Anmeldebestimmungen zu fallen, melde sein Vermögen aber „vorsichtshalber“, „vorsorglich“, „aus Gründen der Vorsicht“ und so weiter an,<sup>59</sup> allenfalls auch deshalb, weil ein entlastender Abstammungsnachweis noch nicht erbracht werden konnte.<sup>60</sup> Einzelne Hinweise auf die eigenen Lebensumstände – etwa des Inhalts, die deklarierten Vermögenswerte seien „Ersparnisse für das Alter“<sup>61</sup> – lassen erkennen, dass manche Personen auf billige Erwägungen auf Seite der Behörden hofften. Die 45 Jahre alte gewesene Volksschullehrerin Franziska Neugebauer, deren Mann nach ihren Angaben „Arier“ war, gab an: *„Mein Mann spart seit Kriegsende (Heimkehrer aus Kriegsgefangenschaft). Er will für unsere 3 Kinder und seine alten (80 J.) Eltern ein kleines Eigenheim mit Garten erwerben. Deshalb raucht und trinkt er nichts, wir kennen weder Theater noch Kino und haben unseren Lebensstandard aufs Dürftigste verringert. Da wir ja außer unseren Lehrergehalt keine anderen Einnahmen haben, beträgt mein Vermögen gar nicht 5000 Reichsmark, aber wir wollen doch weitersparen, so wird hoffentlich auch der Zeitpunkt einmal kommen können, deshalb melde ich jetzt schon an.“* Solche Bekundungen, die man bei gewöhnlichen amtlichen Vermögensbekenntnissen (etwa im Verlassenschaftsfall) nie findet, lassen Rückschlüsse darauf zu, wie Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung mit der Kombination von Verfolgungsdruck, unklaren Vorstellungen von der Natur des nationalsozialistischen Regimes und der

<sup>59</sup> Zum Beispiel in 11334, 12468, 12486, 16692, 22560, 26592, 27882, 33072, 37242.

<sup>60</sup> So in einem Einzelfall (36948), wo wegen der Herkunft aus Jugoslawien erforderliche Dokumente noch nicht beigebracht werden konnten. In 20724 war eine Inhaftierung das Hindernis.

<sup>61</sup> 27882.

bestehenden Unsicherheit über zukünftige Entwicklungen umgingen. Insbesondere erlauben sie die Vermutung, dass die Bereitschaft der Opfer, anmeldepflichtige Werte zu verheimlichen, aufgrund der Verfolgungssituation, die auch beträchtliche Strafdrohungen einschloss<sup>62</sup>, gering gewesen sein dürfte.

Der Wunsch nach Rechtssicherheit steht damit in Zusammenhang: in den Augen mancher der betroffenen jüdischen Vermögensbesitzer bedeutete die Vermögensanmeldung auch die Klarstellung eines legitimen Anspruchs auf die deklarierten Werte.<sup>63</sup> Es wurde also in vielen Fällen nicht erkannt, dass die Vermögensanmeldung in Wahrheit zur Vorbereitung der Vermögensentziehung gehörte, sondern es wurde im Gegenteil die Vermögensanmeldung vielfach als rechtsförmlicher Akt gesehen, der eine gewisse Sicherheit vor willkürlichen Zugriffen auf das Vermögen bieten würde. In diesen Fällen war der Widerstand gegen eine Vermögensanmeldung entsprechend gering. Die zitierten Bemerkungen, man melde sein Vermögen vorsichtshalber an, auch ohne dazu verpflichtet zu sein, lassen sich auch in diesem Sinn erklären.

Insgesamt ist somit eine Zahl von 41 651 Personen in Wien anzunehmen, soweit Berechnungen auf der Basis von Nettovermögen über 5000 Reichsmark angestellt werden, und von 43 629 (nach den Verordnungsbestimmungen anmeldepflichtigen) Personen, wenn sich die Berechnungen auf Aktivvermögen über 5000 Reichsmark beziehen. Die Unsicherheiten bei diesen Schätzwerten – resultierend aus der möglichen Übererfassung aufgrund der Einbeziehung der Akten mit den Aktenzahlen über 60000 und der möglichen Untererfassung durch unterlassene Vermögensanmeldung anmeldepflichtiger Personen, insbesondere von Emigranten – kompensieren einander mindestens teilweise und dürften insgesamt ein Ausmaß von wenigen Prozent der anmeldepflichtigen Bevölkerung nicht überschreiten.

---

<sup>62</sup> Strafbare waren vorsätzliche und fahrlässige Unterlassung der Vermögensanmeldung, und zwar mit Zuchthausstrafe von bis zu zehn Jahren und Vermögensverfall. Auch der Versuch war strafbar. G.Bl.f. Ö. 102/1938, § 8.

<sup>63</sup> Ein Hinweis von Professor Alice Teichova.

### 1.3.2. Vollständigkeit der Angaben zu einzelnen Vermögen

Eine weitere Unsicherheit bei der Erhebung von Vermögenswerten liegt in der möglichen Unvollständigkeit von Vermögensanmeldungen. Es konnte also vorkommen, dass eine anmeldepflichtige Person zwar sehr wohl eine Vermögensanmeldung abgab, dass diese Anmeldung aber einen Teil der vorhandenen Vermögenswerte nicht angab.

Die Vollständigkeit der erhobenen Vermögensdaten bei Selbstdeklaration der Eigentümer ist bei bestimmten Vermögenskategorien gesichert; zu diesen Kategorien gehören Immobilien, Unternehmensvermögen, Ansprüche aus Versicherungsverträgen und private (nichtunternehmerische) Forderungen, insbesondere wenn sie hypothekarisch besichert waren.

Bei anderen Vermögenskategorien bestand hingegen die Möglichkeit, Vermögenswerte einer Erfassung zu entziehen. Dies gilt für Bargeld, anonyme Sparkonten, nicht in Banken deponierte Wertpapiere, Mobilien einschließlich Preziosen und unter Umständen nichtbesicherte Forderungen. Bei diesen Vermögenskategorien ist damit zu rechnen, dass die Erfassung unvollständig ist, wenn der Eigentümer ein Interesse an einer Nichterfassung hat und eine vollständige Erfassung auch durch die kontrollierende Behörde nicht mit Sicherheit herbeigeführt werden kann.

Die Vollständigkeit der erhobenen Passiva ist dann anzunehmen, wenn auf Seiten des Eigentümers ein Interesse daran besteht, das Nettovermögen möglichst gering erscheinen zu lassen.

Wie hoch war die Quote nicht deklarerter Vermögenswerte in den vorliegenden Vermögensanmeldungen? Wieder liefern die Schätzwerte der Volcker-Commission einen Ansatzpunkt für die Diskussion. In dem Bericht der Kommission wurde angenommen, dass jene Vermögensbesitzer, die Vermögensanmeldungen abgaben, dabei im Durchschnitt etwa dreißig bis vierzig Prozent ihres Vermögensbestandes nicht angaben; dieser Effekt würde somit zusätzlich zu den im vorigen Abschnitt beschriebenen Folgen von Unterlassungen an sich verpflichtender Vermögensanmeldungen wirksam, die, wie ausgeführt, nach demselben Bericht ihrerseits bereits zu einer Untererfassung von Vermögen um etwa ein Fünftel geführt hätten. Insgesamt würde somit etwa die Hälfte aller tatsächlich vorhandenen Vermögenswerte in den Vermögensanmeldungen nicht angegeben; die in den einzelnen Vermögensanmeldungen verheimlichten Vermögenswerte würden im Durchschnitt etwa zwei Dritteln der angegebenen Gesamtvermögen

und einem Drittel der wahren Gesamtvermögen entsprechen.<sup>64</sup> Begründet wird die angenommene Quote verheimlichter Werte in den vorhandenen Vermögensanmeldungen mit Daten zur gewöhnlichen Steuerhinterziehung, wie sie in anderen Studien für denselben Zeitraum für andere Länder geschätzt wurde, nämlich für Frankreich und die Niederlande. Die Steuerhinterziehung wurde für Frankreich mit 65 Prozent angesetzt, für die Niederlande mit zwanzig Prozent.<sup>65</sup>

Der im Bericht der Volcker-Commission vorgetragene Gedankengang ist weder konsistent, noch ist die Übertragung von Daten zur Steuerhinterziehung auf das hier zu diskutierende Problem überhaupt plausibel.

Inkonsistent ist der Gedankengang deshalb, weil die Quote der Steuerhinterziehung alle Varianten der Steuerhinterziehung inkludiert, nämlich nicht nur die Steuerhinterziehung, die durch die teilweise Verheimlichung von Vermögen in einer abgegebenen Steuererklärung erfolgt, sondern auch die Steuerhinterziehung, die dadurch zustandekommt, dass trotz Vorhandenseins eines steuerbaren Vermögens gar keine Steuererklärung abgegeben wird.<sup>66</sup> Das heißt, dass die Verheimlichung einzelner Vermögenswerte in abgegebenen Vermögensanmeldungen und die im vorigen Abschnitt beschriebene gänzliche Unterlassung einer Vermögensanmeldung erst zusammengenommen das Pendant zur gewöhnlichen Steuerhinterziehung darstellen.

---

<sup>64</sup> Vgl. Tabelle 1. Das heißt, es wird zur Schätzung der gesamten Vermögen angenommen, dass zunächst die Zahl der vorhandenen Vermögensanmeldungen um 24,4 Prozent (41 797 auf 52 011) zu erhöhen sei (vgl. oben S. 39–42). Dadurch erhöht sich der beobachtete Gesamtvermögenswert ohne kapitalisierte Einkommen von 1,6 Milliarden auf 2,0 Milliarden Reichsmark. Dieser Wert repräsentiere dann sechzig bis siebenzig Prozent der wirklich vorhandenen Vermögen, da die restlichen dreißig bis vierzig Prozent verheimlicht worden seien. Insgesamt würden die wirklichen Vermögenswerte der jüdischen Bevölkerung somit 2,9 bis 3,3 Milliarden Reichsmark ausmachen, das sind 178 bis 207 Prozent der in den Vermögensanmeldungen angegebenen Werte von 1,6 Milliarden. Die im Anschluss an diese Rechnung vorgenommene Korrektur der Relation von Reichsmark und Schilling verringert die Beträge auf jeder Stufe der Rechnung (das Endergebnis auf 2,5 bis 2,9 Milliarden Reichsmark), ist aber für die Plausibilität der vorangegangenen Überlegungen irrelevant. ICEP, Report, Appendix S, A-151–152. Im Ergebnis gleich Junz, Money, S. 47–51.

<sup>65</sup> ICEP, Report, A-151.

<sup>66</sup> Für die Niederlande: „... the sum of tax exclusions, tax avoidance and tax evasion is put at a conservative 20 percent (tax evasion alone was estimated at 10–20 percent for the time).“ A-157.

Dies bedeutet nichts anderes, als dass nach den Annahmen im Bericht der Volcker-Commission der Anteil der verheimlichten Vermögenswerte insgesamt 44 bis 52 Prozent aller tatsächlich vorhandenen Vermögenswerte ausmachen und damit ein Mehrfaches etwa der Quote der gewöhnlichen Steuerhinterziehung in den Niederlanden betragen würde. Eine Begründung, warum die Quote nicht deklarerter Vermögenswerte in den Vermögensanmeldungen so hoch sein soll, wird im Kommissionsbericht nicht gegeben. Die angegebene Quote an verheimlichten Vermögen ist auch deshalb nicht plausibel, weil, wie oben ausgeführt,<sup>67</sup> ein erheblicher Teil der Vermögenswerte (Immobilien, Unternehmen und so weiter) gar nicht verheimlicht werden konnte. Dies betrifft etwa siebzig Prozent der deklarierten Vermögen. Würden die deklarierten Vermögen nur etwa die Hälfte der wahren Vermögen ausmachen, müsste der Rest um Vermögenswerte ergänzt werden, die eine Verheimlichung erlaubten, also Finanzmittel und Luxusgegenstände. Dies würde bedeuten, dass insgesamt nur etwa 35 Prozent der wahren Vermögen der jüdischen Bevölkerung auf Immobilien, Unternehmen, Privatforderungen, Patentrechte und Versicherungsverträge entfallen wären, während die restlichen 65 Prozent in Finanzmitteln und Luxusgegenständen angelegt gewesen wären. Diese Annahme ist indessen ungläubhaft.

Tatsächlich ist es generell nicht plausibel, dass die Quote verheimlichter Vermögenswerte in Vermögensanmeldungen das Ausmaß gewöhnlicher Steuerhinterziehung überhaupt erreichte. Dies deshalb, weil, wie bereits beschrieben,<sup>68</sup> die Vermögensanmeldungen unter einem erheblichen Druck eines in seinen Handlungen schwer berechenbaren, aber offenkundig brutalen Regimes zustandekamen, weil die jüdische Bevölkerung dadurch offensichtlich eingeschüchtert war und weil schon die offenen Strafdrohungen den Rahmen des im Finanzstrafrecht Üblichen sprengten,<sup>69</sup> von informellen Verfolgungshandlungen und Übergriffen abgesehen. Eher ist anzunehmen, dass die Quote verheimlichter Vermögenswerte unter den niedrigeren Quoten der Steuerhinterziehung in zeitgenössischen Volkswirtschaften lag, also eher unter den für die Niederlande angegebenen Werten von zwanzig Prozent.

---

<sup>67</sup> Vgl. S. 42.

<sup>68</sup> S. 43–44.

<sup>69</sup> Vgl. Anm. 62.

Eine unabhängige Kontrolle der Individualangaben in den Vermögensmeldungen durch aggregierte gesamtwirtschaftliche Daten ist im vorliegenden Fall nicht möglich. Allerdings hat sich in anderen historischen Zusammenhängen erwiesen, dass die aus einzelnen Vermögensbekenntnissen hochgerechneten Angaben erstaunlich gut mit den Angaben der gesamtwirtschaftlichen Statistik übereinstimmen und die Vermögensbekenntnisse nicht schlechthin als unzuverlässig angesehen werden können.<sup>70</sup> Da dies selbst bei minimalem politischem Druck der Fall ist, wird die Zuverlässigkeit der Angaben, die unter dem Druck politischer Verfolgung gemacht werden, eher noch höher sein.

Insgesamt ist somit anzunehmen, dass die Quote nicht deklarerter Vermögenswerte (die Folgen der im vorigen Abschnitt beschriebenen gänzlichen Unterlassung von an sich verpflichtenden Vermögensmeldungen eingeschlossen) wahrscheinlich unter dem Ausmaß einer moderaten Steuerhinterziehung, wie sie etwa für die Niederlande angenommen wurde, blieb. Bedenkt man den durch die Untersuchung ohnehin gegebenen Schätzfehler, der im vorliegenden Fall bei etwa sieben Prozent über und unter dem geschätzten Wert der jüdischen Vermögen liegt, sind die Auswirkungen der Unterlassung von Vermögensangaben als eher unerheblich einzustufen.

### **1.3.3. Zuverlässigkeit der Bewertung von erhobenen Vermögen**

Die Bewertung der erhobenen Vermögen ist je nach Vermögenskategorie ungleich zuverlässig. Absolut zuverlässig ist sie nur bei Bargeld, börsenmäßig gehandelten Wertpapieren und normalerweise auch bei Bankguthaben und Ansprüchen aus Versicherungsverträgen. Andere Forderungen, so sie nicht in ausreichendem Maß besichert sind, können unter Umständen nur teilweise einbringlich sein, was bei der Bearbeitung der Vermögensaufstellung in der Regel nicht zu erkennen ist.

Am schwierigsten ist die Feststellung des Wertes von Unternehmen, weil unterschiedliche Maßstäbe für die Bewertung zur Verfügung stehen.

---

<sup>70</sup> Vgl. Pammer, *Entwicklung und Ungleichheit*, S. 232, wo sich zeigt, dass die aus Nachlassinventaren hochgerechneten Angaben über (anonyme) Sparguthaben ziemlich genau mit den regionalen und zeitlichen Mustern im Sparverhalten übereinstimmen, so wie sie der Sparkassenstatistik entnommen werden können.

Grundsätzlich transparent ist eine Bewertung von unternehmerischem Vermögen auf Basis des Wertes nach der Bilanz, die allerdings dennoch Spielräume für die Bewertung lässt. Zu anderen Ergebnissen führt die Bewertung nach dem Unternehmensertrag, zu wieder anderen Resultaten kommt eine Bewertung nach dem Verkaufswert. Erschwerend kommt im vorliegenden Fall hinzu, daß die besonderen Umstände der Verfolgung der Eigentümer häufig dazu geführt hatten, daß der Wert von Unternehmen in der Zeit zwischen der Machtübernahme des Nationalsozialismus und der Abgabe der Vermögensanmeldung gesunken war, etwa weil Kunden und Umsätze verlorengegangen waren.

Eine transparente Bewertung ist bei Immobilien möglich, sofern die Bewertung durch eine Kapitalisierung von tatsächlich erzielten Mieterträgen vorgenommen werden kann. Bei Immobilien, bei denen dies nicht möglich ist, muss auf eine Schätzung nach dem Marktwert zurückgegriffen werden.

Ebenfalls eine Schätzung nach dem Marktwert muss bei Mobilien einschließlich Preziosen erfolgen. Eine solche Schätzung ist in der Regel stark fehlerhaft, gleichgültig ob sie vom Eigentümer oder von einem amtlichen Schätzer vorgenommen wird, wie sich zum Beispiel am Vergleich von amtlichen Schätzergebnissen und Lizitationserlösen derselben Sachen in historischen Quellen erkennen lässt.<sup>71</sup>

Bei allen Bewertungen, die auf Schätzungen beruhen, ist wesentlich, welche Interessen zum Tragen kommen. Da die Vermögensanmeldungen von Juden letztlich die Basis für eine Besteuerung bilden sollten, ist hier die Wirkung ähnlicher Mechanismen anzunehmen wie in anderen Fällen, in denen das Interesse des Fiskus dem Interesse des Steuerpflichtigen entgegenstand. Es ist also anzunehmen, dass die Bewertung eines Vermögensgegenstandes ein Mindestmaß an Plausibilität haben musste, um im Zweifelsfall von den Behörden akzeptiert werden zu können. Bei den wichtigsten Vermögenskategorien war der Bewertungsspielraum in diesem Sinn gering.

---

<sup>71</sup> Teilweise ist diese Diskrepanz auch darauf zurückzuführen, dass Sachverständige jenen Preis zu schätzen hatten, der auf dem Markt jedenfalls zu erzielen ist.

### 1.3.4. Quellenüberlieferung und Quellenauswahl

Wenn Vermögensaufstellungen in zu großer Zahl vorliegen, als dass alle Aufstellungen untersucht werden können, muss die Bearbeitung in Form einer Stichprobe erfolgen. Im vorliegenden Fall umfasst der im Archiv der Republik vorhandene Quellenbestand so viele Fälle, dass eine über eine oberflächliche Erhebung hinausgehende Gesamtbearbeitung aus zeitlichen und finanziellen Gründen nicht möglich ist.

Darüber hinaus ist eine Gesamtbearbeitung auch aus methodischen Gründen nicht sinnvoll, weil sie keine wesentlich besseren Ergebnisse als eine stichprobenartige Erhebung bringt. Jede Erhebung, ob vollständig oder als Stichprobe, ist mit einem Fehler behaftet. Die vollständige Erhebung ist mit den bereits genannten Fehlern behaftet, die mit der Entstehung der Quelle zusammenhängen. Die stichprobenartige Erhebung ist darüber hinaus mit einem Stichprobenfehler behaftet. Wenn der Stichprobenfehler im Vergleich zu den jedenfalls vorhandenen durch die Entstehung der Quelle bedingten Fehlern gering ist, bringt eine Gesamterhebung keine inhaltlichen Vorteile, die den erhöhten Zeitaufwand und finanziellen Aufwand rechtfertigen würden. Der Stichprobenfehler hängt von der Größe der Stichprobe ab, der Umfang der Grundgesamtheit (hier die Anzahl aller vorhandenen Vermögensverzeichnisse) spielt keine Rolle. Generell gilt, dass der Stichprobenfehler halbiert wird, wenn man den Stichprobenumfang vervierfacht.

Außer dem Stichprobenumfang ist für den gesamten resultierenden Schätzfehler auch die Varianz in der Grundgesamtheit (die Spannbreite der Schwankungen bei einem untersuchten Merkmal) von Belang. Je kleiner die Varianz und je größer die Stichprobe sind, desto präziser lassen sich Aussagen über die zu untersuchenden Zusammenhänge formulieren. Da für alle relevanten Fragen eine gewisse Varianz in der Grundgesamtheit zu erwarten ist, ergibt auch die Totalerhebung eines vorhandenen Quellenbestandes keine im statistischen Sinn punktgenauen Schätzungen, sondern Schätzungen mit einem mehr oder weniger breiten Vertrauensintervall.

Hinsichtlich der Stichprobengröße gab es im vorliegenden Fall sowohl Argumente für eine kleine Stichprobe als auch solche für eine große Stichprobe. Für eine kleine Stichprobe sprach lediglich der Umstand, dass es um Untersuchungen von Vermögen zu einem einzigen Zeitpunkt (1938) geht und Fragen, die mit zeitlichen Variationen in Vermögensbeständen

zusammenhängen, nicht zu untersuchen waren. Für eine große Stichprobe sprachen hingegen mehrere Argumente: Zum einen sollte die Stichprobe die Möglichkeit geben, spezielle Untersuchungen zu Subsamples anzustellen, die ihrerseits eine ausreichende Größe haben sollten. Zum anderen sollte die Stichprobe in Form einer einfachen Zufallsauswahl gezogen werden. Dieses Stichprobendesign hat den Vorteil, dass es von den erhebenden Personen leicht umgesetzt werden kann und keine inhaltliche Entscheidungen erfordert, welche Fälle in die Stichprobe aufgenommen werden sollen und welche nicht. Darüber hinaus erleichtert ein solches Stichprobendesign die Projektplanung, da die Erhebungsquote und damit die Stichprobengröße im Vorhinein genau festgelegt werden können, ohne vorweg die Zusammensetzung des Quellenbestands näher untersuchen zu müssen. Der Nachteil besteht darin, dass aufgrund der typischen Verteilung von Vermögen und des Zusammenhangs zwischen Umfang und Struktur von Vermögen eine einfache Zufallsauswahl einen größeren Anteil von Fällen mit kleineren, einfacher strukturierten Vermögen und einen entsprechend kleineren Anteil von größeren, komplex strukturierten Vermögen liefert. Das Stichprobendesign sollte aber die Möglichkeit offen lassen, große Vermögen separat eingehender zu untersuchen. Es sollten somit für solche Fälle ausreichend große Teilstichproben vorliegen. Dieser Umstand vergrößert die erforderliche Stichprobe bei einer einfachen Zufallsauswahl. Weiters war es aufgrund des Entstehungszusammenhangs dieser Studie erwünscht, Ergebnisse zu erzielen, die mit einem möglichst kleinen Schätzfehler behaftet sind.

Es wurde somit die Entscheidung für eine große Stichprobe getroffen, die jeden sechsten Fall, genauer jeden verfügbaren Fall mit einer durch sechs teilbaren Aktenzahl, beinhalten sollte. Dieser Plan wurde für den größten Teil des Bestands, nämlich für die Kartons 1–144, wie geplant durchgeführt. Von den Kartons 146–182 wurden nur die Kartons mit gerader Nummer in dieser Weise bearbeitet. Unter Berücksichtigung des Fehlens von etwa fünfhundert Akten und des Ausschlusses der Vermögensanmeldungen von nichtjüdischen männlichen Personen ergibt sich eine Stichprobe von 6330 Personen für Wien einschließlich jener Personen, deren Aktivvermögen 5000 Reichsmark nicht erreichte, und von 5955 Personen mit einem Aktivvermögen von mindestens 5000 Reichsmark.

## 2. ANMELDEPFLICHTIGE PERSONEN

### 2.1. Geschlecht und Familienstand

Unter den 5955 anmeldepflichtigen Personen befinden sich 56,5 Prozent Männer und 43,5 Prozent Frauen. Unter Ausschluss jener Fälle, bei denen keine Informationen über den Familienstand vorliegen (es sind dies knapp siebzehn Prozent des Samples), waren 74 Prozent der anmeldepflichtigen Personen verheiratet, dreizehn Prozent verwitwet, drei Prozent geschieden und zehn Prozent ledig (Tabelle 2). Unter den ledigen Personen ist das Geschlechterverhältnis ungefähr gleich wie im Sample insgesamt, unter den sonstigen Personen sind die Frauen mit etwa vierzig Prozent noch schwächer repräsentiert. Von den verheirateten Personen waren überhaupt nur 32,5 Prozent Frauen; bei den verwitweten Personen überwiegen die Frauen, ein Ergebnis des Altersunterschieds zwischen Ehegatten und wohl auch der unterschiedlichen Lebenserwartung von Männern und Frauen. Unter den Personen mit unbekanntem Familienstand überwiegen die Frauen leicht mit 53 Prozent. Der insgesamt geringere Anteil der Frauen ist mit dem tendenziell geringeren Vermögen von Frauen zu erklären: da die im Sample ersichtliche Vermögensverteilung wegen der an ein Mindestvermögen von 5000 Reichsmark gebundenen Anmeldepflicht bei diesem Punkt abgeschnitten ist, wird mit der verwendeten Quelle ein, verglichen mit den Männern, kleinerer Teil der weiblichen Bevölkerung erfasst.

### 2.2. Alter

Ähnlich wie das Geschlecht der anmeldepflichtigen Personen ist auch ihr Alter gut dokumentiert (Tabelle 3). Die entsprechende Angabe fehlt in weniger als einem Prozent der Fälle. Die Altersverteilung entspricht dem, was in einer Population zu erwarten ist, die nach dem Kriterium eines Mindestvermögens gebildet wird: Wie oben bereits ausgeführt, ist nach dem Modigliani-Brumberg-Modell das Lebensalter mit dem Vermögensstatus in der Weise verknüpft, dass in der Kindheit und Jugend normalerweise kein Vermögen vorhanden ist, in der Phase der Berufstätigkeit Vermögen akkumuliert wird und im Ruhestand Vermögen abgebaut wird.<sup>72</sup>

---

<sup>72</sup> S. 23–29.

Tabelle 2: Anmeldepflichtige Personen nach Familienstand und Geschlecht (fehlende Werte: 996)

	Frauen		Männer		zusammen	
	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %
verheiratet	1187	57,1 %	2464	85,6 %	3651	73,6 %
verwitwet	571	27,5 %	95	3,3 %	666	13,4 %
geschieden	110	5,3 %	46	1,6 %	156	3,1 %
ledig	211	10,1 %	275	9,5 %	486	9,8 %
zusammen	2079	100,0 %	2880	100,0 %	4959	100 %

Anmerkung: Fälle mit Aktivvermögen unter 5000 Reichsmark sind ausgeschlossen.

Bei der hier untersuchten Population treffen diese Annahmen jedenfalls insofern zu, als Kinder und Jugendliche, gemessen an ihrem Anteil in der gesamten jüdischen Bevölkerung, unter den anmeldepflichtigen Personen unterrepräsentiert sind: weniger als zwei Prozent der anmeldepflichtigen Personen waren unter zwanzig Jahre alt, etwas über acht Prozent waren unter dreißig Jahre alt, das heißt, der allergrößte Teil der jungen Bevölkerung hatte ein geringes Vermögen. Für das Verhältnis der anmeldepflichtigen Bevölkerung zur gesamten jüdischen Bevölkerung bedeutet die festgestellte Altersstruktur, dass mit der Grenze der Anmeldepflicht bei 5000 Reichsmark ein beträchtlicher Teil der erwachsenen Bevölkerung erfasst wurde.

Eher überraschend kommt der Umstand, dass die Frauen im Sample im Durchschnitt jünger als die Männer sind. Dies gilt nicht für die ledigen Personen, wohl aber für die verheirateten, für die verwitweten und für die geschiedenen Personen sowie für das Sample insgesamt. Der Altersunterschied zwischen den Geschlechtern liegt bei 1,5 bis drei Jahren im gesamten Sample, 5,6 bis 7,3 Jahren bei den Verheirateten, 2,4 bis 7,3 Jahren bei den Verwitweten und 3,7 bis elf Jahren bei den Geschiedenen, jeweils signifikant auf dem Fünf-Prozent-Niveau. Während der Altersunterschied bei Verheirateten und Geschiedenen durch gegebene Heiratsmuster zu erklären ist, bieten sich für den Altersunterschied zwischen Witwern und Witwen verschiedene Erklärungsmöglichkeiten: Frauen mochten, nochmals wegen des gegebenen Altersunterschieds zwischen Ehegatten, öfters in jungen Jahren Witwen geworden sein, während die wenigen Männer, die ihre Frauen überlebten, dazu ein hohes Alter erreichen mussten; auch

Tabelle 3: Anmeldepflichtige Personen nach Lebensalter (fehlende Werte: 34)

Altersjahre	Anzahl	Anteil	Kumulierter Anteil
1 bis 10	16	0,3 %	0,3 %
11 bis 20	92	1,6 %	1,8 %
21 bis 30	382	6,5 %	8,3 %
31 bis 40	994	16,8 %	25,1 %
41 bis 50	1353	22,9 %	47,9 %
51 bis 60	1434	24,2 %	72,1 %
61 bis 70	1146	19,4 %	91,5 %
71 bis 80	438	7,4 %	98,9 %
über 80	66	1,1 %	100,0 %
Zusammen	5921	100,0 %	

Anmerkung: Fälle mit Aktivvermögen unter 5000 Reichsmark sind ausgeschlossen.

könnten Witwen, verglichen mit Witwern, aufgrund ihrer schlechteren beruflichen Situation im höheren Alter verstärkt Vermögen abgebaut haben, sodass ältere Witwen mit ihrem Vermögen vielleicht überproportional oft unter die Anmeldegrenze fielen und somit im Sample unterrepräsentiert sind.

### 2.3. Wohnsitz

Wo lebten diese Personen? Da sich das Untersuchungsgebiet auf Wien beschränkt und jene Fälle, in denen Akten an Gaubehörden abgetreten wurden, aus der Untersuchung ausgeschlossen wurden, ist nur die Verteilung innerhalb Wiens von Bedeutung; der Anteil von Personen, die einen Wohnort außerhalb Wiens, vorzugsweise im Ausland, angaben, ist verschwindend gering (Tabelle 4). Für knapp drei Prozent der Fälle fehlen die Angaben zu den Wohnbezirken. Den größten Anteil am Sample erreicht mit achtzehn Prozent die Leopoldstadt, gefolgt von Alsergrund, Landstraße, Innerer Stadt, Neubau, Döbling, Mariahilf, Hietzing, Josefstadt, Wieden, Währing und Brigittenau. Die übrigen Bezirke erreichen jeweils weniger als drei Prozent und zusammen nur knapp zwölf Prozent des Samples. Die örtliche Verteilung ist für Männer und Frauen von der

Tabelle 4: Anmeldepflichtige Personen nach Wohnbezirk und Geschlecht  
(fehlende Werte: 154)

	Frauen		Männer		zusammen	
Wien, Stadt	233	9,2 %	322	9,9 %	555	9,6 %
Wien, Leopoldstadt	431	17,0 %	611	18,7 %	1042	18,0 %
Wien, Landstraße	254	10,0 %	316	9,7 %	570	9,8 %
Wien, Wieden	118	4,7 %	137	4,2 %	255	4,4 %
Wien, Margarethen	53	2,1 %	67	2,1 %	120	2,1 %
Wien, Mariahilf	113	4,5 %	160	4,9 %	273	4,7 %
Wien, Neubau	143	5,6 %	179	5,5 %	322	5,6 %
Wien, Josefstadt	114	4,5 %	143	4,4 %	257	4,4 %
Wien, Alsergrund	358	14,1 %	398	12,2 %	756	13,0 %
Wien, Favoriten	32	1,3 %	53	1,6 %	85	1,5 %
Wien, Simmering	4	0,2 %	10	0,3 %	14	0,2 %
Wien, Meidling	35	1,4 %	45	1,4 %	80	1,4 %
Wien, Hietzing	136	5,4 %	147	4,5 %	283	4,9 %
Wien, Penzing	30	1,2 %	47	1,4 %	77	1,3 %
Wien, Fünfhaus	23	0,9 %	43	1,3 %	66	1,1 %
Wien, Ottakring	43	1,7 %	48	1,5 %	91	1,6 %
Wien, Hernals	30	1,2 %	52	1,6 %	82	1,4 %
Wien, Währing	116	4,6 %	136	4,2 %	252	4,3 %
Wien, Döbling	155	6,1 %	171	5,2 %	326	5,6 %
Wien, Brigittenau	76	3,0 %	130	4,0 %	206	3,6 %
Wien, Floridsdorf	22	0,9 %	36	1,1 %	58	1,0 %
Wien, Donaustadt			2	0,1 %	2	0,0 %
Wien, Liesing			1	0,0 %	1	0,0 %
Sonstige	17	0,7 %	11	0,3 %	28	0,5 %
zusammen	2536	100,0 %	3265	100,0 %	5801	100,0 %

Anmerkung: Fälle mit Aktivvermögen unter 5000 Reichsmark sind ausgeschlossen.

Größenordnung her gleich, es gibt aber geringe Unterschiede; so war der Anteil der Personen, die in Alsergrund, Hietzing oder Döbling wohnten, unter den Frauen größer als unter den Männern. Unter den Männern waren dafür die Bewohner der Leopoldstadt, der Brigittenau oder von Mariahilf stärker vertreten.

## 2.4. Bildung und Beruf

Auch die Berufsangaben sind für das Sample beinahe vollständig verfügbar; für etwa 97 Prozent der erfassten anmeldepflichtigen Personen liegen Angaben über ihren beruflichen Status vor. Dabei wird für 79 Prozent der eigene Aktivberuf angegeben, drei Prozent (meist Frauen) werden mit dem Beruf des Ehegatten charakterisiert, zwei Prozent mit dem früheren und wegen Arbeitslosigkeit oder aus sonstigen Gründen aktuell nicht ausgeübten Beruf, und vierzehn Prozent waren Pensionisten; für zwei Drittel der Pensionisten sind auch Informationen über den früheren Aktivberuf verfügbar. Die Bezeichnung von Frauen mit dem Beruf des Ehegatten ist für diese Untersuchung durchaus verwendbar, weil der Beruf zur Erklärung des Vermögensstatus dient und der Beruf des Ehegatten in diesem Zusammenhang einen Erklärungswert hat.

Das Sample wird von drei Gruppen dominiert, nämlich von den mittelständischen Selbständigen (Gewerbe, Handel und Dienstleistungen zusammengenommen), den Angestellten verschiedenen Status (ausgenommen Vorstände) und den Privaten, die jeweils 18–22 Prozent des Samples ausmachen (Tabelle 5). Die Pensionisten sind in Tabelle 5 zu einer einheitlichen Gruppe zusammengefasst. Wie nicht anders zu erwarten, waren die Pensionisten in ihren früheren Aktivberufen überwiegend Lehrer (zwölf Prozent), sonstige Beamte (44 Prozent) und Angestellte (31 Prozent) gewesen. Ebenfalls wenig überraschend, unterscheidet sich die Berufsstruktur unter Männern und Frauen deutlich: der Großteil der Privaten sind Frauen, selbst wenn man die explizit als Haushaltsführende bezeichneten Personen herausnimmt. Insgesamt waren mehr als die Hälfte der Frauen Private beziehungsweise im Haushalt tätig; dazu kommen noch etwa zehn Prozent Pensionistinnen und jene Frauen, die in den Akten mit dem Beruf ihres Gatten bezeichnet werden. Eine eigene aktive Berufsausübung wird für 31 Prozent der Frauen angegeben. Bei den Männern erreicht der Anteil der aktiven Berufstätigen 77 Prozent, der Rest besteht überwiegend aus Pensionisten.

Einige kleine Berufsgruppen des Samples sind aufgrund ihrer spezifischen Bedeutung für die Untersuchung von Vermögen und für die jüdische Bevölkerung hervorzuheben. Im Vergleich zur Bevölkerung insgesamt sind die freien und künstlerischen Berufe deutlich überrepräsentiert:

Tabelle 5: Anmeldepflichtige Personen nach Beruf und Geschlecht  
(fehlende Werte: 186)

	Frauen		Männer		zusammen	
Landwirte	1	0,0 %	3	0,1 %	4	0,1 %
Mittelstand (Selbständige)	259	10,5 %	918	27,8 %	1177	20,4 %
gewerbliche Unterschicht	21	0,9 %	44	1,3 %	65	1,1 %
Unternehmer, Manager	6	0,2 %	74	2,2 %	80	1,4 %
Angestellte	351	14,2 %	840	25,4 %	1191	20,6 %
Beamte (ohne Lehrer)	140	5,7 %	153	4,6 %	293	5,1 %
Mediziner	57	2,3 %	165	5,0 %	222	3,8 %
Juristen	15	0,6 %	145	4,4 %	160	2,8 %
Techniker, Naturwissenschaftler	6	0,2 %	70	2,1 %	76	1,3 %
Klerus, Künstler, Schriftsteller, Journalisten	18	0,7 %	44	1,3 %	62	1,1 %
Lehrer	38	1,5 %	28	0,8 %	66	1,1 %
Häuslicher Dienst	4	0,2 %	1	0,0 %	5	0,1 %
Private	976	39,6 %	126	3,8 %	1102	19,1 %
Haushalt	279	11,3 %			279	4,8 %
Kinder, Jugendliche	39	1,6 %	37	1,1 %	76	1,3 %
unterstützte Personen	2	0,1 %			2	0,0 %
Pensionisten	254	10,3 %	655	19,8 %	909	15,8 %
<b>zusammen</b>	<b>2466</b>	<b>100,0 %</b>	<b>3303</b>	<b>100,0 %</b>	<b>5769</b>	<b>100,0 %</b>

Anmerkung: Fälle mit Aktivvermögen unter 5000 Reichsmark sind ausgeschlossen.

Mediziner, Juristen, Techniker und Naturwissenschaftler sowie die künstlerischen Berufe machen zusammen neun Prozent des Samples aus, unter den Männern des Samples sogar fast dreizehn Prozent. Auch der Anteil der Unternehmer (einschließlich Vorständen größerer Unternehmen) war mit 1,4 Prozent im gesamten Sample und 2,2 Prozent unter den Männern vergleichsweise groß. Dies gilt auch dann, wenn man in Rechnung stellt, dass das Sample nur das vermögendste Drittel der jüdischen Bevölkerung aller Altersstufen abdeckt, in dem der Anteil der Bildungsberufe sicher größer war als in den weniger vermögenden Teilen. Die Besonderheiten in Bildung und Beruf in der jüdischen Bevölkerung lassen sich ebenso erkennen, wenn man die akademischen Titel, die von den anmeldepflichtigen Personen geführt wurden, als Bildungsindikator verwendet (Tabelle 6).

Tabelle 6: Anmeldepflichtige Personen nach akademischem Titel und Geschlecht (fehlende Werte: 6)

	Frauen		Männer		zusammen	
ohne Titel	2542	98,0 %	2812	83,8 %	5354	90,0 %
„Doktor“	51	2,0 %	448	13,4 %	499	8,4 %
„Ingenieur“	1	0,0 %	95	2,8 %	96	1,6 %
zusammen	2594	100,0 %	3355	100,0 %	5949	100,0 %

Anmerkung: Fälle mit Aktivvermögen unter 5000 Reichsmark sind ausgeschlossen.

Insgesamt führten fast neun Prozent der anmeldepflichtigen Personen den Dokortitel, 1,7 Prozent führten den Titel „Ingenieur“ oder „Diplomingenieur“. Unter den Männern waren über dreizehn Prozent Doktoren und fast drei Prozent Ingenieure; selbst unter den Frauen waren zwei Prozent Doktoren. Diese Raten von Personen mit akademischer Bildung sind vergleichsweise extrem hoch, auch wenn wieder zu bedenken ist, dass in dem von den Vermögensanmeldungen nicht erfassten weniger vermögenden Teil der jüdischen Bevölkerung die entsprechenden Quoten vermutlich viel geringer sind.

## 2.5. Religion und Status nach den Nürnberger Gesetzen

Fast alle anmeldepflichtigen Personen galten im Sinn der Nürnberger Gesetze als Juden, nur 170 Personen im Sample, das sind 2,6 Prozent, bezeichneten sich in diesem Sinn als „Arier“. Mit einer Ausnahme waren in allen diesen Fällen die Ehepartner Juden im Sinn der Nürnberger Gesetze.<sup>73</sup> Die als „arisch“ eingestufteten Männer wurden aufgrund der oben vorgetragenen Überlegungen aus dem Sample ausgeschlossen, die als „arisch“ eingestufteten Frauen aber nicht.<sup>74</sup> Insgesamt befanden sich unter den Ehepartnern, für die Religion und Einstufung nach den Nürnberger Gesetzen besser dokumentiert sind, etwa neun Prozent als „arisch“ eingestufte Personen, die etwa zur Hälfte katholisch und sonst überwiegend

<sup>73</sup> Die Ausnahme bildet eine Person, die vorsichtshalber eine Vermögensanmeldung vornahm, weil ihr Abstammungsnachweis noch nicht vollständig war.

<sup>74</sup> Vgl. S. 36.

Tabelle 7: Ehegatten von verheirateten anmeldepflichtigen Personen nach Religion und Einstufung gemäß Nürnberger Gesetzen (fehlende Werte: 92)

Religion	Einstufung gemäß Nürnberger Gesetzen				Zusammen
	„Jude“		„Arier“		
mosaisch	2627	99,2 %	20	0,8 %	2647
katholisch	251	56,7 %	192	43,3 %	443
evangelisch A.B.	150	69,8 %	65	30,2 %	215
reformiert	15	71,4 %	6	28,6 %	21
altkatholisch	11	73,3 %	4	26,7 %	15
sonstige	9	75,0 %	3	25,0 %	12
konfessionslos	150	71,8 %	59	28,2 %	209
Zusammen	3213	90,2 %	349	9,8 %	3562

Anmerkung: Fälle mit Aktivvermögen unter 5000 Reichsmark sind ausgeschlossen.

evangelisch-lutherisch oder konfessionslos waren (Tabelle 7); zwanzig als „arisch“ eingestufte Personen waren in religiöser Hinsicht Juden, und zwar ausnahmslos Frauen, die mit Juden verheiratet waren. Die nach den Nürnberger Gesetzen als Juden eingestuften Personen waren in religiöser Hinsicht größtenteils Juden, nämlich zu 81 Prozent; acht Prozent waren Katholiken und je fünf Prozent evangelisch-lutherisch oder konfessionslos.

### 3. GESAMTVERMÖGEN

#### 3.1. Vermögen der anmeldepflichtigen Personen

Obwohl für die Verpflichtung zur Vermögensanmeldung die Größe des Aktivvermögens entscheidend war, ist das Aktivvermögen nur einer von mehreren Aspekten des gesamten Vermögensstatus einer Person. In einem eher alltäglichen Verständnis sind klarerweise auch die Nettovermögen, also die Differenz zwischen Aktiv- und Passivvermögen, von Bedeutung, obwohl die Aussagekraft dieser Größe begrenzt ist. Dies deshalb, weil sich hinter einem gegebenen Nettovermögen ein ungefähr gleich großes Aktivvermögen ohne Schulden oder aber ein größeres Aktivvermögen mit Schulden verbergen kann. Ein Nettovermögen von Null kann also bedeuten, dass die betreffende Person wirklich vermögenslos ist, es kann aber auch bedeuten, dass die betreffende Person ein großes Aktivvermögen besitzt, aber dabei entsprechend hoch verschuldet ist. Für den sozialen Status haben diese beiden Varianten eine völlig unterschiedliche Bedeutung. Tatsächlich ist in historischen Populationen das bezeichnendste Merkmal für gehobenen Sozialstatus das Vorhandensein von Schulden, weil Unterschichtpersonen in der Regel nicht kreditwürdig waren und daher gar keine Möglichkeit hatten, sich zu verschulden. Dementsprechend weisen Aktivvermögen und Passivvermögen in historischen Bevölkerungen eine positive Korrelation miteinander auf; so auch hier.

In einem ersten Schritt sind die durchschnittlichen Aktiv- und Nettovermögen im untersuchten Sample zu schätzen. Nach Ausschluss der Fälle, in denen ausreichende Angaben über das Vermögen nicht vorliegen, verbleiben, wie ausgeführt, für diese Schätzung 6330 Personen. Darunter befinden sich auch Personen, die das für eine Anmeldepflicht maßgebende Kriterium, nämlich den Besitz eines Aktivvermögens von mindestens 5000 Reichsmark, nicht erfüllen:<sup>75</sup> in knapp sechs Prozent der untersuchten Anmeldungen bestand ein Aktivvermögen von weniger als 5000 Reichsmark; da ein Teil der untersuchten Vermögen überschuldet war, lag bei den Nettovermögen jedes zehnte unter 5000 Reichsmark.

Für die Schätzung der Durchschnittsvermögen werden die Fälle, in denen das Vermögen die Grenze von 5000 Reichsmark nicht erreichte, aus

---

<sup>75</sup> Vgl. S. 37.

der Stichprobe ausgeschlossen. Unter dieser Voraussetzung ergibt sich ein durchschnittliches Nettovermögen von 39 430 bis 46 115 Reichsmark für jene 5685 Personen, die ein Nettovermögen über 5000 Reichsmark besaßen. Für jene 5955 Personen, deren Aktiva über 5000 Reichsmark betragen, lag das durchschnittliche Nettovermögen zwischen 36 550 und 43 000 Reichsmark.<sup>76</sup>

Für die Extrapolation dieser Ergebnisse auf die gesamte zur Vermögensanmeldung verpflichtete jüdische Bevölkerung sind die wesentlichen Größen der erhobene Durchschnittswert der Vermögen, die Größe des untersuchten Samples und die Gesamtzahl der anmeldepflichtigen Personen. Die Gesamtzahl der vorliegenden und in diese Untersuchung einzubeziehenden Vermögensanmeldungen beträgt 46 376. Je nach Konzentration auf Nettovermögen und Aktivvermögen ergibt sich somit:

- Knapp neunzig Prozent oder 41 651 Personen<sup>77</sup> besaßen ein Nettovermögen über 5000 Reichsmark, zusammen sind das Nettovermögen von 1,642 bis 1,921 Milliarden Reichsmark (die Aktiva betragen in dieser Gruppe 1,804 bis 2,096 Milliarden Reichsmark).
- Etwa 94 Prozent oder 43 629 Personen besaßen Aktiva von mehr als 5000 Reichsmark, das sind zusammen Aktiva von 1,878 bis 2,175 Milliarden Reichsmark bei Nettovermögen von zusammen 1,595 bis 1,877 Milliarden Reichsmark. Dass die aggregierten Nettovermögen hier eher geringer ausfallen als im vorigen Punkt, obwohl der Personenkreis größer ist, liegt daran, dass einige dieser Vermögen netto unter 5000 Reichsmark betragen beziehungsweise sogar überschuldet waren.

### 3.2. Jüdische Vermögen insgesamt

Die angegebenen Zahlen zu den Gesamtvermögen betreffen nur jene 43 629 beziehungsweise 41 651 Personen, deren Aktiv- beziehungsweise Nettovermögen über der genannten Grenze von 5000 Reichsmark lagen.

<sup>76</sup> Berechnet auf dem Fünf-Prozent-Signifikanzniveau. Das Vertrauensintervall stimmt nur ungefähr, weil die Vermögen nicht normalverteilt sind, was die Rechnung eigentlich voraussetzt.

<sup>77</sup> Vgl. dazu und zum folgenden Punkt S. 37.

Diese Personen repräsentieren etwas weniger als ein Viertel der jüdischen Bevölkerung Wiens. Die Anzahl der Juden betrug in Wien bei der Volkszählung 1934 176 034 Personen; sie ging bis 1938 auf 169 978 Personen zurück.<sup>78</sup> Dieser Personenkreis, der nur Juden im eigentlichen Sinn einschließt, ist aber nicht identisch mit dem von der Verordnung vom 26. April 1938 betroffenen Personenkreis, der darüber hinaus auch Personen einschließt, die nur im Sinn der nationalsozialistischen Gesetze als Juden angesehen wurden. Nach den Angaben der nationalsozialistischen Behörden lebten 1938 in ganz Österreich etwa 206 000 Personen, die im Sinn der nationalsozialistischen Gesetze als Juden angesehen wurden.<sup>79</sup> Da bei der Volkszählung 1934 für ganz Österreich nur 191 481 Juden registriert worden waren und 1938 nur mehr 185 028 Juden in ganz Österreich lebten<sup>80</sup>, bedeutet dies, dass circa 21 000 Personen von der Verordnung vom 26. April 1938 betroffen waren, die keine Juden im eigentlichen Sinn waren und daher auch bei der Volkszählung 1934 nicht als Juden verzeichnet worden waren. Mit größter Wahrscheinlichkeit entfiel der weitaus überwiegende Teil dieser Personen auf Wien. Es ist daher anzunehmen, dass die im Sinn der nationalsozialistischen Gesetze jüdische Bevölkerung Wiens im Jahr 1938 so wie vier Jahre zuvor etwa 175 000 Juden im eigentlichen Sinn und etwas weniger als 16 000 sonstige Personen einschloss, zusammen somit etwa 190 000 Personen. Es muss betont werden, dass auch diese Schätzung unsicher ist und eventuell um bis zu 14 000 Personen nach oben korrigiert werden muss. Allerdings hat dieser Umstand auf die Ergebnisse praktisch keinen Einfluss.<sup>81</sup>

Bei der vorgenommenen Schätzung der Aktivvermögen verbleiben somit etwa 146 370 Personen, deren Vermögen nicht berücksichtigt wurde. Selbstverständlich kann das Aktivvermögen dieser Personen nicht mit dem für die angemeldeten Vermögen gültigen Durchschnittswert von 46 448

---

<sup>78</sup> Die Ergebnisse der österreichischen Volkszählung vom 22. März 1934 bearbeitet vom Bundesamt für Statistik. Bundesstaat. Tabellenheft, Wien 1935, Tabelle 1; Herbert Rosenkranz: Verfolgung und Selbstbehauptung. Die Juden in Österreich 1938–1945, Wien/München 1978, S. 13.

<sup>79</sup> Florian Freund/Hans Safrian: Die Verfolgung der österreichischen Juden 1938–1945. Vertreibung und Deportation, in: Emmerich Tálos u. a. (Hg.): NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, Wien 2000, S. 767–794, hier S. 792.

<sup>80</sup> Ergebnisse der österreichischen Volkszählung, Tabelle 1; Rosenkranz, S. 13.

<sup>81</sup> Vgl. unten Fußnote 87.

Reichsmark angesetzt werden, sondern muss unter 5000 Reichsmark liegen. Eine genauere Kalkulation dieser Vermögen und damit der gesamten Aktivvermögen der jüdischen Bevölkerung muss drei Bedingungen erfüllen, um akzeptabel zu sein:

- sie muss theoretisch begründet sein,
- sie muss mit den im vorigen Abschnitt diskutierten Ergebnissen und den ihnen zugrundeliegenden Beobachtungen vereinbar sein und
- sie darf keine offensichtlich unplausiblen Schätzungen ergeben.

In theoretischer Hinsicht ist für diese Berechnung die Verteilung von Vermögen im allgemeinen und die Vermögensverteilung unter den Personen, die ihr Vermögen angemeldet haben, im besonderen von Bedeutung. Der zugrundeliegende Gedankengang ist der folgende: Vermögen sind, wie auch Untersuchungen historischer Populationen nahelegen, praktisch immer lognormal verteilt, das heißt, dass die Verteilung des Logarithmus der Werte der Aktivvermögen der Gaußschen Normalverteilung entspricht.<sup>82</sup>

Der Grund dafür liegt darin, dass die Faktoren, die die Vermögensbildung bestimmen, fast durchwegs multiplikativ und nicht additiv wirksam werden. Zur Verdeutlichung seien Finanzveranlagungen genannt, deren Wertsteigerungen (oder -minderungen) nicht mit festen Beträgen erfolgen, sondern bezogen auf den Finanzbestand, also prozentuell; auch ein Faktor wie das Geschlecht wirkt sich multiplikativ aus, das heißt dass Männer unter

---

<sup>82</sup> Vgl. F. Gerard Adams: *Size of Individual Incomes: Socio-economic Variables and Chance Variation*, *Review of Economics and Statistics* 40/4 (1958), S. 390–398; J. Aitchison/J. A. C. Brown: *On Criteria for Descriptions of Income Distribution*, *Metroeconomica* 6/3 (1954), S. 88–108; dies.: *The Lognormal Distribution with Special Reference to its Uses in Economics*, Cambridge 1969; M. Kalecki: *On the Gibrat Distribution*, *Econometrica* 13/2 (1945), S. 161–171; A. D. Roy: *The Distribution of Earnings and of Individual Output*, *Economic Journal* 60, No. 239 (1950), S. 489–505; Courtland L. Smith: *Patterns of Wealth Concentration*, *Human Organization* 50/1 (1991), S. 50–60; Lee Soltow: *Land Inequality on the Frontier: The Distribution of Land in East Tennessee at the Beginning of the Nineteenth Century*, *Social Science History* 5/3 (1981), S. 275–291; Lee Soltow: *Male Inheritance Expectations in the United States in 1870*, *Review of Economics and Statistics* 64/2 (1982), S. 252–260; Gavin Wright: *»Economic Democracy and the Concentration of Agricultural Wealth in the Cotton South, 1850–1860*, *Agricultural History* 44/1 (1970), S. 63–93; Donghyu Yang: *Notes on the Wealth Distribution of Farm Households in the United States, 1860: A New Look at Two Manuscript Census Samples*, *Explorations in Economic History* 21/1 (1984), S. 88–102.

sonst gleichen Bedingungen nicht um einen festen Betrag, sondern um eine bestimmte Quote mehr verdienen (und sparen) als Frauen. Wenn die wesentlichen Faktoren der Vermögensbildung multiplikativ wirksam sind, dann ergibt sich mit der Zeit eine Vermögensverteilung, bei der im linken Bereich der Verteilung (den niedrigen Vermögen) eine große Zahl von Vermögensbesitzern aufscheint, auf der rechten Seite (den großen Vermögen) eine kleine Zahl von Vermögensbesitzern. Dies ist deshalb der Fall, weil sich bei den meisten Vermögensbesitzern die vermögensbildenden Faktoren teils vermögenssteigernd, teils vermögensmindernd auswirken; dass alle oder die meisten vermögensbildenden Faktoren vermögenssteigernd wirksam werden, ist viel unwahrscheinlicher und nur bei einer kleinen Minderheit von Vermögensbesitzern der Fall. Da alle Unterschiede in der Wirkung der determinierenden Faktoren multiplikativ wirken, wird die resultierende Verteilung schief. Erst wenn man die multiplikativen Prozesse der Vermögensbildung auf additive Prozesse reduziert, indem man sich nicht mit dem Wert des Vermögens selbst, sondern mit dem Logarithmus dieses Werts beschäftigt, erhält man eine Normalverteilung.<sup>83</sup>

Eine Normalverteilungskurve folgt prinzipiell immer demselben Muster; unterschiedliche Verteilungen sind nur mehr oder weniger weit auseinandergezogen. Je ungleicher die Verteilung ist, desto weiter ist die Kurve in die Breite gezogen (sie bleibt dabei aber symmetrisch). Das Maß, das diese Breite und damit die Ungleichheit bestimmt, ist die Standardabweichung; jede Normalverteilung hat ihre Standardabweichung, die sozusagen als Recheneinheit dient. Beispielsweise finden sich in einer Normalverteilungskurve 95,45 Prozent der Fälle innerhalb eines Bereichs von  $\pm 2$  Standardabweichungen, vom Mittelwert aus gerechnet; 99,73 Prozent der Fälle befinden sich innerhalb von  $\pm 3$  Standardabweichungen. Das bedeutet,

---

<sup>83</sup> Helen B. Junz wandte gegen die hier im folgenden vorgelegte Analyse folgendes ein: „*Pammer's approach to this issue rests on his assumption that the asset distribution among the Jewish population was a normal one. However, that is exactly a point that needed to be proven rather than simply assumed. Evidence so far points in fact to an extremely skewed distribution.*“ Helen B. Junz: Remarks regarding Michael Pammer Final Draft „Vermögen jüdischer Österreicher 1938“, unveröff. Manuskript, o. O. 2002, S. 1. Wie leicht zu erkennen ist, geht dieser Einwand ins Leere, weil die Autorin offenbar den Unterschied zwischen Normal- und Lognormalverteilung nicht erkennt. Tatsächlich wird hier gerade nicht eine Normalverteilung, sondern eine Lognormalverteilung (die selbstverständlich schief ist) angenommen, und es werden Gründe für diese Annahme angeben.

Tabelle 8: Schätzung der Vermögen für die gesamte Bevölkerung

	Koeffizienten	Standardfehler	t	Sig.	Adj. R <sup>2</sup>	Standardfehler
Gesamte Aktiva						
$\mu_a$	7,563	0,020	378,49	0,000	0,994	0,1091
$\sigma_a$	1,920	0,009	207,17	0,000		
Aktiva ohne kapitalisierte Einkommen						
$\mu_a$	6,538	0,023	288,74	0,000	0,996	0,0996
$\sigma_a$	2,269	0,010	228,47	0,000		
Gesamte Passiva						
$\mu_p$	2,358	0,172	13,749	0,000	0,928	0,4975
$\sigma_p$	3,301	0,069	47,663	0,000		

dass sich eine Normalverteilungskurve auch dann vervollständigen lässt, wenn man nur einen Teil dieser Kurve kennt, da der Rest der Kurve definitionsgemäß in einem festen Verhältnis zum bekannten Kurventeil steht.

Im vorliegenden Fall ist bei den Aktivvermögen der 190 000 jüdischen Wiener jener Teil der Kurve bekannt, auf dem die 43 629 größten Vermögen liegen, also die obersten knapp 23 Prozent, das sind in der Normalverteilung die Vermögen oberhalb eines Punktes, der etwa 0,73 Standardabweichungen über dem Mittelwert liegt. Die Schätzung von Mittelwert und Standardabweichung wurde wie folgt vorgenommen: Es wurden die Aktivvermögen der empirischen Verteilung der Größe nach angeordnet und jedem Vermögen ein Wert zugeordnet, der den Prozentsatz jener Vermögen angibt, die kleiner als das in Frage stehende Vermögen sind. Daraus ergab sich zugleich, wieviele Standardabweichungen das betreffende Vermögen vom Mittelwert entfernt ist. Die Schätzung von Mittelwert und Standardabweichung ergab sich aus einer Regressionsanalyse der Form

$$\ln(AKTIVA) = \mu_a + \sigma_a \cdot DISTANZ_a$$

wobei *AKTIVA* die Aktivvermögen sind, deren (normalverteilter) Logarithmus die abhängige Größe bildet.  $\mu_a$  ist die Konstante, die in dieser Rechnung zugleich der Mittelwert der Normalverteilung ist.  $\sigma_a$  ist der Wert der Standardabweichung in der Normalverteilung, und  $DISTANZ_a$  gibt für jeden Fall die Anzahl der Standardabweichungen an, die zwischen dem für diesen Fall angegebenen Vermögenswert und dem Mittelwert liegen. Für

die Verteilung der logarithmierten Aktiva ergab die Regressionsschätzung die in Tabelle 8 (oben) angegebenen Werte. Wie aus den angegebenen t-Statistiken ersichtlich ist, lassen sich mit diesen Werten die im vorigen Abschnitt besprochenen empirischen Ergebnisse nahezu perfekt reproduzieren, womit die oben angegebene zweite Bedingung für diese Schätzmethode erfüllt ist.<sup>84</sup>

Der Mittelwert  $\mu_a$  der logarithmierten Aktiva beträgt 7,563. Der geometrische Mittelwert der nichtlogarithmierten Werte beträgt somit  $e^{7,563}$ , das sind 1925 Reichsmark. Das arithmetische Mittel der nichtlogarithmierten Werte ergibt sich aus  $\mu_a$  und  $\sigma_a$ :<sup>85</sup> Wenn der Logarithmus einer Variablen normalverteilt mit dem Mittelwert  $\mu$  und der Varianz  $\sigma^2$  ist, dann ist das arithmetische Mittel  $\alpha$  der nichtlogarithmierten Variablen bestimmt mit

$$\alpha = e^{\mu + \sigma^2 / 2}$$

Daraus ergibt sich ein arithmetisches Mittel für die Aktiva in der gesamten jüdischen Bevölkerung Wiens von  $e^{7,573 + 1,916^2 / 2}$ , das sind 12 153 Reichsmark. Für die gesamte jüdische Bevölkerung Wiens betragen dann die aggregierten Aktiva 2,309 Milliarden Reichsmark, das heißt auf die Personen mit einem Aktivvermögen von weniger als 5000 Reichsmark entfallen zusammen etwa 283 Millionen Reichsmark, das sind im Durchschnitt 1930 Reichsmark.<sup>86</sup> Unterstellt man eine größere jüdische Gesamtpopulation als hier angenommen, ändert sich an diesen Zahlen nur wenig.<sup>87</sup>

<sup>84</sup> Vgl. S. 63.

<sup>85</sup> Vgl. Aitchison/Brown, Lognormal Distribution, S. 7–8.

<sup>86</sup> Würde man wie im ICEP-Report eine überhöhte Zahl von anmeldepflichtigen Personen annehmen (vgl. S. 40), dann ergäben sich, Vollständigkeit der vorliegenden Vermögensanmeldungen unterstellt, ein  $\mu_a$  von 7,899, ein  $\sigma_a$  von 1,846 und aggregierte Gesamtkтива (unter Einschluss der kapitalisierten Einkommen) von 2,813 Milliarden Reichsmark. Auf die Personen mit einem Aktivvermögen von unter 5000 Reichsmark würden dann insgesamt 397 Millionen Reichsmark entfallen, das wären im Durchschnitt 2878 Reichsmark. Bei der zusätzlich getroffenen unrealistischen Annahme, dass die abgegebenen Anmeldungen dreißig bis vierzig Prozent der Vermögen verheimlichen würden (vgl. S. 45–47), erhöhen sich die aggregierten Aktiva unter Einschluss der kapitalisierten Einkommen auf 4,018 bis 4,688 Milliarden Reichsmark.

<sup>87</sup> Nimmt man eine im Sinn der nationalsozialistischen Gesetzgebung jüdische Bevölkerung in ganz Österreich von 219 000 Personen an, das wären für Wien ungefähr

Ist dieses Ergebnis plausibel, so wie es oben gefordert wurde?<sup>88</sup> Dies ist zweifellos der Fall; dieser Mittelwert entspricht in etwa dem Median von 1925 Reichsmark für die gesamte Verteilung<sup>89</sup>, das heißt fünfzig Prozent der gesamten Population besaßen ein Vermögen unter 1925 Reichsmark und 27 Prozent ein Vermögen zwischen 1925 und 5000 Reichsmark (die restlichen 23 Prozent entfielen, wie erwähnt, auf die Vermögen über 5000 Reichsmark). Sowohl diese Verteilung als auch die absolute Höhe dieser Werte wirkt eingängig, sodass die an diese Schätzung gestellten Anforderungen – theoretische Begründbarkeit, Vereinbarkeit mit den empirischen Daten und Plausibilität des Ergebnisses – erfüllt sind.

Die angegebenen Schätzwerte beinhalten auch die kapitalisierten Einkommen, die ebenfalls zu deklarieren waren. Unter den Personen, die Aktiva von mindestens 5000 Reichsmark angaben, betrug die kapitalisierten Einkommen zusammengerechnet 544 Millionen Reichsmark. Aus verschiedenen Gründen sind diese Angaben aber als Angaben von Vermögenswerten unbefriedigend<sup>90</sup>, weshalb auch die Aktiva unter Ausschluss der kapitalisierten Einkommen geschätzt wurden. Die Vorgangsweise blieb die gleiche; die Regressionsrechnung ergab die in Tabelle 8 (Mitte) angegebenen Werte. Es resultiert daraus in der gesamten jüdischen Bevölkerung ein durchschnittliches Aktivvermögen ohne kapitalisierte Einkommen von 9065 Reichsmark pro Person, das sind für 190 000 Personen insgesamt 1,722 Milliarden Reichsmark; der Unterschied zu den Aktivvermögen mit Einschluss der kapitalisierten Einkommen beträgt somit 587 Millionen Reichsmark, wovon zusammen 43 Millionen Reichsmark auf die Bevölkerung mit Aktiva unter 5000 Reichsmark pro Person entfallen.

---

204 000 Personen, so ergeben sich ein  $\mu_a$  von 7,458, ein  $\sigma_a$  von 1,942 und aggregierte Gesamtkтива (unter Einschluss der kapitalisierten Einkommen) von 2,332 Milliarden Reichsmark, wovon auf die Vermögen unter 5000 Reichsmark 306 Millionen entfallen. Das durchschnittliche Vermögen in der gesamten Bevölkerung würde 11 431 Reichsmark betragen, und der Median läge bei 1734 Reichsmark. Das Durchschnittsvermögen unter den Personen mit weniger als 5000 Reichsmark läge (nahezu unverändert) bei 1905 Reichsmark. Der Grund für die geringen Auswirkungen einer etwas höheren Bevölkerungszahl liegt darin, dass die neu hinzugerechneten Personen auf den wenig vermögenden Teil der Bevölkerung entfallen.

<sup>88</sup> Vgl. S. 63.

<sup>89</sup> In einer lognormalen Verteilung ist der Median gleich dem geometrischen Mittelwert.

<sup>90</sup> Vgl. S. 86.

Tabelle 9: Vermögen in der jüdischen Bevölkerung Wiens

	Bevölkerung mit Aktiva pro Kopf von		zusammen
	mindestens 5000 Reichsmark	weniger als 5000 Reichsmark	
pro Kopf der Bevölkerung			
Aktiva ohne kapitalisierte Einkommen	33975	1640	9065
Kapitalisierte Einkommen	12472	293	3089
Gesamte Aktiva pro Kopf	46448	1933	12153
Passiva	6665	0 bis 1202	1530 bis 2458
Nettovermögen	39783	731 bis 1933	9695 bis 10624
insgesamt			
Aktiva ohne kapitalisierte Einkommen	1482	240	1722
Kapitalisierte Einkommen	544	43	587
Gesamte Aktiva	2026	283	2309
Passiva	291	0 bis 176	291 bis 467
Nettovermögen	1736	107 bis 283	1842 bis 2019
Personen	43629	146371	190000

Bei der Schätzung der Nettovermögen kann diese Vorgangsweise nicht angewandt werden, weil Nettovermögen nicht lognormal verteilt sind. Dies ergibt sich schon daraus, dass Nettovermögen im Fall der Überschuldung eben negative Werte annehmen, für die ein Logarithmus nicht definiert ist. Überschuldete Vermögen sind mit den beschriebenen multiplikativen Prozessen der Vermögensbildung nicht zu erklären. Als Alternative zu einer Schätzung der Nettovermögen für die Bevölkerung mit Aktiva von weniger als 5000 Reichsmark bietet sich eine separate Schätzung der Passiva an. Die Anwendung der bei den Aktiva verwendeten Methode hat allerdings behelfsmäßigen Charakter, weil die Prozesse der Bildung von Passiva weniger klar sind als die Prozesse der Anhäufung von Aktiva. Es ist also nicht a priori anzunehmen, dass Passiva lognormalverteilt sind; immerhin korrelieren sie, wie erwähnt, positiv mit Aktiva. Die entsprechende Regressionsgleichung hat die Form

$$\ln (PASSIVA) = \mu_p + \sigma_p \cdot DISTANZ_p,$$

wobei *PASSIVA* die Passivvermögen sind, deren Logarithmus die abhängige Größe bildet.  $\mu_p$ ,  $\sigma_p$ , und  $DISTANZ_p$  geben analog zur oben vorgenommenen Berechnung der Aktiva den Mittelwert der Normalverteilung, die Standardabweichung in der Normalverteilung und die Anzahl der Standardabweichungen an, die zwischen dem jeweiligen Wert und dem Mittelwert der Passiva liegen. Die Regressionsschätzung ergibt die in Tabelle 8 (unten) angegebenen Werte.

Der Mittelwert der Passiva errechnet sich analog zur Schätzung der Aktiva. Es ergibt sich daraus ein Passivstand von 2458 Reichsmark pro Kopf der jüdischen Bevölkerung, das sind für 190 000 Personen zusammen 467 Millionen Reichsmark. Diese Schätzung ist wegen der größeren Vertrauensintervalle weniger sicher als die Schätzung der Aktivvermögen. Eine Überschätzung der Passiva mit diesen Werten ist wahrscheinlicher als eine Unterschätzung, vor allem wenn man das Verhältnis von Aktiva zu Passiva in der Vermögen unter 5000 Reichsmark mit dem entsprechenden Verhältnis in den Vermögen über 5000 Reichsmark vergleicht. Der Mindeststand der gesamten Passiva in der jüdischen Bevölkerung ist jedenfalls 291 Millionen Reichsmark, jener Betrag, der in den Vermögensanmeldungen deklariert ist; auf die gesamte jüdische Bevölkerung ist er klarerweise nur dann übertragbar, wenn man annimmt, dass Personen mit einem

Tabelle 10: Vermögen nach Vermögensklassen

Vermögensklasse	mittleres Vermögen in 1000	Gesamtvermögen der Klasse in Millionen		Anteil der Klasse an den Vermögen aller Klassen		Personen	Anteil der Klasse an der Bevölkerung aller Klassen			
		Stichprobe	Gesamtheit	einzel	kumuliert		Stichprobe	Gesamtheit	einzel	kumuliert
5000–10000	7,38	8,1	59,6	2,9 %	2,9 %	1103	8081	18,5 %	18,5 %	
10000–20000	14,73	24,2	177,6	8,8 %	11,7 %	1646	12059	27,6 %	46,2 %	
20000–50000	31,55	63,4	464,7	22,9 %	34,6 %	2010	14726	33,8 %	79,9 %	
50000–100000	69,05	48,8	357,2	17,6 %	52,3 %	706	5172	11,9 %	91,8 %	
100000–200000	133,42	42,7	312,8	15,4 %	67,7 %	320	2344	5,4 %	97,1 %	
200000–500000	292,29	34,5	252,7	12,5 %	80,2 %	118	865	2,0 %	99,1 %	
500000–1 Mio.	669,64	24,8	181,5	9,0 %	89,1 %	37	271	0,6 %	99,7 %	
1–2 Mio.	1363,49	15,0	109,9	5,4 %	94,6 %	11	81	0,2 %	99,9 %	
2 Mio.–	3770,53	15,1	110,5	5,5 %	100,0 %	4	29	0,1 %	100,0 %	
Insgesamt	46,45	276,6	2026,5	100,0 %		5955	43629	100,0 %		

Anmerkungen: Vermögen = Aktivvermögen; Vermögen aller Klassen = nur Vermögen über 5000 Reichsmark; Bevölkerung aller Klassen = nur Bevölkerung mit Vermögen über 5000 Reichsmark.

Aktivvermögen unter 5000 Reichsmark überhaupt keine Verbindlichkeiten hatten. In Tabelle 9 ist der Passivstand mit diesen Unsicherheiten angegeben.

Die geschätzten aggregierten Aktivvermögen von 2,309 Milliarden Reichsmark ergeben unter Abzug der geschätzten aggregierten Passiva von 467 Millionen Reichsmark ein aggregiertes Nettovermögen von 1,842 Milliarden Reichsmark für die gesamte jüdische Bevölkerung Wiens. Wenn man annimmt, dass die Passiva mit der verwendeten Schätzmethode überschätzt wurden beziehungsweise der weniger vermögende Teil der Bevölkerung keinerlei Verbindlichkeiten hatte, dann erhöht sich das aggregierte Nettovermögen um einen gewissen Betrag, jedoch maximal auf 2,018 Milliarden Reichsmark. Diese Beträge schließen die kapitalisierten Einkommen ein.

### 3.3. Vermögensverteilung und Faktoren der Vermögensbildung

Wie ausgeführt, repräsentieren die Personen mit Aktivvermögen über 5000 Reichsmark nicht ganz ein Viertel der anmeldepflichtigen Bevölkerung Wiens. Innerhalb dieses Bevölkerungssegments verteilten sich die Vermögen wie folgt (Tabelle 10): knapp die Hälfte dieser Personen besaßen Vermögen unter 20 000 Reichsmark, etwa achtzig Prozent besaßen Vermögen unter 50 000 Reichsmark. Das heißt, dass nur knapp fünf Prozent der gesamten im Sinn der nationalsozialistischen Gesetze jüdischen Bevölkerung unter Einschluss der nicht anmeldepflichtigen Personen diesen Vermögenswert überschritten. Die Zahl der Millionäre lag in der Größenordnung von hundert Personen. Auf die Personen mit einem Vermögen von unter 10 000 Reichsmark entfielen weniger als drei Prozent der gesamten Vermögen, und selbst auf die Vermögensklassen bis 20 000 Reichsmark entfielen unter zwölf Prozent der gesamten Vermögen.

Wie ist diese Verteilung im Vergleich mit anderen Vermögensverteilungen einzuschätzen? Aus der im vorigen Abschnitt geschätzten Verteilungskurve für die gesamte jüdische Bevölkerung Wiens ergeben sich einige charakteristische Werte, die Auskunft über das Ausmaß an Ungleichheit geben, das innerhalb der jüdischen Bevölkerung aller Vermögensklassen bestand. So besaßen etwa 83 Prozent der Bevölkerung Aktivvermögen, die

geringer als der arithmetische Mittelwert von 12 153 Reichsmark waren. Dies ergibt sich nicht nur theoretisch aus der Verteilungskurve<sup>91</sup>, sondern auch empirisch aus den beobachteten Daten, da dieser Wert auf dem Kurventeil liegt, für den Beobachtungswerte vorliegen.

Weiters ergibt sich aus der Verteilungskurve auch der Wert für den Gini-Koeffizienten. Der Gini-Koeffizient ist ein Maß für Ungleichheit, das bei absoluter Gleichheit (das heißt, wenn alle gleich viel haben) den Wert 0 annimmt, bei maximaler Ungleichheit (das heißt, wenn einer alles hat und die anderen nichts) den Wert 1. Der Gini-Koeffizient für eine Vermögensverteilung beruht auf dem paarweisen Vergleich jedes einzelnen Falles einer Population mit jedem anderen Fall derselben Population. Aus den resultierenden absolut gesetzten Differenzbeträgen wird das arithmetische Mittel als Wert für die durchschnittliche Distanz berechnet und zum Durchschnittsvermögen in Beziehung gesetzt.<sup>92</sup> Der Gini-Koeffizient kann auf diese Weise für jede Art von Verteilung berechnet werden. In einer Lognormalverteilung ergibt sich der Gini-Koeffizient unmittelbar aus der Standardabweichung. Im vorliegenden Fall, in dem sich die Verteilungsform aus den oben gemachten Annahmen ergibt, hat der Gini-Koeffizient, berechnet auf Grundlage der geschätzten Standardabweichung für die gesamten Aktivvermögen, einen Wert von etwa 0,82.<sup>93</sup> Dieser Wert ist für

<sup>91</sup> Vgl. Aitchison/Brown, Lognormal Distribution, S. 50; der theoretische Wert ist 83,3 Prozent.

<sup>92</sup> Die Formel für den Gini-Koeffizienten  $G$  lautet

$$G = \frac{1}{2} \frac{\sum_{i=1}^n \sum_{j=1}^n |v_i - v_j|}{\frac{\sum_{i=1}^n v_i}{n}}$$

wobei  $v_i$  und  $v_j$  die in den Vermögensvergleich einbezogenen Paare sind und  $n$  die Anzahl der Fälle angibt.

<sup>93</sup> Bei Aitchison/Brown wird dieses Maß als Lorenz-Maß bezeichnet; vgl. dies., Lognormal Distribution, Tabelle A 1. Als Gini-Koeffizienten bezeichnen die Autoren den durchschnittlichen absoluten Abstand zwischen zwei Werten der Verteilung.

historische Vermögensverteilungen<sup>94</sup> nicht übermäßig hoch, jedenfalls liegt er deutlich unter den Werten, die für Niederösterreich im 19. Jahrhundert zu beobachten sind<sup>95</sup>, obwohl er eine urbane Population betrifft, die tendenziell eine ausgeprägtere Ungleichheit aufweist.

Der Gini-Koeffizient sagt nichts über die Umstände, die ein bestimmtes Ausmaß von Ungleichheit hervorrufen. Diese Frage kann nur durch eine Untersuchung der Beziehungen zwischen verteilungsrelevanten Faktoren, wie sie einleitend beschrieben wurden, und dem Vermögensstand geklärt werden. Diese Faktoren werden als unabhängige Größen in einem Regressionsmodell verwendet, in dem der Vermögensstand die abhängige Größe bildet. Da die Vermögensverteilung lognormal ist, spricht die relevanten Zusammenhänge multiplikativer Art sind, wird die abhängige Größe in ihrer logarithmierten Form verwendet.<sup>96</sup> Als unabhängige Größen gehen in die Rechnung ein;

- das Jahreseinkommen,
- das Geschlecht in der Weise, dass untersucht wird, ob Männer unter sonst gleichen Bedingungen größere Vermögen hatten<sup>97</sup>,
- das Alter in seiner einfachen und seiner quadrierten Form,
- die eigene konfessionelle Zugehörigkeit,
- der Status des Ehegatten nach den Nürnberger Gesetzen,
- der Familienstand, wobei untersucht wird, ob ledige oder verwitwete Personen andere Vermögen aufweisen als sonstige Personen,
- der Wohnbezirk, wobei untersucht wird, ob Personen mit Wohnsitz im 1., 2., 4, 5., 6., 7., 8., 9., 13., 18., 19. oder 20. Bezirk einen anderen Vermögensstand hatten als Personen, die nicht in diesen Bezirken wohnten,

<sup>94</sup> Die Verteilung der Vermögen ist immer ungleicher als die Verteilung der Einkommen, weil die Sparquote mit dem Einkommen steigt und die höheren Einkommensklassen daher überproportional viel Vermögen anhäufen.

<sup>95</sup> Vgl. Pammer, *Entwicklung und Ungleichheit*, S. 205, Tabelle 53. Soltow, *Wealth Distribution in Denmark*, S. 130, und ders., *Wealth Distribution in Norway and Denmark*, S. 230–231, gibt für Norwegen und Dänemark Gini-Koeffizienten von 0,88 und mehr an.

<sup>96</sup> Regressionsmodelle sind prinzipiell additive Modelle, daher müssen multiplikative Zusammenhänge auf additive Zusammenhänge reduziert werden, was durch die Logarithmierung der Abhängigen passiert.

<sup>97</sup> Das heißt, in der Rechnung wird *männlich* mit 1 codiert, *weiblich* mit 0.

- der Beruf, wobei untersucht wird, ob mittelständische Unternehmer, Großunternehmer, Angestellte, Angehörige der gewerblichen Unterschicht, Mediziner, Juristen, Privatiers, Hausfrauen oder Pensionisten einen anderen Vermögensstand hatten als Personen, die nicht einer dieser Gruppen zuzuordnen sind, und
- die Person des Bearbeiters.

Untersucht wurde die Verteilung der gesamten Aktiva unter Einschluss der kapitalisierten Einkommen und der Aktiva unter Ausschluss der kapitalisierten Einkommen in dieser Weise untersucht. Die Ergebnisse sind in den Tabellen 11 und 12 wiedergegeben.<sup>98</sup> Sie zeigen eine ganz unterschiedliche Situation, je nachdem, ob man die kapitalisierten Einkommen in das Vermögen einschließt und ob man das Jahreseinkommen als erklärende Größe verwendet. Den höchsten Erklärungswert hat dabei ein Modell, in dem die Aktiva unter Einschluss der kapitalisierten Einkommen unter anderem auch durch das Jahreseinkommen erklärt werden (Tabelle 11, links); in diesem Modell ist, wenig überraschend, das Jahreseinkommen die bei weitem wichtigste erklärende Größe. Lässt man hingegen das Jahreseinkommen aus dieser Rechnung weg (Tabelle 11, rechts), wird der Erklärungswert des Modells recht bescheiden.

Der Grund liegt im Einschluss der kapitalisierten Einkommen in das Vermögen, eine äußerst problematische Vorgangsweise, die nur aus den politischen Zwecken der Vermögensanmeldungen zu erklären ist<sup>99</sup> und normalerweise in Vermögensverzeichnissen unüblich ist. Lässt man die kapitalisierten Einkommen aus den Vermögen weg, wird der Erklärungswert des Modells wesentlich höher, vor allem, wenn man die Jahreseinkommen nicht als unabhängige Größe verwendet.<sup>100</sup> Es sei daher nur dieses Modell (Tabelle 12, rechts) eingehender besprochen und die übrigen nur zu allfälligen Vergleichszwecken herangezogen.

Die erste der unabhängigen Größen, die in das Modell eingebracht wurden, ist das Geschlecht mit der Variable *MÄNNLICH*. Ein positiver

---

<sup>98</sup> Es handelt sich um Kleinste-Quadrate-Schätzungen, die hier im wesentlichen die gleichen Ergebnisse produzieren wie das Tobit-Modell mit Maximum Likelihood Schätzungen.

<sup>99</sup> Vgl. S. 86ff.

<sup>100</sup> Letzteres liegt auch daran, dass die Jahreseinkommen in vielen Fällen gar nicht bekannt sind.

Zusammenhang bedeutet dabei, dass Männer unter sonst gleichen Bedingungen ein größeres Vermögen als Frauen hatten. Tatsächlich ist ein solcher Zusammenhang nicht erkennbar, die Vermögen von Männern und Frauen unterschieden sich unter sonst gleichen Bedingungen nicht voneinander. Einen Unterschied zwischen den Vermögen von Männern und Frauen findet man jedoch sehr wohl dann, wenn die kapitalisierten Einkommen in die Aktiva inkludiert werden (Tabelle 11): in diesen Fällen sind die Vermögen von Männern signifikant größer, was die Annahme nahelegt, dass Männer höhere Einkommen und damit auch höhere kapitalisierte Einkommen als Frauen hatten, die sonstigen Vermögenswerte aber ungefähr gleich hoch waren. Lässt man die kapitalisierten Einkommen aus den Aktiva weg und verwendet die Jahreseinkommen als erklärende Größe für die sonstigen Vermögenswerte, dann ergeben sich *ceteris paribus* sogar kleinere Vermögen der Männer (Tabelle 12, links). Dies deutet darauf hin, dass die Vermögen der Männer bei höheren Einkommen weniger stark zunahm als die Vermögen der Frauen bei gleichen Einkommen, sprich dass die Männer eine geringere Sparquote hatten; wahrscheinlicher ist allerdings, dass es sich um einen Effekt handelt, der nur in dem relativ kleinen Teil des Samples zu finden ist, für den die Jahreseinkommen dokumentiert sind. Es sei betont, dass hier und bei den folgenden Punkten nur die Effekte *ceteris paribus* gemessen werden; das heißt, dass hier geschlechtsspezifische Vermögensstrukturen nur insoweit gemessen werden, als sie nicht etwa in geschlechtsspezifischen Berufsstrukturen zum Ausdruck kommen.

Der Zusammenhang zwischen Vermögensstatus und Lebensalter wurde mit zwei Variablen gemessen. Wie oben<sup>101</sup> ausgeführt, würde sich nach dem Modigliani-Brumberg-Modell das Alter bei der Vermögensbildung in der Weise auswirken, dass das Vermögen über eine gewisse Spanne des Lebenszyklus wächst, dann aber wegen der Auflösung von Ersparnissen wieder schrumpft. Dies bedeutet, dass das Alter in der einfachen Form positiv mit dem Vermögensumfang assoziiert ist, das Alter in der quadrierten Form aber negativ. Der Effekt des Alters wäre demnach

$$V_a = b_1 A - b_2 A^2$$

---

<sup>101</sup> S. 25.

Tabelle 11: Aktiva unter Einschluss kapitalisierter Einkommen als Funktion erklärender Größen

	Modell 1			Modell 2		
	B	SE	t	B	SE	t
Konstante	8,5553	0,1227	69,7079 <sup>c</sup>	8,7062	0,1402	62,0862 <sup>c</sup>
Jahreseinkommen	0,0002	0,0000	49,9072 <sup>c</sup>	—	—	—
Männlich	0,1019	0,0240	4,2412 <sup>b</sup>	0,3149	0,0299	10,5159 <sup>c</sup>
Alter	0,0448	0,0042	10,5653 <sup>c</sup>	0,0479	0,0050	9,5218 <sup>c</sup>
Alter <sup>2</sup>	-0,0004	0,0000	-12,0187 <sup>c</sup>	-0,0004	0,0000	-8,8584 <sup>c</sup>
Familienstand	-0,0799	0,0361	-2,2113 <sup>a</sup>	-0,1099	0,0465	-2,3610 <sup>a</sup>
Verwitwet	-0,1086	0,0337	-3,2189 <sup>b</sup>	-0,0403	0,0409	-0,9851
Nichtjüdisch	0,0664	0,1063	0,6252	0,3111	0,1292	2,4084 <sup>a</sup>
Ehegatte nichtjüdisch	0,0592	0,0411	1,4413	0,0684	0,0501	1,3638
Stadt	0,1500	0,0462	3,2466 <sup>b</sup>	0,2279	0,0474	4,8054 <sup>c</sup>
Leopoldstadt	-0,1575	0,0332	-4,7512 <sup>c</sup>	-0,1529	0,0398	-3,8391 <sup>b</sup>
Wieden	0,1554	0,0603	2,5784 <sup>b</sup>	0,2292	0,0624	3,6755 <sup>b</sup>
Margareten	-0,0624	0,0665	-0,9383	-0,0952	0,0860	-1,1059
Mariahilf	-0,0878	0,0531	-1,6533	-0,0778	0,0607	-1,2809
Neubau	-0,0930	0,0484	-1,9207	-0,1186	0,0571	-2,0776 <sup>a</sup>
Josefstadt	0,0150	0,0416	0,3603	0,0690	0,0469	1,4713
Alsergrund	-0,0714	0,0359	-1,9886 <sup>a</sup>	-0,0815	0,0431	-1,8897
Hietzing	-0,0193	0,0549	-0,3517	0,1800	0,0602	2,9926 <sup>b</sup>
Währing	0,0712	0,0539	1,3204	0,1901	0,0628	3,0266 <sup>b</sup>
Döbling	0,0697	0,0487	1,4301	0,2723	0,0570	4,7749 <sup>c</sup>
Brigittenau	-0,1558	0,0534	-2,9155 <sup>b</sup>	-0,2286	0,0683	-3,3498 <sup>b</sup>
Akademiker	0,1160	0,0273	4,2522 <sup>b</sup>	0,1823	0,0355	5,1372 <sup>c</sup>

Unternehmer	0,0000	0,0000	8,2051	0,0000	0,0000	0,0000	18,9223
Mittelstand	-0,1537	0,0637	-2,4122	0,0000	-0,3475	0,0477	-7,2814
Mediziner	0,1048	0,0671	1,5613	0,0000	-0,2841	0,0730	-3,8890
Jurist	0,0866	0,1390	0,6229	0,0000	-0,3767	0,0838	-4,4968
Angestellter	-0,0935	0,0399	-2,3414	0,0000	-0,1629	0,0471	-3,4598
Beamter	-0,0399	0,0485	-0,8229	0,0000	-0,0751	0,0650	-1,1568
Unterschicht	-0,3438	0,0809	-4,2475	0,0000	-0,4639	0,1177	-3,9414
Privatier	0,1679	0,0522	3,2139	0,0000	0,0494	0,0492	1,0031
Haushalt	0,0595	0,0925	0,6434	0,0000	-0,2757	0,0682	-4,0443
Pensionist	-0,1279	0,0415	-3,0796	0,0000	-0,3942	0,0506	-7,7875
Bearbeiter 1	0,0917	0,0200	4,5719	0,0000	0,0496	0,0236	2,1072
Adj. R <sup>2</sup>		0,5970				0,1530	
SE		0,5128				0,8846	
N		2813				5915	

Anmerkungen: Die abhängige Größe ist der Logarithmus der Aktiva einschließlich kapitalisierte Einkommen. Nicht-jüdisch = nicht jüdisch im eigentlichen Sinn; Ehegatte nichtjüdisch = Ehegatte ist nicht jüdisch im Sinn der national-sozialistischen Gesetze. <sup>a</sup> signifikant auf dem 5-Prozent-Niveau; <sup>b</sup> signifikant auf dem 1-Prozent-Niveau; <sup>c</sup> signifikant auf dem 0,001-Prozent-Niveau.

wobei  $V_a$  der Vermögenseffekt des Alters unter sonst gleichen Bedingungen,  $A$  das Altersjahr,  $b_1$  der Koeffizient des Alters und  $b_2$  der Koeffizient des quadrierten Alters sind. Die jährliche Vermögenszunahme in einem bestimmten Alter ist demnach

$$\Delta V_a = b_1 - 2 b_2 A,$$

und das Alter, in dem die Vermögenszunahme Null ist, ist

$$A = \frac{b_1}{2 b_2}$$

Die Ergebnisse lassen den Schluss zu, dass die Annahmen des Modigliani-Brumberg-Modells nur für unselbständig berufstätige Personen zutreffen, nicht aber für Selbständige und Privatiers. Eine Abnahme der Vermögen im höheren Alter findet man jedenfalls dann, wenn kapitalisierte Einkommen zum Vermögen dazugezählt werden (Tabelle 11), und zwar ab einem Alter von sechzig Jahren oder sogar weniger. Hier wirkt sich die Verminderung der kapitalisierten Einkommen im Pensionsalter aus.<sup>102</sup>

Wenn man nur die sonstigen Vermögen untersucht und dabei auch das Jahreseinkommen als unabhängige Größe verwendet, findet man einen Vermögensschwund erst ab etwa achtzig bis neunzig Jahren (Tabelle 12). Dies ist auf den großen Anteil an Selbständigen in der Stichprobe zurückzuführen. Führt man dieselbe Rechnung getrennt für Unselbständige (Angestellte, gewerbliche Unterschicht, Beamte, Pensionisten) und für sonstige Gruppen (Mittelständler, Unternehmer, Freiberufler, Privatiers) durch<sup>103</sup>, so findet man einen klaren Zusammenhang zwischen Vermögen (ohne kapitalisierte Einkommen) und Alter in der vom Modigliani-Brumberg-Modell angenommenen Weise für die Unselbständigen, und zwar in Form eines Vermögensschwunds ab einem Alter von 75 Jahren. Für die Selbständigen gibt es überhaupt keinen (auch keinen einfachen) Zusammenhang zwischen Vermögen (ohne kapitalisierte Einkommen) und Alter.

---

<sup>102</sup> Dies deshalb, weil derselbe jährliche Pensionsanspruch im höheren Alter aufgrund der dann niedrigeren Lebenserwartung einen geringeren Kapitalwert repräsentiert.

<sup>103</sup> In den Tabellen nicht dargestellt.

Lebenszyklische Vermögensbildungsprozesse hingen also stark mit der beruflichen Stellung zusammen.

Bei der räumlichen Verteilung der Vermögen ergeben sich ziemlich klare Muster (Tabelle 12, rechts). Eindeutig die größten Vermögen findet man in der Stadt und in Döbling, die kleinsten in der Leopoldstadt und der Brigittenau. Die übrigen Zusammenhänge sind weniger eindeutig ausgeprägt: wahrscheinlich bestanden etwas größere Vermögen auf der Wieden, in der Josefstadt, in Hietzing und (bei Einrechnung der kapitalisierten Einkommen) in Währing und etwas kleinere auf dem Alsergrund; davon abgesehen scheint Wien ein nach dem Vermögensstatus ziemlich einheitliches Gebiet gebildet zu haben.

Die beruflichen Faktoren ergeben ebenfalls ein klares Bild. Bei Untersuchung der Vermögen ohne kapitalisierte Einkommen (Tabelle 12, rechts) verläuft die Trennlinie zwischen Selbständigen und Unselbständigen: Unternehmer, Mittelständler und Privatiers hatten größere Vermögen, Angestellte, Beamte, Angehörige der gewerblichen Unterschicht und Pensionisten hatten geringere Vermögen, jeweils verglichen mit den nicht angeführten Berufsgruppen. Akademiker hatten ebenfalls größere Vermögen; wenn man diese Variable aus der Rechnung entfernt<sup>104</sup>, wirkt sich dies erwartungsgemäß auf die Ergebnisse für Mediziner und Juristen aus, das heißt, die Vermögen dieser beiden Gruppen erscheinen dann *ceteris paribus* größer. Offenkundig wird auch, dass sich hinter der Berufsbezeichnung „Haushalt“ oder ähnlichen Benennungen, die man bei Frauen findet, oft ein Status als Privatiere verbirgt, mit einem Vermögensstand nicht weit unter den klar als „Privat“ bezeichneten Personen. Aufschlussreich ist der Vergleich mit demselben Sample, aber unter Einrechnung der kapitalisierten Einkommen (Tabelle 11, rechts): Nun erscheint der Vermögensstatus der Angestellten und Beamten weit günstiger – im Fall der letzteren besteht nun kein signifikanter Unterschied zu den nicht angeführten Referenzgruppen mehr –, während Mittelständler und Freiberufler nun signifikant geringere Vermögen aufweisen, ein Befund, der bei der Besprechung der kapitalisierten Einkommen noch zu diskutieren ist.

Der Familienstand wurde in Form von zwei Größen ins Spiel gebracht, nämlich als Effekt des Ledigenstatus und des Status als verwitwete Person.

---

<sup>104</sup> In den Tabellen nicht dargestellt.

Tabelle 12: Aktiva ohne kapitalisierte Einkommen als Funktion erklärender Größen

	Modell 1			Modell 2		
	B	SE	t	B	SE	t
Konstante	2,5693	0,8170	3,1448 <sup>b</sup>	6,1718	0,4546	13,5754 <sup>c</sup>
Jahreseinkommen	0,0003	0,0000	11,2241 <sup>c</sup>	—	—	—
Männlich	-0,6122	0,1600	-3,8261 <sup>b</sup>	0,0215	0,0971	0,2219
Alter	0,0797	0,0282	2,8241 <sup>b</sup>	0,0715	0,0163	4,3820 <sup>b</sup>
Alter <sup>2</sup>	-0,0004	0,0002	-1,7995	-0,0004	0,0001	-2,9617 <sup>b</sup>
Familienstand	-0,0753	0,2406	-0,3128	-0,0417	0,1509	-0,2765
Nichtjüdisch	-0,3029	0,2246	-1,3485	-0,8558	0,1326	-6,4529 <sup>c</sup>
Ehegatte nichtjüdisch	-0,1743	0,7075	-0,2464	0,0884	0,4188	0,2111
Stadt	-0,5266	0,2733	-1,9269	-0,1176	0,1626	-0,7232
Leopoldstadt	1,1482	0,3075	3,7337 <sup>b</sup>	0,7618	0,1538	4,9538 <sup>c</sup>
Wieden	-0,8848	0,2207	-4,0089 <sup>b</sup>	-0,8891	0,1292	-6,8835 <sup>c</sup>
Margareten	0,6176	0,4012	1,5392	0,5955	0,2022	2,9457 <sup>b</sup>
Mariahilf	-0,3061	0,4430	-0,6911	-0,5423	0,2790	-1,9441
Neubau	-0,0799	0,3536	-0,2258	-0,0324	0,1969	-0,1647
Josefstadt	0,2546	0,3225	0,7894	-0,0969	0,1850	-0,5238
Alsergrund	0,4776	0,2771	1,7238	0,3132	0,1521	2,0590 <sup>a</sup>
Hietzing	-0,1683	0,2389	-0,7046	-0,3098	0,1398	-2,2158 <sup>a</sup>
Währing	0,4090	0,3654	1,1191	0,3944	0,1951	2,0220 <sup>a</sup>
Döbling	0,2521	0,3589	0,7025	0,3663	0,2036	1,7990
Brigittenau	0,7761	0,3245	2,3916 <sup>a</sup>	0,6358	0,1849	3,4386 <sup>b</sup>
Akademiker	-1,6090	0,3556	-4,5243 <sup>b</sup>	-1,3673	0,2213	-6,1788 <sup>c</sup>
	0,7987	0,1816	4,3980 <sup>b</sup>	0,5515	0,1150	4,7941 <sup>c</sup>

Unternehmer	0,0000	0,0000	2,4903	a	0,0000	0,0000	7,3524	c
Mittelstand	1,5335	0,4241	3,6160	b	1,0782	0,1547	6,9674	c
Mediziner	1,6007	0,4466	3,5839	b	0,2377	0,2368	1,0037	
Jurist	2,1355	0,9254	2,3075	a	0,6449	0,2716	2,3744	a
Angestellter	-0,9236	0,2659	-3,4732	b	-2,8802	0,1527	-18,8658	c
Beamter	-0,5937	0,3229	-1,8385		-2,4293	0,2106	-11,5343	c
Unterschicht	-2,0548	0,5389	-3,8131	b	-3,7928	0,3816	-9,9399	c
Privatier	1,1871	0,3478	3,4133	b	1,0047	0,1596	6,2951	b
Haushalt	0,5206	0,6158	0,8454		0,7653	0,2210	3,4623	b
Pensionist	-0,7854	0,2766	-2,8399	b	-3,2995	0,1641	-20,1034	c
Bearbeiter 1	-0,0584	0,1335	-0,4379		0,0635	0,0764	0,8319	
Adj. R <sup>2</sup>		0,1906				0,3611		
SE		3,4134				2,8678		
N		2813				5915		

Anmerkungen: Die abhängige Größe ist der Logarithmus der Aktiva ohne kapitalisierte Einkommen. Nichtjüdisch = nicht jüdisch im eigentlichen Sinn; Ehegatte nichtjüdisch = Ehegatte ist nicht jüdisch im Sinn der nationalsozialistischen Gesetzgebung. <sup>a</sup> signifikant auf dem 5-Prozent-Niveau, <sup>b</sup> signifikant auf dem 1-Prozent-Niveau, <sup>c</sup> signifikant auf dem 0,001-Prozent-Niveau.

Beide Größen sind auch eng mit dem Lebensalter assoziiert. Ein Effekt zeigt sich am ehesten bei den verwitweten Personen, die einen signifikant geringeren Vermögensumfang aufweisen, sofern man die kapitalisierten Einkommen nicht zählt (Tabelle 12, rechts). Am ehesten ist dieses Ergebnis allerdings doch in Verbindung mit dem Lebensalter verwitweter Personen zu sehen: wenn man die Variable *VERWITWET* aus der Rechnung herausnimmt<sup>105</sup>, kommt der Vermögensschwund im höheren Alter klarer zum Ausdruck, sodass nun das Modigliani-Brumberg-Modell sogar für das Modell in Tabelle 12 (rechts) eine gewisse Gültigkeit erhält.

In zweifacher Hinsicht und dabei auch im Zusammenhang mit dem Familienstand wurde der Zusammenhang zwischen Konfession und Vermögenslage geprüft. Zur Debatte steht die Frage, ob Personen, die nach den nationalsozialistischen Gesetzen als Juden eingestuft wurden, im eigentlichen Sinn aber keine Juden waren, einen höheren Vermögensstatus aufwiesen. Der Zusammenhang kann grundsätzlich in beide Richtungen gehen: es ist möglich, dass eine stärkere Assimilation, hier erkennbar an der religiösen Konversion, die Vermögensakkumulation erleichterte; es ist aber auch möglich, dass Personen mit höherem Vermögensstatus einen stärkeren Wunsch zur Assimilation entwickelten, sodass in diesem Fall die Religionszugehörigkeit die abhängige Größe wäre. Außer der eigenen Religionszugehörigkeit ist auch die Religionszugehörigkeit des Ehegatten relevant, da Verehelichungen über Konfessionsgrenzen hinweg ebenfalls Assimilationsbereitschaft indizieren. Im Fall der eigenen Religionszugehörigkeit der anmeldepflichtigen Personen sind die Voraussetzungen für eine Untersuchung dieser Frage ungünstig, weil eine nichtjüdische Konfessionszugehörigkeit zwar in ungefähr einem Zehntel der Fälle bestand<sup>106</sup>, in den Anmeldeakten aber nur selten angegeben wird. Hingegen findet man verhältnismäßig oft Informationen über die nichtjüdische Affiliation von Ehegatten.<sup>107</sup> Die These eines Zusammenhangs zwischen Vermögensstatus und Konfessionszugehörigkeit wird nach diesen Daten kaum gestützt: Die Konfessionszugehörigkeit des Ehegatten zeigt in keinem der Modelle einen Zusammenhang mit dem Vermögensstatus des Anmeldepflichtigen; und dessen eigene religiöse Zugehörigkeit ist nur in einem der

---

<sup>105</sup> In den Tabellen nicht dargestellt.

<sup>106</sup> Vgl. S. 62.

<sup>107</sup> Vgl. S. 58–59.

Modelle schwach mit dem Vermögensstatus assoziiert, nämlich in der Weise, dass Nichtjuden unter sonst gleichen Bedingungen etwas höhere Vermögen hatten als Juden, ein Zusammenhang, der nur ganz vage bestimmt werden kann.<sup>108</sup> Alles in allem ist diesem Zusammenhang wenig Bedeutung beizumessen.<sup>109</sup>

Als letzter Punkt wurde schließlich ein Faktor geprüft, der nur aufgrund der Organisation dieser Untersuchung eine Analyse erlaubt, nämlich die Frage, wieweit allenfalls Fehler im Untersuchungsverlauf die Ergebnisse beeinflussten. Diese Prüfung war möglich, weil zwei Bearbeiter bei der Datenerhebung eingesetzt waren. Im Regressionsmodell wird geschätzt, ob die Person des einen der beiden Bearbeiter gegenüber der Person des anderen Bearbeiters einen signifikanten Effekt auf das Ergebnis hatte. Dies ist bei den Modellen, die die Aktiva ohne kapitalisierte Einkommen erklären, nicht der Fall. Bei einem der Modelle, die die Aktiva unter Einschluss der kapitalisierten Einkommen erklären (Tabelle 11, links), gibt es einen Effekt; der Schätzfehler beträgt hier etwa neun Prozent. Der Grund liegt darin, dass im Bestand eines der beiden Bearbeiter die Gehälter (nicht aber die Pensionen) im Durchschnitt niedriger sind als im Bestand des anderen Bearbeiters, ein Ergebnis, das nicht durch große Einzelfehler zu erklären ist.

---

<sup>108</sup> Nichtjuden hatten nach diesem Modell um sechs bis 75 Prozent größere Vermögen (Tabelle 11, rechts).

<sup>109</sup> Die Vermögensverteilung bietet daher auch keine Handhabe zur genaueren Bestimmung der Zahl der jüdischen Bevölkerung im Sinn der nationalsozialistischen Gesetze.

## 4. VERMÖGENSSTRUKTUR

Die im vorangegangenen Kapitel ihrem Umfang nach beschriebenen Vermögen waren ganz unterschiedlich zusammengesetzt, worüber die Vermögensanmeldungen auch ausreichend informieren. Die anmeldepflichtigen Personen mussten ihr Vermögen ähnlich wie in Nachlassinventaren nach verschiedenen Kategorien aufgliedern und auch innerhalb dieser Kategorien genau bezeichnen, also zum Beispiel in der Kategorie *Wertpapiere* die einzelnen Wertpapiere nach Art, Schuldner, Nominalwert, Kurswert und so weiter angeben. Die Anmeldungen geben somit Auskunft über

- Beteiligungen an Unternehmen persönlich haftender Unternehmer,
- Beteiligungen an Kapitalgesellschaften,
- Beteiligungen an Kredit- und Erwerbsgenossenschaften,
- land- und forstwirtschaftliche Betriebe,
- Immobilien,
- Anleihen,
- Versicherungsansprüche,
- Spareinlagen bei Banken,
- Girokonten bei Banken,
- sonstige nicht zu einem Unternehmen gehörende Forderungstitel,
- Patentrechte und ähnliche Ansprüche,
- Rentenrechte und ähnliche Ansprüche,
- Bargeld,
- Preziosen und sonstige Luxusgegenstände und
- sonstige Mobilien.

Nicht anzumelden waren bewegliche Gegenstände, die ausschließlich zum persönlichen Gebrauch des Anmeldepflichtigen bestimmt waren, und der Hausrat, soweit es sich nicht um Luxusgegenstände handelte.<sup>110</sup> Diese Vermögenswerte wären im Verhältnis zum Gesamtvermögen bedeutungslos, ausgenommen Kleinstvermögen, die in den Vermögensanmeldungen aber ohnehin nicht vorkommen. Die Vermögensstruktur ist in vereinfachter Form in Tabelle 13 dargestellt.

Wie sich etwa an den Luxusgegenständen zeigt, ist der Umfang des Gesamtvermögens eine für die Vermögensstruktur wichtige Größe: manche Vermögensarten kommen in Vermögen aller Größenordnungen vor, unter Umständen in einem wenig veränderlichen Umfang, das heißt der

---

<sup>110</sup> Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden, § 2 Abs. 2.

Tabelle 13: Vermögensstruktur (5955 Fälle)

	Mittelwert	Anteil am Netto- vermögen	Anteil an den Aktiva	
			kapitalisierte eingeschlossen	Einkommen ausgeschlossen
Nettovermögen	39783			
Aktiva	46448	116,75 %		
Kapitalisierte Einkommen	12472		26,85 %	
Unternehmens- anteile	7836		16,87 %	23,06 %
Immobilien	10332		22,24 %	30,41 %
Wertpapiere	6565		14,14 %	19,32 %
Versicherungs- ansprüche	955		2,06 %	2,81 %
Bargeld und Bankguthaben	3325		7,16 %	9,79 %
Privatforderungen	2938		6,33 %	8,65 %
Luxusgegenstände	1217		2,62 %	3,58 %
Sonstiges	807		1,74 %	2,38 %
Passiva	6665	16,75 %		

Anmerkungen: Fälle mit Aktiva unter 5000 Reichsmark sind ausgeschlossen. Die betroffene Gesamtbevölkerung umfasst 43 628 Personen. Forderungen = nicht zu einem Unternehmen gehörende Forderungen.

Anteil dieser Vermögenswerte an den Gesamtvermögen sinkt mit wachsendem Gesamtvermögen. Andere Vermögensarten kommen bevorzugt in großen Vermögen vor; ihr Anteil am Gesamtvermögen wächst mit dem Wert des Gesamtvermögens. Es ist daher in den folgenden Modellen der Umfang des Gesamtvermögens selbst eine die Vermögensstruktur erklärende Größe. Im übrigen werden wieder jene Faktoren besprochen, die bereits bei der Untersuchung der Gesamtvermögen diskutiert wurden. Es kann sich somit ergeben, dass ein bestimmter Faktor das Gesamtvermögen und damit indirekt auch die Vermögensstruktur beeinflusst, zusätzlich aber auch noch eine direkte Auswirkung auf die Vermögensstruktur hat.

Bei Vermögensarten, die selten beziehungsweise nur in geringen Anteilen am Gesamtvermögen vorkommen, sind subtile Untersuchungen

unergiebig oder zum Teil auch rechnerisch gar nicht möglich. Die Analyse konzentriert sich daher im folgenden auf jene Vermögenswerte, die insgesamt jeweils größere Teile der jüdischen Vermögen ausmachten und auch inhaltlich eine sinnvolle Unterscheidung liefern, nämlich

- kapitalisierte Einkommen,
- Unternehmensbeteiligungen (ausgenommen Aktien),
- Immobilien,
- Privatforderungen,
- Wertpapiere (Anleihen und ähnliche Papiere sowie Aktien) und
- Versicherungsansprüche.

#### **4.1. Kapitalisierte Einkommen**

Die Einbeziehung kapitalisierter Arbeitseinkommen, Renten und dergleichen unterscheidet Vermögensanmeldungen nach der Verordnung vom 26. April 1938 von sonstigen Vermögensverzeichnissen wie Verlassenschaftsinventaren. Letztere Quellen beinhalten diese Informationen klarerweise deshalb nicht, weil die betreffenden Einkommen mit dem Tod aufhören und daher eine Kapitalisierung keinen Vermögenswert mehr ergibt. Eine Kapitalisierung von Einkommen zur Vermögensbemessung findet man in Verlassenschaftsabhandlungen nur dort, wo das betreffende Einkommen über den Tod hinaus erzielt wird, wie etwa bei der Bewertung von Immobilien auf Basis der Mietzinseinnahmen.<sup>111</sup>

Sieht man einmal vom politischen Zweck der Vermögensanmeldungen ab – die Vermögensanmeldungen waren Teil der Vorbereitung der dann folgenden Vermögensentziehungen, und die Einbeziehung der kapitalisierten Einkommen sollte den Effekt dieser Maßnahmen verstärken –, ist die Einbeziehung von kapitalisierten Einkommen in die Darstellung eines Vermögensbestands an sich eine wichtige Information. Wie oben bereits erläutert<sup>112</sup>, ist das Humankapital als kapitalisiertes Arbeitseinkommen ein wesentlicher Bestandteil des Vermögens, wenn Einkommen und einkommensäquivalenter Nutzen aus Vermögen erhoben werden sollen. Die für Vermögensanmeldungen geltenden Regeln führten in diesem Punkt jedoch

---

<sup>111</sup> Vgl. die in Pammer, *Entwicklung und Ungleichheit*, S. 292, zitierten Regelungen.

<sup>112</sup> S. 18.

Tabelle 14: Vorschriften für die Kapitalisierung von Nutzungsrechten auf Lebenszeit

Lebensalter des Bezugsberechtigten	Faktor für die Kapitalisierung der einjährigen Nutzung	Lebenserwartung 1930 in Jahren
bis 15	18	49,5 – 63,5
über 15 bis 25	17	41,0 – 52,4
über 25 bis 35	16	32,7 – 43,8
über 35 bis 45	15	27,0 – 32,7
über 45 bis 55	13	17,4 – 27,0
über 55 bis 65	10	11,2 – 19,1
über 65 bis 75	7	6,3 – 12,1
über 75 bis 80	5	4,6 – 6,8
über 80	3	– 5,0

Quelle: Die österreichische Reichsfluchtsteuer. Beilage zum Erläuterungsbuch von Rechtsanwalt Dr. J. F. H. Peters über die Reichsfluchtsteuer, Köln 1938, S. 22; Peter Findl: Mortalität und Lebenserwartung in den österreichischen Alpenländern im Zeitalter der Hochindustrialisierung (1868–1912), in: Geschichte und Ergebnisse der zentralen amtlichen Statistik in Österreich 1829–1979, Wien 1979, S. 425–452, hier Tabelle 3, S. 434–435.

Anmerkungen: Angegeben ist der für die jeweilige Altersgruppe spezifische Faktor, mit dem der Wert der einjährigen Nutzung zu multiplizieren ist, um den Kapitalwert zu erhalten. Die Lebenserwartung umfasst die für 1930 angegebene Spannweite in der Lebenserwartung; die niedrigsten Werte gelten für die ältesten Männer der betreffenden Altersgruppe, die höchsten Werte gelten für die jüngsten Frauen.

zu unvollständigen Angaben und unangemessenen Bewertungen, sodass die fraglichen Angaben nur mit Abstrichen als adäquate Beschreibung von Vermögensverhältnissen anzusehen ist.

In der Verordnung vom 26. April 1938 wird nicht explizit auf kapitalisierte Einkommen als anmeldepflichtiger Vermögensbestandteil Bezug genommen. In den amtlichen Erhebungsformularen der Vermögensanmeldungen waren diese Vermögenswerte im wesentlichen in einem Punkt erfasst, der „Altenteilsrechte, Nießbrauchsrechte und sonstige Rentenrechte“ zum Gegenstand hatte. Hier waren Rechte auf Leistungen anzugeben, die auf Lebenszeit, unbestimmte Zeit oder mindestens zehn Jahre zustanden. Abgesehen von einigen Fällen, in denen Alimentationsansprüche

Tabelle 15: Kapitalisierte Einkommen nach Vermögensklassen

Vermögens- klasse	Kapitalisierte Einkommen			Einkommensbezieher			Gesamtbevölkerung		
	pro Kopf in Reichsmark in 1000	zusammen Reichsmark	Anteil an den Einkommens- ansprüchen aller Klassen	Anzahl	Bevölke- rungs- anteil	Stich- probe	Gesamt- heit	Stich- probe	Gesamt- heit
5000–10000	2346	18959	3,5 %	379	2777	34,4 %	1103	8081	
10000–20000	6890	83086	15,3 %	841	6162	51,1 %	1646	12059	
20000–50000	15066	221861	40,8 %	1122	8220	55,8 %	2010	14726	
50000–100000	24571	127093	23,4 %	342	2506	48,4 %	706	5172	
100000–200000	27681	64898	11,9 %	112	821	35,0 %	320	2344	
200000–500000	26364	22792	4,2 %	23	169	19,5 %	118	865	
500000–1 Mio.	16102	596	0,8 %	5	37	13,5 %	37	271	
1–2 Mio.	13600	1096	0,2 %	3	22	27,3 %	11	81	
2 Mio.–	0	0	0,0 %	0	0	0,0 %	4	29	
Insgesamt	12472	544149	100,0 %	2827	20712	47,5 %	5955	43629	

Anmerkungen: Einkommensanspruch = kapitalisierter Gehalts- oder Pensionsanspruch; Vermögen = Aktivvermögen einschließlich kapitalisierter Einkommen; Vermögen aller Klassen = nur Vermögen über 5000 Reichsmark; Einkommensbezieher = nur Einkommensbezieher mit deklarierten Einkommensansprüchen; Bevölkerungsanteil = Anteil der Einkommensbezieher an der Bevölkerung der Vermögensklasse; Gesamtbevölkerung = nur Bevölkerung mit Vermögen über 5000 Reichsmark.

angegeben wurden, entfielen die in dieser Rubrik gemachten Angaben praktisch nur auf zwei Arten von Ansprüchen, nämlich auf Pensionsansprüche und seltsamerweise auf kapitalisierte Gehälter, beides durch offiziöse Verlautbarungen eingefordert, wie auch von manchen anmeldepflichtigen Personen festgestellt wurde.<sup>113</sup>

Dass Pensionsansprüche anzugeben waren, ist an sich vom Zweck der Vermögenserfassung her nicht unsinnig. Einem gegebenen Pensionsanspruch – gleich ob es sich um eine öffentliche Angestelltenpension oder eine Firmenpension handelte – entspricht ein im Lauf einer Arbeitsbiographie angesamelter Fonds entsprechend der Höhe der Pension, der Lebenserwartung, der Fälligkeit der Pensionszahlungen und dem geltenden Abzinsungsfaktor. Dieser Fonds stellt einen übertragbaren Vermögenswert dar, der aufgrund seiner wirtschaftlichen Wirkung letztlich dem Vermögen des Pensionsanspruchsberechtigten zuzurechnen ist, auch wenn er in Wirklichkeit selbstverständlich nicht Eigentum dieser Person ist. Unsystematisch war die Erhebung 1938 insofern, als in den Vermögensanmeldungen nur Pensionsansprüche enthalten sind, die bereits fällig waren, nicht aber Pensionsansprüche von Personen, deren Pensionsantrittsalter noch in weiterer Zukunft lag; auch solche Personen hatten aber durch Beitragszahlungen oder sonstige Regelungen bereits einen gewissen Pensionsfonds angesammelt.

Ganz anders verhält es sich mit zukünftig zu erwartenden Gehaltsansprüchen, die nicht aus einem in der Vergangenheit angesammelten Fonds herrühren, sondern aus einer Arbeitsleistung, die erst erbracht werden muss. Dennoch wurden zukünftige Gehaltsansprüche in den Vermögensanmeldungen oft kapitalisiert und wie ein bereits bestehender Vermögenswert behandelt, wobei man in der Regel die für Leistungen auf unbestimmte Zeit vorgesehenen Berechnungsregeln (Tabelle 14) anwandte. Bei pragmatischen Dienstverhältnissen wurden die Berechnungsregeln für die lebenslängliche Nutzung angewandt, wodurch das Beamtengehalt wie ein Ruhegenuss erscheint, dem keine laufende Arbeitsleistung mehr gegenübersteht.

---

<sup>113</sup> In einem weiteren Punkt waren Ansprüche aus Lebens-, Kapital- oder Rentenversicherungen anzugeben. Diese Angabe ist aber unproblematisch, da einfach der Rückkaufswert oder zwei Drittel der eingezahlten Prämien oder Kapitalbeiträge anzugeben waren.

Tabelle 16: Kapitalisierte Einkommen nach Beruf

	Kapitalisierte Einkommen		Anteil an den		Einkommensbezieher		Gesamtbevölkerung		
	pro Kopf in Reichs- mark	zusammen Reichs- mark	gesamt		Anzahl	Bevölke- rungs- anteil	Stich- probe	Gesamt- heit	
			Stich- probe	Einkommens- ansprüche					
Unternehmer	16284	1303	9842	1,8 %	14	106	17,5 %	80	604
Mittelstand	1403	1653	12489	2,3 %	99	748	8,4 %	1178	8900
Mediziner	12760	2846	21498	3,9 %	86	650	38,6 %	223	1685
Jurist	1846	295	2231	0,4 %	15	113	9,4 %	160	1209
Angestellter	24150	28787	217479	39,7 %	982	7419	82,4 %	1192	9005
Beamter	26843	7865	59418	10,8 %	245	1851	83,6 %	293	2214
Unterschicht	19232	1250	9444	1,7 %	52	393	80,0 %	65	491
Privatier	4128	4554	34402	6,3 %	228	1722	20,7 %	1103	8333
Haushalt	2110	589	4448	0,8 %	38	287	13,6 %	279	2108
Pensionist	21599	19633	148326	27,1 %	871	6580	95,8 %	909	6867
Sonstige	12880	3774	28511	5,2 %	130	982	44,4 %	293	2214
Insgesamt	12562	72548	548087	100,0 %	2760	20851	47,8 %	5775	43629

Anmerkungen: Gesamte Vermögen = Vermögen über 5000 Reichsmark, Aktivvermögen einschließlich kapitalisierte Einkommen; Einkommensbezieher = nur Einkommensbezieher mit deklarierten Einkommensansprüchen; Bevölkerungsanteil = Anteil der Einkommensbezieher an der Bevölkerung der Berufsgruppe; Gesamtbevölkerung = nur Bevölkerung mit Vermögen über 5000 Reichsmark.

Die Einbeziehung von zukünftigen Arbeitseinkommen in die Vermögensbemessung erscheint nur dann als sinnvoll, wenn man eine Bewertung des Humankapitals beabsichtigt. In diesem Fall müssten allerdings alle erwarteten zukünftigen Einkommen, die nicht aus Sachvermögen resultieren, angegeben werden, das heißt, es müssten etwa Selbständige ihr zukünftiges Einkommen schätzen und nach der Einkommensquelle aufgliedern. Da in den Vermögensanmeldungen nur Arbeitseinkommen von Unselbständigen in dieser Weise erfasst sind, sind die Erhebungen in diesem Punkt daher ebenfalls unsystematisch. Darüber hinaus müssten für eine Schätzung des Humankapitals andere Berechnungsregeln beachtet werden als bei der Kapitalisierung eines Pensionsanspruchs.

Kaum nachvollziehbar ist auch die Vorgangsweise bei der Bewertung der laufenden Zahlungen. Für die Bewertung wurde ein grobes Schema erstellt, das für Leistungen auf Lebenszeit als Kapitalwert je nach Altersgruppe ein Mehrfaches des Werts der einjährigen Leistung vorsah. Die Altersgruppen wurden als einheitliche Zehn-Jahres-Kohorten von Männern und Frauen gebildet, das heißt, es wurde für Personen mit ganz unterschiedlichen Merkmalen derselbe Kapitalisierungsfaktor verwendet, obwohl die Lebenserwartung enorme Unterschiede aufweisen mochte (Tabelle 14). Leistungen von unbestimmter Dauer waren mit dem Neunfachen des Jahreswerts anzusetzen<sup>114</sup>; dieser Faktor wurde auch für Gehälter aus unbefristeten, kündbaren Beschäftigungsverhältnissen angenommen.

Aus alledem ergibt sich, dass die Angaben über kapitalisierte Einkommen aus Renten und Gehältern kaum als realistisches Maß für den Wert der betreffenden Ansprüche anzusehen sind. Es ist daher auch kein Wunder, dass die Bewertung der Vermögen unter Einbeziehung dieses Postens Werte produziert, die im multiplen Modell zu unbefriedigenden Ergebnissen führen.<sup>115</sup> Insgesamt repräsentieren jedenfalls die kapitalisierten Einkommen, so wie sich aus den untersuchten Vermögensanmeldungen ergeben, knapp 27 Prozent der Aktiva (Tabelle 13).

Kapitalisierte Einkommen waren ein wichtiger Vermögenswert der Mittelklasse. Sie konzentrieren sich in den Vermögensklassen um 50 000 Reichsmark (Tabelle 15): knapp zwei Drittel der gesamten kapitalisierten

<sup>114</sup> Die österreichische Reichsfluchtsteuer. Beilage zum Erläuterungsbuch von Rechtsanwalt Dr. J. F. H. Peters über die Reichsfluchtsteuer, Köln 1938, S. 22.

<sup>115</sup> Vgl. S. 74 und Tabelle 11.

Tabelle 17: Kapitalisierte Einkommen, Unternehmen und Immobilien nach Geschlecht

	Vermögensbestand		Anteil an den		Vermögensbesitzer		Gesamtbevölkerung			
	pro Kopf in Reichsmark	zusammen in 1000 Reichsmark	Stich- probe	Gesamt- Reichsmark	Stich- probe	Gesamt- Reichsmark	Anzahl	Bevölke- rungs- anteil	Stich- probe	Gesamt- heit
<b>Kapitalisierte Einkommen</b>										
Frauen	7976	20691	151744	27,9 %	1077	7899	41,5 %	2594	19024	
Männer	15965	53562	392813	72,1 %	1749	12827	52,1 %	3355	24605	
Insgesamt	12482	74253	544557	100,0 %	2826	20725	47,5 %	5949	43629	
<b>Unternehmen</b>										
Frauen	2943	7635	55993	16,4 %	323	2369	12,5 %	2594	19024	
Männer	11629	39015	286126	83,6 %	1343	9849	40,0 %	3355	24605	
Insgesamt	7842	46649	342119	100,0 %	1666	12218	28,0 %	5949	43629	
<b>Immobilien</b>										
Frauen	11737	30445	223280	49,5 %	847	6212	32,7 %	2594	19024	
Männer	9261	31069	227857	50,5 %	705	5170	21,0 %	3355	24605	
Insgesamt	10340	61514	451137	100,0 %	1552	11382	26,1 %	5949	43629	

Anmerkungen: Gesamte Vermögen = Vermögen über 5000 Reichsmark, Aktivvermögen einschließlich kapitalisierte Einkommen; Bevölkerungsanteil = Anteil der Vermögensbesitzer an der Bevölkerung des jeweiligen Geschlechts; Gesamtbevölkerung = nur Bevölkerung mit Vermögen über 5000 Reichsmark..

Einkommen entfielen auf die Vermögensklassen zwischen 20 000 und 100 000 Reichsmark, auf die kleinen Vermögen kam nur ein ganz geringer Prozentsatz, und die Millionäre gingen in dieser Hinsicht praktisch leer aus. Pro Kopf der jeweiligen Vermögensklasse gerechnet, steigen die kapitalisierten Einkommen mit steigendem Vermögen zunächst an, um ab einem Vermögenswert von 200 000 Reichsmark wieder abzusinken. Im Zusammenhang mit dem Gesamtvermögen stellen die kapitalisierten Einkommen unter den wichtigen Vermögenswerten eine Ausnahme dar – die Pro-Kopf-Bestände an Immobilien, Unternehmen, Wertpapiere und selbst Privatforderungen steigen nämlich, wie noch zu zeigen sein wird, mit wachsendem Gesamtvermögen immer weiter an. Nach Berufen gegliedert, ergibt sich erwartungsgemäß eine starke Konzentration der kapitalisierten Einkommen bei Angestellten und Beamten, auf die etwa die Hälfte der gesamten deklarierten Werte entfallen, sowie auf die Pensionisten, auf die ein weiteres Viertel entfällt (Tabelle 16). Über achtzig Prozent dieser Berufsgruppen geben solche Vermögenswerte an. Aber auch in den Vermögensanmeldungen anderer Berufsgruppen findet man kapitalisierte Einkommen als Vermögensbestandteil, was teils darauf zurückzuführen ist, dass es sich (wie etwa bei Spitalsärzten) um Unselbständige handelte, teils darauf, dass unter Umständen Einkommen aus selbständiger Arbeit kapitalisiert und deklariert wurden; teilweise sind aber wohl auch missverständliche Berufsbezeichnungen der Grund.

In Vermögensanmeldungen von Frauen waren kapitalisierte Einkommen nicht viel seltener als in jenen der Männer (Tabelle 17). Etwas über fünfzig Prozent der Männer, aber auch über vierzig Prozent der Frauen meldeten diese Vermögenswerte. Allerdings wirkten sich die Einkommensunterschiede erheblich aus: weniger als dreißig Prozent der gesamten kapitalisierten Einkommen entfielen auf die Frauen. Dieses Ergebnis kommt allerdings teilweise durch die verfälschende Wirkung der von den Behörden vorgeschriebenen Berechnungsmethoden zustande (Tabelle 14), da wegen der höheren Lebenserwartung von Frauen ein gegebenes Einkommen eigentlich mit einem höheren Faktor kapitalisiert werden müsste als jenes der Männer. Dennoch bleiben offensichtliche Unterschiede zwischen den Einkommen von Männern und Frauen bestehen.

Da die Einbeziehung kapitalisierter Gehälter in den Vermögensbestand, wie ausgeführt, im großen und ganzen wenig Sinn hat, seien im weiteren nur kapitalisierte Pensionen unter Aspekten der Vermögensbildung

Tabelle 18: Logitmodell: Vorhandensein von Pensionsansprüchen

	B	SE	B/SE
Konstante	-6,9539	0,8479	-8,201 <sup>c</sup>
Aktiva	-0,2475	0,0383	-6,455 <sup>c</sup>
Männlich	0,2233	0,0832	2,684 <sup>b</sup>
Alter	0,1854	0,0250	7,401 <sup>c</sup>
Alter <sup>2</sup>	-0,0009	0,0002	-4,424 <sup>b</sup>
Familien- stand	ledig	0,4716	2,848 <sup>b</sup>
	verwitwet	1,0790	10,153 <sup>c</sup>
Wohnbezirk	Stadt	-0,4725	-2,994 <sup>b</sup>
	Leopoldstadt	0,0709	0,579
	Wieden	-0,0051	-0,026
	Margareten	0,5383	2,172 <sup>a</sup>
	Mariahilf	0,1199	0,648
	Neubau	-0,0444	-0,248
	Josefstadt	0,1145	0,795
	Alsergrund	0,4090	3,209 <sup>b</sup>
	Hietzing	0,0110	0,058
	Währing	0,4131	2,270 <sup>a</sup>
Döbling	0,3633	2,177 <sup>a</sup>	
Brigittenau	0,0659	0,295	
Akademiker	0,1123	1,165	
Bearbeiter 1	-0,0097	-0,136	
Pension	-0,3628	-7,256 <sup>c</sup>	
LL		-2498	
R-LL		-3141	
Pseudo-R <sup>2</sup>		0,2047	
Chi <sup>2</sup> / d.f.		1286 / 20	
N		5915	

Anmerkungen: Die abhängige Größe ist das Vorhandensein (ja/nein) eines kapitalisierten Pensionsanspruchs in einem Vermögensbestand. <sup>a</sup> signifikant auf dem 5-Prozent-Niveau; <sup>b</sup> signifikant auf dem 1-Prozent-Niveau; <sup>c</sup> signifikant auf dem 0,001-Prozent-Niveau. Aktiva = Aktiva unter Einschluss von kapitalisierten Einkommen; LL = Log likelihood; R-LL = Restricted Log likelihood

untersucht. In einer Reihe von Fällen ist offenkundig, dass der Pensionsantritt erst nach der nationalsozialistischen Machtübernahme und gezwungenermaßen erfolgt war, sodass die betreffenden Personen im Sinn dieser Untersuchung nicht als Pensionisten gelten. Untersucht wurde, welche Faktoren bestimmten, ob in einem Vermögensbestand Pensionsansprüche vorkamen. Ein Modell mit den Faktoren, wie in sie in den Tabellen 11 und 12 verwendet wurden,<sup>116</sup> erbringt erwartungsgemäß fast nur triviale Ergebnisse der Art, dass Pensionsbezieher mit hoher Wahrscheinlichkeit Pensionsansprüche hatten, Angehörige anderer Berufsgruppen nicht. Die Wahrscheinlichkeit des Vorkommens von Pensionsansprüchen steigt auch mit dem Lebensalter, was darauf zurückzuführen ist, dass, wie erwähnt, nur fällige Pensionen angegeben wurden; mit dem quadrierten Alter sinkt diese Wahrscheinlichkeit übrigens wieder, doch wird damit der Effekt des einfachen Alters erst jenseits eines Lebensalters von hundert Jahren kompensiert. Es steigt also in Summe die Wahrscheinlichkeit eines Pensionsanspruchs mit dem Lebensalter an, im höheren Lebensalter ist dieser Anstieg jedoch nur mehr schwach. Hält man die beruflichen Faktoren konstant, dann hatten Männer mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit einen Pensionsanspruch, ein schwer erklärliches Ergebnis.

Hält man hingegen wie in Tabelle 18 die beruflichen Faktoren nicht konstant, dann ist die Wahrscheinlichkeit, in der Vermögensanmeldung eines Mannes einen Pensionsanspruch vorzufinden, sogar größer als bei den Frauen. Dies ist wiederum nicht schwer zu erklären, da es das Ergebnis einer höheren Erwerbsquote von Männern beziehungsweise der unterschiedlichen Beschäftigung von Männern und Frauen in Berufen mit Pensionsversicherung ist, was auch durch Privatpensionen und Witwenpensionen nicht zur Gänze kompensiert wird. Der Alterseffekt stellt sich in dieser Tabelle ähnlich dar wie im vorigen Absatz beschrieben. Klar ist auch der Zusammenhang zwischen Gesamtvermögen und dem Vorkommen von Pensionsansprüchen in einem Portefeuille: Eigentümer größerer Vermögen hatten mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit Pensionsansprüche, was damit zusammenhängt, dass die größten Vermögen bei Unternehmern, Privatiers, ebenfalls noch größere Vermögen bei Mittelständlern und Freiberuflern zu finden sind, Berufsgruppen somit, in denen

---

<sup>116</sup> In den Tabellen nicht dargestellt.

Tabelle 19: Jahreseinkommen als Funktion erklärender Größen

	B	SE	t
Konstante	5,8919	0,1655	35,594 <sup>c</sup>
Männlich	0,3345	0,0319	10,472 <sup>c</sup>
Alter	0,0520	0,0057	9,157 <sup>c</sup>
Alter <sup>2</sup>	-0,0004	0,0001	-7,329 <sup>c</sup>
Familien- stand	ledig	0,0487	-2,742 <sup>b</sup>
	verwitwet	-0,1220	-2,631 <sup>b</sup>
Wohnbezirk	Stadt	0,2153	3,471 <sup>b</sup>
	Leopoldstadt	-0,0778	-1,743
	Wieden	0,1154	1,419
	Margareten	-0,0105	-0,117
	Mariahilf	0,0677	0,945
	Neubau	-0,0337	-0,515
	Josefstadt	0,0942	1,679
	Alsergrund	-0,0064	-0,131
	Hietzing	0,0373	0,504
	Währing	0,3819	5,261 <sup>c</sup>
	Döbling	0,2704	4,119 <sup>b</sup>
Brigittenau	-0,1294	-1,795	
Akademiker	0,2234	0,0366	6,096 <sup>c</sup>
Beruf	Unternehmer	0,0000	2,697 <sup>b</sup>
	Mittelstand	-0,6835	-8,000 <sup>c</sup>
	Mediziner	-0,0016	-0,018
	Jurist	-1,1129	-5,942 <sup>c</sup>
	Angestellter	0,0914	1,669
	Beamter	0,1953	2,976 <sup>b</sup>
	Unterschicht	-0,2447	-2,233 <sup>a</sup>
	Privatier	-0,1816	-2,534 <sup>a</sup>
	Haushalt	-0,3756	-2,975 <sup>b</sup>
	Pensionist	0,0082	0,132
Bearbeiter 1	-0,0981	-3,657 <sup>b</sup>	
Pension	-0,3628	-7,256 <sup>c</sup>	
Adj. R <sup>2</sup>		0,2507	
SE		0,6927	
N		2813	

Anmerkungen: Die abhängige Größe ist der Logarithmus des Jahreseinkommens.

<sup>a</sup> signifikant auf dem 5-Prozent-Niveau; <sup>b</sup> signifikant auf dem 1-Prozent-Niveau;

<sup>c</sup> signifikant auf dem 0,001-Prozent-Niveau. Pension = das Einkommen rührt aus einem Pensionsanspruch.

die Altersversorgung typischerweise nicht durch Pensionen erfolgte. Dass verwitwete Personen häufiger Pensionsansprüche hatten, ist wieder ein triviales Ergebnis, das durch den Zusammenhang zwischen Alter und Familienstand zustandekommt. Weniger trivial und schwer erklärlich ist das relativ häufige Auftreten von Pensionsansprüchen bei unverheirateten Personen; tatsächlich findet man diesen Effekt nicht, wenn man die berufliche Zugehörigkeit konstant hält.

Wie hoch waren die Jahreseinkommen, soweit sie in den Vermögensanmeldungen angegeben sind? Die jährlichen Pensionen betragen im Durchschnitt 2336 Reichsmark, die durchschnittlichen Gehälter lagen bei 2970 Reichsmark; der Unterschied ist hochsignifikant. In der multiplen Analyse kommt der Unterschied sogar eher noch deutlicher heraus (Tabelle 19): eine Pension war unter sonst gleichen Bedingungen um dreißig Prozent niedriger als ein Gehalt. Andere wichtige Faktoren, die die Höhe des Jahreseinkommens direkt bestimmten oder sie zumindest indizieren, waren

- das Alter: die Einkommen wuchsen bis etwa zum Alter von siebenzig Jahren, dann gingen sie zurück;
- das Geschlecht: Männer hatten unter sonst gleichen Bedingungen um vierzig Prozent höhere Einkommen als die Frauen;
- der Beruf: insbesondere Beamte hatten höhere Einkommen als etwa Angestellte; die Angaben zu den sonstigen Berufen sind mit Vorsicht zu behandeln, weil die verfügbaren Angaben wahrscheinlich nicht repräsentativ etwa für die Einkommen von Ärzten oder Geschäftsleuten sind;
- der Wohnbezirk: tendenziell höhere Einkommen hatten Personen, die in der Stadt, in Währing oder in Döbling wohnten;<sup>117</sup> sonstige Unterschiede zwischen den Bezirken sind in dieser Hinsicht nicht zu entdecken;
- der Familienstand: ledige und verwitwete Personen hatten niedrigere Einkommen als Verheiratete, wohl ebenfalls ein Ergebnis der Altersstruktur: die ledigen Personen hatten oft ihre einkommensstärksten Jahre noch vor sich, die verwitweten Personen hatten diese Zeit bereits hinter sich.

---

<sup>117</sup> Allerdings ist ein Wohnsitz in einem dieser Bezirke eher eine Folge als eine Ursache höherer Einkommen.

Tabelle 20: Unternehmensvermögen nach Vermögensklassen

Vermögens- klasse	Unternehmensvermögen			Unternehmensbesitzer			Gesamtbevölkerung	
	pro Kopf in Reichsmark	zusammen in 1000 Reichsmark	Anteil an den Unternehmens- vermögen aller Klassen	Anzahl	Bevölke- rungs- anteil	Stich- probe		Stich- probe
5000–10000	1192	1315	2,8 %	323	2366	29,3 %	1103	8081
10000–20000	1763	2902	6,2 %	405	2967	24,6 %	1646	12059
20000–50000	3315	6662	14,3 %	508	3722	25,3 %	2010	14726
50000–100000	8050	5683	12,2 %	217	1590	30,7 %	706	5172
100000–200000	18433	5899	12,6 %	123	901	38,4 %	320	2344
200000–500000	66688	7869	16,9 %	64	469	54,2 %	118	865
500000–1 Mio.	112937	4179	9,0 %	20	147	54,1 %	37	271
1–2 Mio.	335691	3693	7,9 %	5	37	45,5 %	11	81
2 Mio.–	2116027	8464	18,1 %	3	22	75,0 %	4	29
Insgesamt	7836	46666	100,0 %	1668	12221	28,0 %	5955	43629

Anmerkungen: Vermögen = Aktivvermögen einschließlich kapitalisierte Einkommen; Vermögen aller Klassen = nur Vermögen über 5000 Reichsmark; Bevölkerungsanteil = Anteil der Unternehmensbesitzer an der Bevölkerung der Vermögensklasse; Gesamtbevölkerung = nur Bevölkerung mit Vermögen über 5000 Reichsmark..

## 4.2. Unternehmen

Als „Unternehmen“ im Sinn dieses Abschnitts gelten alle Unternehmensbeteiligungen, die eine persönliche Haftung des Eigentümers zur Folge hatten, weiters auch Beteiligungen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Betroffen sind nicht nur Unternehmen der Güterproduktion und des Handels, sondern auch sonstige Unternehmen, insbesondere auch die unternehmerischen Vermögen von Freiberuflern.<sup>118</sup> Unternehmen in diesem Sinn machten knapp siebzehn Prozent der Aktiva unter Einschluss der kapitalisierten Einkommen aus, das sind 23 Prozent der Aktiva ohne kapitalisierte Einkommen (Tabelle 13).

Nach Vermögensklassen unterschieden, ergibt sich zunächst ein ganz eindeutiger Zusammenhang zwischen Unternehmensvermögen pro Kopf und Gesamtvermögen, ein nicht eben überraschendes Resultat (Tabelle 20). Gerade angesichts dieses Ergebnisses muss aber hervorgehoben werden, wie gewichtig der Anteil der mittleren und unteren Vermögensklassen am Unternehmensbestand der jüdischen Bevölkerung war. Mehr als ein Drittel der Unternehmensvermögen entfielen auf Personen, deren Gesamtvermögen unter 100 000 Reichsmark betrug. Der Anteil von Unternehmensbesitzern an diesem Teil der Bevölkerung betrug circa 25 bis dreißig Prozent; in den oberen Vermögensklassen hatten mehr als die Hälfte der erfassten Personen Unternehmensbesitz.

In die gleiche Richtung gehen die Ergebnisse bei der beruflichen Differenzierung (Tabelle 21). Obwohl klarerweise die Unternehmensvermögen der großen Unternehmer ein Vielfaches der Unternehmensvermögen von Mittelständlern ausmachten, überwogen die mittelständischen Unternehmer so sehr, dass auf sie mehr als die Hälfte des gesamten Unternehmensbesitzes entfiel. Erwartungsgemäß wenig unternehmerische Werte findet man bei Freiberuflern. Auch unter den sonstigen Berufsgruppen kommen geringe Unternehmenswerte vor, etwa in Form von Beteiligungen an Personengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung ohne eigene berufliche Tätigkeit in der Unternehmensleitung; in Summe beträchtlich sind diese Vermögenswerte nur bei Privatiers, vor

---

<sup>118</sup> Beteiligungen an Aktiengesellschaften werden im Abschnitt über die Wertpapiere besprochen.

Tabelle 21: Unternehmensvermögen nach Beruf

	Unternehmensvermögen			Anteil an den			Unternehmensbesitzer			Gesamtbevölkerung		
	pro Kopf in Reichsmark	zusammen in 1000 Reichsmark	Stich- probe	Gesamt- vermögen	Unternehmens- vermögen	gesamt	Anzahl	Bevölke- rungs- anteil	Stich- probe	Gesamt- heit	Gesamtbevölkerung	
											Stich- probe	Gesamt- heit
Unternehmer	110627	8850	66861	19,3 %	52	393	65,0 %	80	604			
Mittelstand	21460	25280	190982	55,1 %	1037	7834	88,0 %	1178	8900			
Mediziner	2111	471	3557	1,0 %	168	1269	75,3 %	223	1685			
Jurist	6604	1057	7983	2,3 %	134	1012	83,8 %	160	1209			
Angestellter	626	746	5637	1,6 %	73	552	6,1 %	1192	9005			
Beamter	997	292	2207	0,6 %	11	83	3,8 %	293	2214			
Unterschicht	839	55	412	0,1 %	4	30	6,2 %	65	491			
Privatier	6593	7272	54942	15,8 %	63	476	5,7 %	1103	8333			
Haushalt	1126	314	2373	0,7 %	8	60	2,9 %	279	2108			
Pensionist	262	238	1801	0,5 %	40	302	4,4 %	909	6867			
Sonstige	4490	1316	9940	2,9 %	57	431	19,5 %	293	2214			
Insgesamt	7946	45890	346694	100,0 %	1647	12443	28,5 %	5775	43629			

Anmerkungen: Gesamte Vermögen = Vermögen über 5000 Reichsmark, Aktivvermögen einschließlich kapitalisierte Einkommen; Bevölkerungsanteil = Anteil der Anspruchsberechtigten an der Bevölkerung der Berufsgruppe; Gesamtbevölkerung = nur Bevölkerung mit Vermögen über 5000 Reichsmark.

allem wegen des verhältnismäßig großen Bevölkerungsanteils dieser Personengruppe.

Nach Männern und Frauen unterschieden, wird die ausgeprägte Ungleichheit im Unternehmensbesitz deutlich (Tabelle 17): Nicht nur betrug die Zahl der Unternehmerinnen nur einen Bruchteil der Zahl männlicher Unternehmer, es war auch das Unternehmensvermögen der Unternehmerin etwas geringer als das Unternehmensvermögen des Unternehmers, so dass der Anteil von Frauen an allen Unternehmensvermögen nur ungefähr ein Sechstel ausmacht.

Die Ergebnisse bleiben im multiplen Modell im wesentlichen erhalten. Ähnlich wie bei den kapitalisierten Einkommen erbringt auch die Erklärung der Vermögensanlage in Unternehmungen durch berufliche Faktoren triviale Ergebnisse der Art, dass Selbständige häufiger Vermögenswerte in Unternehmen hatten und dass der Anteil ihrer Vermögen, der auf diese Weise veranlagt war, signifikant höher war als bei Unselbständigen.<sup>119</sup> Erwähnenswert ist vielleicht der relativ geringe Anteil des Unternehmensvermögens am Gesamtvermögen, der bei Freiberuflern festzustellen ist, und zwar auch bei Medizinerinnen. Mit einem Alter von etwa sechzig Jahren wurden auch unter Konstanzhaltung der beruflichen Faktoren Unternehmensvermögen in den Vermögensbeständen seltener; der Anteil der Unternehmenswerte an den Aktiva zeigt allerdings keinen Zusammenhang mit dem Alter.

Lässt man die beruflichen Faktoren aus den Modellen weg (Tabelle 22), werden Altersstrukturen und andere Verhältnisse unter Unternehmern klarer. Der typische Unternehmer war

- vermögend: die Wahrscheinlichkeit, Unternehmenswerte in einem Vermögensbestand zu finden, steigt mit dem gesamten Vermögensumfang, und auch der Anteil der Unternehmen an den Gesamtvermögen steigt mit dem Wert des Vermögens;
- männlich: das Geschlecht zeigt außer dem gesamten Vermögensumfang den stärksten Zusammenhang mit dem Vorhandensein von Unternehmenswerten; auch der Anteil der Unternehmen an den Gesamtvermögen ist bei Männern eindeutig höher;

---

<sup>119</sup> Diese Modelle sind in den Tabellen nicht dargestellt.

Tabelle 22: Logitmodell: Vorhandensein von Unternehmensvermögen und Anteil von Unternehmen am Gesamtvermögen

	Vorkommen von Unternehmensvermögen			Anteil von Unternehmensvermögen		
	B	SE	B/SE	B	SE	B/SE
	Konstante	-9,6523	0,5502	-17,545 c	-7,3186	0,6085
Aktiva	0,5032	0,0210	23,963 c	0,3494	0,0217	16,131 c
Männlich	2,0042	0,0851	23,553 c	1,6271	0,1048	15,520 c
Alter	0,1295	0,0181	7,172 c	0,0740	0,0209	3,532 b
Alter <sup>2</sup>	-0,0013	0,0002	-7,892 c	-0,0009	0,0002	-4,509 b
Familienstand	-0,3152	0,1585	-1,988 a	-0,3012	0,1826	-1,650
Verwitwet	0,4123	0,1355	3,043 b	0,3307	0,1748	1,892
Stadt	-0,0011	0,1335	-0,008	0,1177	0,1508	0,780
Leopoldstadt	-0,1515	0,1237	-1,225	0,0212	0,1423	0,149
Wieden	-0,1824	0,1790	-1,019	-0,1867	0,2128	-0,878
Margareten	-0,0529	0,2677	-0,198	0,1692	0,3043	0,556
Mariahilf	0,1861	0,1768	1,053	0,2978	0,1963	1,518
Neubau	-0,0224	0,1688	-0,133	0,1998	0,1927	1,037
Josefstadt	-0,4148	0,1390	-2,983 b	-0,2950	0,1657	-1,780
Alsergrund	-0,2472	0,1320	-1,873	-0,1100	0,1567	-0,702
Hietzing	-0,3488	0,1797	-1,941	0,0673	0,2004	0,336
Währing	-0,4310	0,1915	-2,250 a	-0,6500	0,2563	-2,536 a
Döbling	-0,7682	0,1762	-4,359 b	-0,5954	0,2201	-2,705 b
Brigittenau	0,2907	0,2191	1,327	0,1852	0,2519	0,735
Akademiker	0,3162	0,0859	3,680 b	-0,3915	0,1073	-3,649 b
Bearbeiter 1	-0,0494	0,0708	-0,697	0,0070	0,0826	0,085

LL	-2493	-1960
R-LL	-3510	-3208
Pseudo-R <sup>2</sup>	0,2898	0,3891
Chi <sup>2</sup> / d.f.	2034 / 20	2497 / 20
N	5915	5915

Anmerkungen: Die abhängige Größe ist das Vorhandensein (ja/nein) von unternehmerischem Vermögen in einem Vermögensbestand beziehungsweise der Anteil des unternehmerischen Vermögens am Gesamtvermögen. <sup>a</sup> signifikant auf dem 5-Prozent-Niveau; <sup>b</sup> signifikant auf dem 1-Prozent-Niveau; <sup>c</sup> signifikant auf dem 0,001-Prozent-Niveau. Aktiva = Aktiva ohne kapitalisierte Einkommen; LL = Log likelihood; R-LL = Restricted Log likelihood.

Tabelle 23: Immobilien nach Gattung

	Wien: Stadt und Vorstadt		Wien: Vororte		Bundesländer		Ausland		zusammen	
		%		%		%		%		
Zinshaus	659	87,3 %	486	52,1 %	52	15,1 %	125	50,2 %	1322	58,0 %
Eigenbedarfsobjekt	66	8,7 %	251	26,9 %	212	61,6 %	65	26,1 %	594	26,0 %
Baugrund	13	1,7 %	134	14,4 %	34	9,9 %	26	10,4 %	207	9,1 %
Grünland	2	0,3 %	33	3,5 %	29	8,4 %	10	4,0 %	74	3,2 %
Gewerbeobjekt	12	1,6 %	23	2,5 %	12	3,5 %	19	7,6 %	66	2,9 %
Superädifikat			5	0,5 %	4	1,2 %	2	0,8 %	11	0,5 %
sonstiges	3	0,4 %	1	0,1 %	1	0,3 %	2	0,8 %	7	0,3 %
zusammen	755	100,0 %	933	100,0 %	344	100,0 %	249	100,0 %	2281	100,0 %

Anmerkung: Fälle mit Aktivvermögen unter 5000 Reichsmark sind ausgeschlossen.

- mittleren Alters: die Wahrscheinlichkeit, Unternehmenswerte in einem Vermögen zu finden, ist im Alter von etwa fünfzig Jahren am höchsten; in noch etwas niedrigerem Alter ist der Anteil der Unternehmenswerte an den Gesamtvermögen am höchsten.

Zweideutig ist hingegen der Zusammenhang mit dem Bildungsstand. Akademiker hatten, verglichen mit sonstigen Personen, signifikant häufiger Unternehmenswerte, jedoch ist der Anteil dieser Werte an ihren gesamten Vermögen signifikant geringer. Beides liegt daran, dass unternehmerisch tätige Akademiker häufig Freiberufler waren, die zwar gewisse Unternehmenswerte besaßen, die jedoch nur einen begrenzten Umfang erreichten.

Ebenfalls wenig Unterscheidung bieten die räumlichen Gegebenheiten. Zwar findet man in einigen Bezirken (Josefstadt, Währing, Döbling) signifikant weniger Unternehmer und auch geringere Anteile der Unternehmen an den Portefeuilles, doch sind auch diese Zusammenhänge zum Teil nur schwach. Bei den sonstigen Bezirken gibt es ohnehin gar keine Besonderheiten im Hinblick auf die Haltung von Unternehmensvermögen.

### 4.3. Immobilien

Mit 22 Prozent der Aktiva unter Einschluss der kapitalisierten Einkommen (31 Prozent der Aktiva ohne kapitalisierte Einkommen) waren Immobilien, abgesehen von den kapitalisierten Einkommen insgesamt der quantitativ wichtigste Posten in den untersuchten Vermögen. So wie andere Vermögenswerte auch wurden die Immobilien für diese Untersuchung so erfasst, dass der gesamte Immobilienwert in einem Vermögensbestand angegeben werden kann. Dennoch lässt sich auch etwas über die Immobilien als solche etwas sagen.

Nach den Angaben in den Vermögensanmeldungen wurden als Immobilien 2302 Liegenschaften erfasst<sup>120</sup>, die zwar nicht gleichartige Objekte sind,<sup>121</sup> aber doch einen groben Eindruck vom Immobilienbestand der jüdischen Bevölkerung vermitteln können. Ein erster wichtiger Punkt ist

---

<sup>120</sup> Fälle mit Aktiva unter 5000 Reichsmark sind ausgeschlossen.

<sup>121</sup> Erfasste Liegenschaften können etwa einzelne Einlagezahlen, aber auch nur einzelne Parzellen umfassen; in manchen Fällen handelt es sich auch um eine Mehrzahl von Einlagezahlen oder Parzellen. Dies hängt allerdings nicht mit anderen interessierenden Faktoren wie Lage oder Wert der Liegenschaft zusammen.

Tabelle 24: Immobilienbestand nach Lage

	Objekte		Wert		Wert aller Objekte	
	Anzahl	Anteil	pro Objekt	in 1000 RM	Anteil	
Wien	82	3,56 %	69799	41933	9,31 %	
Leopoldstadt	221	9,60 %	26881	43524	9,67 %	
Landstraße	133	5,78 %	41691	40624	9,02 %	
Wieden	48	2,09 %	68020	23920	5,31 %	
Margareten	43	1,87 %	28655	9027	2,01 %	
Mariahilf	50	2,17 %	43068	15777	3,50 %	
Neubau	49	2,13 %	48382	17369	3,86 %	
Josefstadt	44	1,91 %	54331	17514	3,89 %	
Alsergrund	88	3,82 %	37441	24139	5,36 %	
Favoriten	81	3,52 %	17769	10545	2,34 %	
Simmering	10	0,43 %	39472	2892	0,64 %	
Meidling	54	2,35 %	17033	6739	1,50 %	
Hietzing	193	8,38 %	20583	29105	6,46 %	
Penzing	41	1,78 %	25254	7586	1,68 %	
Fünfhaus	31	1,35 %	17363	3944	0,88 %	
Ottakring	78	3,39 %	12196	6970	1,55 %	
Hernals	53	2,30 %	20997	8153	1,81 %	
Währing	105	4,56 %	28813	22165	4,92 %	
Döbling	141	6,13 %	27935	28857	6,41 %	
Brigittenau	81	3,52 %	24901	14777	3,28 %	
Floridsdorf	46	2,00 %	9086	3062	0,68 %	
Liesing	26	1,13 %	9140	1741	0,39 %	
zusammen	1698	73,76 %		380362	84,48 %	

Niederösterreich	273	11,86 %	10169	20339	4,52 %
Oberösterreich	14	0,61 %	10321	1059	0,24 %
Salzburg	11	0,48 %	39296	3167	0,70 %
Tirol und Vorarlberg	4	0,17 %	10854	318	0,07 %
Burgenland	22	0,96 %	8490	1368	0,30 %
Steiermark	20	0,87 %	21058	3086	0,69 %
Kärnten	4	0,17 %	8573	251	0,06 %
<b>zusammen</b>	<b>348</b>	<b>15,12 %</b>		<b>29587</b>	<b>6,57 %</b>
Tschechoslowakei	53	2,30 %	12505	4856	1,08 %
Ungarn	25	1,09 %	15208	2785	0,62 %
Polen	39	1,69 %	8054	2301	0,51 %
Jugoslawien	2	0,09 %	1710	25	0,01 %
Rumänien	4	0,17 %	17399	510	0,11 %
Deutschland	87	3,78 %	42147	26864	5,97 %
Italien	5	0,22 %	9950	364	0,08 %
Israel	3	0,13 %	4972	109	0,02 %
sonstige	38	1,65 %	8375	2332	0,52 %
<b>zusammen</b>	<b>256</b>	<b>11,12 %</b>		<b>40147</b>	<b>8,92 %</b>
<b>zusammen</b>	<b>2302</b>	<b>100,00 %</b>	<b>26696</b>	<b>450240</b>	<b>100,00 %</b>

Tabelle 25: Lage von Immobilien und Wohnbezirk des Eigentümers

Lage der Immobilie	Eigentümer wohnhaft		Anzahl
	im selben Bezirk	in einem anderen Bezirk	
Stadt	20,5	79,5	166
Leopoldstadt	54,6	45,4	196
Landstraße	31,2	68,8	199
Wieden	22,1	77,9	86
Margareten	52,2	47,8	23
Mariahilf	35,5	64,5	62
Neubau	29,2	70,8	48
Josefstadt	24,5	75,5	53
Alsergrund	26,7	73,3	131
Favoriten	73,7	26,3	57
Simmering	0,0	100,0	4
Meidling	67,7	32,3	31
Hietzing	60,1	39,9	173
Penzing	54,2	45,8	24
Fünfhaus	30,0	70,0	10
Ottakring	69,6	30,4	46
Hernals	60,0	40,0	35
Währing	57,8	42,2	116
Döbling	54,3	45,7	151
Brigittenau	65,2	34,8	46
Floridsdorf	59,4	40,6	32
Zusammen	44,5	55,5	1689

Anmerkungen: Angegeben sind die Prozentanteile innerhalb der Lagebezirke. Fälle mit Aktivvermögen unter 5000 Reichsmark sind ausgeschlossen.

die Lage der Immobilien (Tabelle 24): Knapp drei Viertel aller erfassten Liegenschaften lag in Wien; vier von zehn dieser Liegenschaften entfielen auf die vier stärksten Bezirke, nämlich die Leopoldstadt, Döbling, Hietzing und die Landstraße. Fünfzehn Prozent der Objekte lagen in anderen österreichischen Ländern, zum weitaus überwiegenden Teil in Niederösterreich. Überproportional vertreten ist auch das Burgenland; der Grund liegt außer in der räumlichen Nähe des Burgenlands auch in seiner relativ starken jüdischen Minderheit. Immerhin elf Prozent aller erfassten Liegenschaften

lagen außerhalb Österreichs; am häufigsten waren dabei Immobilien in Deutschland, gefolgt von der Tschechoslowakei, Polen und Ungarn – 85 Prozent der ausländischen Liegenschaften entfielen auf diese vier Länder. Der Rest verteilt sich auf eine größere Zahl von Ländern.

Der Wert der Immobilien war, wie nicht anders zu erwarten, je nach Lage extrem unterschiedlich (Tabelle 24): In Wien war der Durchschnittswert in der Inneren Stadt am höchsten und im dritten bis neunten Bezirk hoch. In der Leopoldstadt und im großen und ganzen außerhalb des Gürtels waren die Durchschnittswerte niedriger. Niedrig waren auch die Werte der Immobilien, die in den Bundesländern lagen, wobei allerdings nur für Niederösterreich eine größere Zahl von Fällen vorliegt. In ähnlichen Wertkategorien wie die Immobilien in den Bundesländern bewegen sich auch die Liegenschaften außerhalb Österreichs, ausgenommen die in Deutschland gelegenen Objekte, die im Durchschnitt etwa den Wiener Objekten entsprechen. Insgesamt entfiel daher hinsichtlich des Werts ein überproportional hoher Anteil auf die Wiener Liegenschaften, nämlich 85 Prozent; auf die Objekte in den Bundesländern entfiel nach dem Wert sogar ein geringerer Anteil als auf die ausländischen Liegenschaften, nämlich weniger als sieben Prozent gegenüber knapp neun Prozent.

Diese Unterschiede im Wert der Liegenschaften haben nicht nur mit der Lage zu tun, sondern auch damit, dass je nach Gebiet unterschiedliche Arten von Immobilien vorherrschten. Tabelle 23 unterscheidet zwischen

- Zinshäusern,
- Wohnobjekten für den Eigenbedarf des Eigentümers (vor allem Wohnungen und Einfamilienhäusern),
- unbebauten Baugründen,
- Grundstücken im Grünland,
- Gewerbeobjekten und
- Superädifikaten (die eigentlich keine Immobilien sind).

Es zeigt sich, dass in den Wiener Bezirken innerhalb des Gürtels die weitestmeisten Liegenschaften Zinshäuser waren, während in den Bezirken außerhalb des Gürtels nur etwa jede zweite Liegenschaft in diese Kategorie fiel. In den Bundesländern entfiel mehr als die Hälfte der Immobilien, die jüdischen Wienern gehörten, auf Objekte für den Eigenbedarf, vor allem Zweitwohnsitze.

Diese Unterschiede innerhalb Wiens werden auch deutlich, wenn man die Lage der Immobilien mit dem Wohnbezirk ihres Eigentümers in

Tabelle 26: Immobilienvermögen nach Vermögensklassen

Vermögens- klasse	Immobilienvermögen			Immobilienbesitzer			Gesamtbevölkerung		
	pro Kopf in Reichsmark	zusammen in 1000 Reichsmark	Anteil an den Immobilien- vermögen aller Klassen	Anzahl	Bevölke- rungs- anteil	Stich- probe	Gesamt- heit	Stich- probe	Gesamt- heit
5000–10000	685	756	1,2 %	138	1011	12,5 %	1103	8081	
10000–20000	1647	2710	4,4 %	280	2051	17,0 %	1646	12059	
20000–50000	4994	10039	16,3 %	523	3832	26,0 %	2010	14726	
50000–100000	17379	12270	19,9 %	306	2242	43,3 %	706	5172	
100000–200000	39514	12645	20,6 %	181	1326	56,6 %	320	2344	
200000–500000	102163	12055	19,6 %	86	630	72,9 %	118	865	
500000–1 Mio.	188681	6981	11,3 %	26	190	70,3 %	37	271	
1–2 Mio.	296402	3260	5,3 %	11	81	100,0 %	11	81	
2 Mio.–	202557	810	1,3 %	3	22	75,0 %	4	29	
Insgesamt	10332	61526	100,0 %	1554	11385	26,1 %	5955	43629	

Anmerkungen: Vermögen = Aktivvermögen einschließlich kapitalisierte Einkommen; Vermögen aller Klassen = nur Vermögen über 5000 Reichsmark; Bevölkerungsanteil = Anteil der Immobilienbesitzer an der Bevölkerung der Vermögensklasse; Gesamtbevölkerung = nur Bevölkerung mit Vermögen über 5000 Reichsmark..

Zusammenhang bringt. Tabelle 25 stellt dies vereinfacht in der Weise dar, dass bezirkswise der Prozentsatz jener Liegenschaften angegeben wird, deren Eigentümer im selben Bezirk, wenn auch nicht notwendigerweise an derselben Adresse, wohnte. Man sieht, dass in den Bezirken innerhalb des Gürtels nur in einem Viertel bis einem Drittel der Fälle der Eigentümer der Liegenschaft im selben Bezirk wohnte; in der Inneren Stadt galt dies gar nur für ein Fünftel der Objekte. In den Bezirken außerhalb des Gürtels lag dieser Anteil zwischen der Hälfte und zwei Dritteln der Objekte.

Geht man von der Lage und den Eigenschaften der Immobilien zu den Charakteristika ihrer Besitzer über, so zeigt sich zunächst ein klarer Zusammenhang zwischen Vermögensstatus und Immobilienbesitz: je größer das Gesamtvermögen, desto größer war auch der Immobilienbesitz, ein wenig überraschender Befund (Tabelle 26). Allerdings muss doch betont werden, dass der durchschnittliche Immobilienbesitz in den obersten Vermögensklassen hinter dem Besitz an unternehmerischem Vermögen zurückblieb, während in den mittleren Vermögensklassen der Immobilienbesitz gegenüber den unternehmerischen Werten überwog (Tabellen 20 und 26). Auch war das Vorhandensein von Immobilien in den mittleren Vermögensklassen häufig und kam auch in den unteren Klassen vor. Immobilienbesitz kam unter Selbständigen deutlich häufiger vor als unter Unselbständigen (Tabelle 27): Ein Drittel bis die Hälfte der Unternehmer, Mittelständler, Freiberufler<sup>122</sup> und Privatiers, aber nur ein Zehntel oder noch weniger der Angestellten, Beamten und Unterschichtangehörigen hatte Liegenschaften. Erstaunlich ausgeglichen sind die Verhältnisse jedoch zwischen Männern und Frauen (Tabelle 17): Ziemlich genau je die Hälfte des Immobilienvermögens entfiel auf Männer und Frauen. Der durchschnittliche Wert einer Liegenschaft war zwar bei den Frauen geringer, doch wurde dies durch die höhere Zahl von Immobilienbesitzerinnen ausgeglichen. Da der Anteil der Frauen unter den Anmeldepflichtigen, bedingt durch das vorgesehene Mindestvermögen, überhaupt geringer war, bedeutet dies eine verglichen mit den Männern wesentlich höhere Quote von Immobilienbesitzern an den Frauen.

Diese Befunde bleiben im multiplen Modell im großen und ganzen erhalten; hier bestätigt sich der Eindruck, dass Liegenschaften besonders

---

<sup>122</sup> Unter Medizinern ist der Anteil geringer.

Tabelle 27: Immobilienvermögen nach Beruf

	Immobilien		Anteil an den		Immobilienbesitzer		Gesamtbevölkerung		
	zusammen		Immobilien-		Anzahl	Bevölke-	Stich-	Gesamt-	
	pro Kopf	in 1000 Reichsmark	gesamt	vermögen					probe
in Reichsmark	Stich-	Gesamt-	Stich-	Gesamt-	gesamt	anteil	heit	heit	
	probe	heit	probe	heit	anteil	anteil	heit	heit	
Unternehmer	36328	2906	21956	4,9 %	38	287	47,5 %	80	604
Mittelstand	14089	16597	125383	28,0 %	402	3037	34,1 %	1178	8900
Mediziner	6617	1476	11147	2,5 %	64	484	28,7 %	223	1685
Jurist	12211	1954	14760	3,3 %	54	408	33,8 %	160	1209
Angestellter	1338	1595	12049	2,7 %	92	695	7,7 %	1192	9005
Beamter	2223	651	4920	1,1 %	32	242	10,9 %	293	2214
Unterschicht	347	23	170	0,0 %	3	23	4,6 %	65	491
Privatier	22727	25068	189381	42,3 %	518	3913	47,0 %	1103	8333
Haushalt	12573	3508	26501	5,9 %	124	937	44,4 %	279	2108
Pensionist	2186	1987	15010	3,4 %	74	559	8,1 %	909	6867
Sonstige	11756	3444	26022	5,8 %	83	627	28,3 %	293	2214
Insgesamt	10252	59207	447300	100,0 %	1484	11211	25,7 %	5775	43629

Anmerkungen: Gesamte Vermögen = Vermögen über 5000 Reichsmark, Aktivvermögen einschließlich kapitalisierte Einkommen; Bevölkerungsanteil = Anteil der Anspruchsberechtigten an der Bevölkerung der Berufsgruppe; Gesamtbevölkerung = nur Bevölkerung mit Vermögen über 5000 Reichsmark.

hinsichtlich der persönlichen Eigenschaften ihrer Besitzer eine Besonderheit gegenüber anderen Veranlagungsvarianten darstellen (Tabelle 28). Immobilienbesitz war auch unter sonst gleichen Bedingungen bei Frauen häufiger als bei Männern, und Frauen veranlagten größere Teile ihrer Vermögen auf diese Weise; und Immobilienbesitz war als solcher und seinem Anteil am Gesamtvermögen nach unabhängig vom Alter und von dem mit dem Alter eng verknüpften Familienstand.

Der Faktor, der nach dem multiplen Modell am eindeutigsten bestimmte, ob jemand Immobilien besaß und wieviel von seinem Vermögen er in Immobilien investierte, war der Vermögensstatus im allgemeinen. Je vermögender eine Person war, desto wahrscheinlicher wurde es, dass sie auch Immobilien besaß, und desto höher wurde der Anteil der Immobilien am Wert des Gesamtvermögens. Dieses Ergebnis mag wenig überraschend erscheinen, tatsächlich ist es in dieser Eindeutigkeit nicht selbstverständlich. Dies deshalb, weil die untersuchte Population aus Personen besteht, die zumindest ein nicht mehr ganz geringfügiges Vermögen besaß, sodass jene Vermögensklassen, bei denen Immobilienbesitz unmöglich ist, aus der Untersuchung herausfallen.

Örtliche und berufliche Faktoren relativieren diesen Befund allerdings ein wenig. Die Zugehörigkeit zu einigen der vermögenderen Berufsgruppen oder ein Wohnsitz in einem der Bezirke mit vermögenderer Bevölkerung zeigen nämlich unter sonst gleichen Bedingungen einen negativen Zusammenhang mit Immobilienbesitz und dem Anteil von Immobilien am Gesamtvermögen. Das heißt dass ein im ersten Bezirk wohnhafter Unternehmer zwar als vermögende Person auch einen größeren Immobilienbestand hatte, dass dieser Immobilienbestand aber kleiner war, als eigentlich aufgrund des gesamten Vermögensstatus zu erwarten wäre. Das Gegenbeispiel zu den Unternehmern repräsentieren in den oberen Klassen die Privatiers: auch Privatiers hatten im Durchschnitt ein relativ großes Vermögen, ihr Immobilienbestand ging aber eher noch über das hinaus, was ihr Vermögensstand erwarten ließe (der Zusammenhang ist gerade noch signifikant). In diesem Sinn lässt sich in den oberen Vermögensklassen unterscheiden zwischen Unternehmern und Mittelständlern, die *ceteris paribus* etwas geringere Immobilienvermögen besaßen, und Freiberuflern und Privatiers, deren Immobilienvermögen etwa dem entsprach, was ihr Vermögensstand erwarten lässt, oder eventuell sogar noch über diesen Wert hinausging.

Tabelle 28: Logitmodell: Vorhandensein von Immobilien und Anteil von Immobilien am Gesamtvermögen

	Vorkommen von Immobilien			Anteil von Immobilien		
	B	SE	B/SE	B	SE	B/SE
Konstante	-8,3994	0,5392	-15,578 c	-6,2009	0,5461	-11,355 c
Aktiva	0,8789	0,0348	25,282 c	0,6016	0,0322	18,696 c
Männlich	-0,4803	0,1004	-4,786 c	-0,4769	0,1090	-4,374 b
Alter	0,0057	0,0161	0,352	-0,0043	0,0171	-0,250
Alter <sup>2</sup>	-0,0001	0,0001	-0,672	0,0000	0,0002	-0,078
Familienstand	0,0938	0,1575	0,595	0,1641	0,1684	0,975
Ledig	-0,1420	0,1278	-1,111	-0,2330	0,1361	-1,712
Verwitwet	-1,0164	0,1404	-7,241 c	-0,9299	0,1559	-5,963 c
Stadt	-0,5133	0,1285	-3,995 b	-0,2560	0,1362	-1,880
Leopoldstadt	-0,9283	0,1861	-4,988 c	-0,9079	0,2068	-4,391 b
Wieden	-0,2725	0,2839	-0,960	-0,1240	0,3013	-0,412
Margareten	-0,5203	0,1870	-2,782 b	-0,4200	0,2069	-2,030 a
Mariahilf	-0,7350	0,1804	-4,073 b	-0,8702	0,2146	-4,056 b
Neubau	-0,5834	0,1403	-4,158 b	-0,4601	0,1501	-3,065 b
Josefstadt	-0,7795	0,1394	-5,592 c	-0,6405	0,1517	-4,223 b
Alsergrund	0,1243	0,1757	0,707	-0,1337	0,1806	-0,740
Hietzing	0,1395	0,1853	0,753	0,0604	0,1904	0,317
Währing	-0,5046	0,1699	-2,969 b	-0,5326	0,1835	-2,903 b
Döbling	-0,0662	0,2341	-0,283	0,1491	0,2436	0,612
Brigittenau	-0,0290	0,1133	-0,256	-0,1517	0,1357	-1,118
Akademiker						

Unternehmer	-0,6367	0,3037	-2,096 <sup>a</sup>	-1,5129	0,3815	-3,966 <sup>b</sup>
Mittelstand	-0,3375	0,1489	-2,267 <sup>a</sup>	-0,4743	0,1582	-2,998 <sup>b</sup>
Mediziner	-0,2380	0,2130	-1,117	-0,1115	0,2354	-0,474
Jurist	-0,2770	0,2377	-1,165	-0,1223	0,2642	-0,463
Angestellter	-0,6000	0,1782	-3,368 <sup>b</sup>	-0,5884	0,1961	-3,001 <sup>b</sup>
Beamter	-0,5753	0,2536	-2,269 <sup>a</sup>	-0,4153	0,2745	-1,513
Unterschicht	-0,9759	0,6565	-1,487	—	—	—
Privatier	0,1079	0,1476	0,731	0,3008	0,1511	1,990 <sup>a</sup>
Haushalt	0,1020	0,1902	0,537	0,3086	0,1939	1,592
Pensionist	-0,5007	0,1935	-2,588 <sup>b</sup>	-0,4455	0,2130	-2,091 <sup>a</sup>
Bearbeiter 1	0,0386	0,0731	0,528	0,0058	0,0792	0,073
LL		-2311			-2053	
R-LL		-3396			-3519	
Pseudo-R <sup>2</sup>		0,3195			0,4166	
Chi <sup>2</sup> / d.f.		2170 / 30			2933 / 29	
N		5915			5915	

Anmerkungen: Die abhängige Größe ist das Vorhandensein (ja/nein) von Immobilien in einem Vermögensbestand beziehungsweise der Anteil von Immobilien am Gesamtvermögen. <sup>a</sup> signifikant auf dem 5-Prozent-Niveau; <sup>b</sup> signifikant auf dem 1-Prozent-Niveau; <sup>c</sup> signifikant auf dem 0,001-Prozent-Niveau. Aktiva = Aktiva ohne kapitalisierte Einkommen; LL = Log likelihood; R-LL = Restricted Log likelihood.

Tabelle 29: Privatforderungen, Wertpapiere und Versicherungsansprüche nach Geschlecht

	Vermögensbestand		Anteil an den		Vermögensbesitzer		Gesamtbevölkerung		
	pro Kopf in Reichsmark	zusammen Stich- probe	Stich- probe	Reichsmark gesamt- heit	Stich- probe	Anzahl	Bevölke- rungs- anteil	Stich- probe	Gesamt- heit
<b>Privatforderungen</b>				Vermögens- beständen					
Frauen	2845	7381	54131	42,3 %	526	3858	20,3 %	2594	19024
Männer	3006	10086	73967	57,7 %	607	4452	18,1 %	3355	24605
Insgesamt	2936	17467	128098	100,0 %	1133	8309	19,0 %	5949	43629
<b>Wertpapiere</b>									
Frauen	4709	12216	89590	31,3 %	951	6974	36,7 %	2594	19024
Männer	8000	26839	196830	68,7 %	1336	9798	39,8 %	3355	24605
Insgesamt	6565	39055	286420	100,0 %	2287	16772	38,4 %	5949	43629
<b>Versicherungsansprüche</b>									
Frauen	386	1001	7343	17,6 %	268	1965	10,3 %	2594	19024
Männer	1396	4685	34356	82,4 %	1033	7576	30,8 %	3355	24605
Insgesamt	956	5686	41699	100,0 %	1301	9541	21,9 %	5949	43629

Anmerkungen: Gesamte Vermögen = Vermögen über 5000 Reichsmark, Aktivvermögen einschließlich kapitalisierte Einkommen; Bevölkerungsanteil = Anteil der Vermögensbesitzer an der Bevölkerung des jeweiligen Geschlechts; Gesamtbevölkerung = nur Bevölkerung mit Vermögen über 5000 Reichsmark..

In den weniger vermögenden Berufsgruppen, den Angestellten, Beamten und Pensionisten, war hingegen aufgrund ihres schlechteren Vermögensstatus von vornherein ein relativ geringer Immobilienbestand zu erwarten. Tatsächlich wurde aber im allgemeinen nicht einmal dieser Immobilienbestand erreicht, wie sich vor allem an den Werten für Angestellte und Pensionisten zeigt.

In räumlicher Hinsicht scheint Immobilienbesitz unter sonst gleichen Bedingungen umso weniger häufig und für die Vermögensbildung umso weniger wichtig gewesen zu sein, je mehr man sich der Inneren Stadt näherte. Unter den eigens ausgewiesenen Bezirken zeigen einige außerhalb des Gürtels gelegene Bezirke (Hietzing, Währing, Brigittenau) keine signifikanten Abweichungen von den nicht ausgewiesenen Bezirken; die Ausnahme ist Döbling mit seiner relativ vermögenden Bevölkerung, wo der Immobilienbestand unter den aufgrund der Gesamtvermögen zu erwartenden Werte liegt. Auch in den meisten Bezirken innerhalb des Gürtels war Immobilienbesitz weniger häufig und weniger bedeutsam, als es eigentlich zu erwarten gewesen wäre. Am ausgeprägtesten ist dies bei der Inneren Stadt der Fall.

#### **4.4. Privatforderungen**

Als Privatforderungen werden hier Forderungen der Vermögensbesitzer gegenüber anderen Haushalten bezeichnet; dies in Abgrenzung einerseits zu Forderungen, die zu einem im Besitz des Anmeldepflichtigen befindlichen Unternehmen gehörten, andererseits zu Forderungen, die gegenüber Unternehmen bestanden. Privatforderungen konnten gegenüber Personen der eigenen Familie oder familienfremden Personen bestehen, und sie konnten in unterschiedlichen Formen auftreten, etwa als unverbücherte Forderungen oder als Hypothekendarlehen. Es handelte sich mit sechs Prozent der Aktiva (kapitalisierte Einkommen eingeschlossen) um einen nicht ganz unwesentlichen Teil der Vermögensbestände (Tabelle 13).

Privatforderungen zeigen im 19. Jahrhundert im Vergleich innerhalb der österreichischen Bevölkerung eine besonders hohe Bedeutung für Frauen, die ländliche Bevölkerung im allgemeinen und Unterschichtangehörige aller Sektoren; der Grund liegt in der hohen Bedeutung von Privatforderungen für den Transfer von Vermögen zwischen den Generationen

Tabelle 30: Privatforderungen nach Vermögensklassen

Vermögens- klasse	Privatforderungen			Anteil an den		Forderungenbesitzer		Gesamtbevölkerung	
	pro Kopf in Reichsmark	zusammen		Privat-		Anzahl	Bevölke- rungs- anteil	Stich- probe	Gesamt- heit
		Stich- probe	Gesamt- heit	forderungen aller Klassen	forderungen				
5000-10000	522	576	4219	3,3 %	163	1194	14,8 %	1103	8081
10000-20000	821	1351	9899	7,7 %	240	1758	14,6 %	1646	12059
20000-50000	1603	3223	23612	18,4 %	347	2542	17,3 %	2010	14726
50000-100000	4076	2878	21082	16,4 %	182	1333	25,8 %	706	5172
100000-200000	7598	2431	17814	13,9 %	112	821	35,0 %	320	2344
200000-500000	17407	2054	15049	11,7 %	54	396	45,8 %	118	865
500000-1 Mio.	67741	2506	18363	14,3 %	25	183	67,6 %	37	271
1-2 Mio.	152558	1678	12295	9,6 %	9	66	81,8 %	11	81
2 Mio.-	199944	800	5860	4,6 %	3	22	75,0 %	4	29
Insgesamt	2938	17497	128193	100,0 %	1135	8316	19,1 %	5955	43629

Anmerkungen: Privatforderungen = Forderungen zwischen Haushalten; Vermögen = Aktivvermögen einschließlich kapitalisierte Einkommen; Vermögen aller Klassen = nur Vermögen über 5000 Reichsmark; Bevölkerungsanteil = Anteil der Forderungsbesitzer an der Bevölkerung der Vermögensklasse; Gesamtbevölkerung = nur Bevölkerung mit Vermögen über 5000 Reichsmark..

insbesondere im agrarischen Bereich.<sup>123</sup> Bei der hier berücksichtigten Population sind andere Zusammenhänge zu erwarten, da hier nur das oberste Viertel der Vermögensverteilung untersucht wird und es sich um eine städtische Bevölkerung mit einem spezifischen konfessionellen und beruflichen Profil handelt. Tatsächlich bleibt nur ein schwacher Eindruck der für das 19. Jahrhundert genannten Zusammenhänge erhalten.

Am ehesten trifft zu, zumindest im zweiwertigen Zusammenhang, dass Privatforderungen eine für Frauen verhältnismäßig wichtige Vermögensanlage waren (Tabelle 29). Privatforderungen fanden sich in den Vermögen der Frauen häufiger als in jenen der Männer; da der durchschnittliche Wert der Frauen gehörenden Privatforderungen geringer als der entsprechende Wert bei den Männern war, entfallen dennoch geringere Anteile dieser Vermögenswerte auf die Frauen (darüber hinaus wird dieser Anteil noch durch die geringere Zahl von Frauen in der untersuchten Population vermindert). Verglichen mit anderen Anlageformen, gehören damit Privatforderungen zu für Frauen spezifisch wichtigeren Werten und sind in dieser Hinsicht gleich nach den Immobilien zu reihen.

Auch im Hinblick auf den Zusammenhang mit der Vermögenslage ähneln Privatforderungen am stärksten den Immobilien. Mit steigendem Gesamtvermögen nimmt der durchschnittliche Bestand an Privatforderungen in den Vermögen zwar zu, die Zunahme erreicht in den obersten Vermögensklassen aber nur mehr moderate Ausmaße (Tabelle 30). Ungefähr sechzig Prozent der Privatforderungen entfielen auf die Vermögen unter 200 000 Reichsmark, zehn Prozent auf die Vermögen unter 20 000 Reichsmark. Neunzehn Prozent aller Anmeldungen enthalten Privatforderungen, ein Wert, der selbst in den untersten Vermögensklassen mit knapp fünfzehn Prozent nur wenig unterschritten wird.

Obwohl Privatforderungen auf diese Weise als Veranlagungsformen der Mittelklasse erscheinen, differenziert sich das Bild bei einer Unterscheidung nach Berufen stark: Man sieht, dass Privatforderungen verhältnismäßig häufig in den Vermögen von Juristen, Unternehmern und Privatiers zu finden waren und dass Privatiers aufgrund ihres großen Anteils an der Stichprobe auf diese Weise 45 Prozent aller Privatforderungen der

---

<sup>123</sup> Vgl. Michael Pammer: *Entwicklung und Ungleichheit. Österreich im 19. Jahrhundert*, Stuttgart 2002, S. 252–256.

Tabelle 31: Privatforderungen nach Beruf

	Privatforderungen		Anteil an den		Forderungsbesitzer		Gesamtbevölkerung		
	zusammen		gesamten		Anzahl	Bevölke-	Stich-	Gesamt-	
	Stich- probe	Gesamt- heit	Stich- probe	Privat- forderungen	Stich- probe	rungs- anteil	probe	heit	
pro Kopf	8831	707	5338	4,3 %	27	204	33,8 %	80	604
in Reichsmark	3074	3621	27355	22,0 %	235	1775	19,9 %	1178	8900
in 1000 Reichsmark	1196	267	2016	1,6 %	39	295	17,5 %	223	1685
	3470	555	4194	3,4 %	67	506	41,9 %	160	1209
Angestellter	896	1068	8071	6,5 %	155	1171	13,0 %	1192	9005
Beamter	1655	485	3664	2,9 %	39	295	13,3 %	293	2214
Unterschicht	1163	76	571	0,5 %	6	45	9,2 %	65	491
Privatier	6848	7553	57060	45,9 %	324	2448	29,4 %	1103	8333
Haushalt	1795	501	3784	3,0 %	55	416	19,7 %	279	2108
Pensionist	736	669	5057	4,1 %	82	619	9,0 %	909	6867
Sonstige	3297	966	7299	5,9 %	71	536	24,2 %	293	2214
Insgesamt	2852	16467	124409	100,0 %	1100	8310	19,0 %	5775	43629

Anmerkungen: Gesamte Vermögen = Vermögen über 5000 Reichsmark, Aktivvermögen einschließlich kapitalisierte Einkommen; Bevölkerungsanteil = Anteil der Anspruchsberechtigten an der Bevölkerung der Berufsgruppe; Gesamtbevölkerung = nur Bevölkerung mit Vermögen über 5000 Reichsmark.

jüdischen Bevölkerung besaßen (Tabelle 31). In Summe ebenfalls ein größerer Anteil von 22 Prozent entfiel auf die mittelständischen Unternehmer, die aber eine große Berufsgruppe in der jüdischen Bevölkerung ausmachen und somit bei den Privatforderungen offensichtlich nicht überrepräsentiert sind.

Im multiplen Modell lässt sich die verhältnismäßige Bedeutung der verschiedenen Zusammenhänge besser erkennen (Tabelle 32). Eindeutig am stärksten ist der Zusammenhang mit dem Vermögen: Je größer das Vermögen, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, in einer Vermögensaufstellung auf Privatforderungen zu treffen. Als ebenfalls ganz eindeutig erweist sich die mit der Höhe des Vermögens steigende Zunahme des Anteils von Privatforderungen am Vermögen. Die beruflichen Faktoren spielen daneben nur mehr eine geringe Rolle: Die mittelständischen Unternehmer tendieren weniger zu Privatforderungen, als es ihr Vermögensstatus erwarten ließe. Für Großunternehmer, auf die die größten Vermögen entfielen, könnte ein ähnlicher Zusammenhang zu erwartet werden, zumal die Bestände an Privatforderungen in den höchsten Vermögensklassen nur mehr schwach zunehmen; tatsächlich hat der Koeffizient das richtige Vorzeichen – die berufliche Tätigkeit als Unternehmer ist unter sonst gleichen Bedingungen mit Veranlagungen in Privatforderungen negativ assoziiert –, doch ist der Zusammenhang nicht signifikant. Ähnlich zeigt der berufliche Status als Privatier einen zwar positiven, aber nicht signifikanten Zusammenhang mit Forderungsvermögen. Die einzige Berufsgruppe außer den mittelständischen Unternehmern, die in dieser Hinsicht tatsächlich *ceteris paribus* gewisse Besonderheiten aufweist, sind die Juristen, in deren Vermögen Privatforderungen häufiger vorkommen, als es nach den sonstigen Faktoren zu erwarten wäre.

Auch die sonstigen Faktoren erklären wenig an dieser Veranlagungsform. Männer und Frauen zeigen unter sonst gleichen Bedingungen in dieser Hinsicht keine Unterschiede, und auch das Lebensalter hatte keinen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit, dass man Privatforderungen hielt, beziehungsweise auf den Anteil dieser Werte an den gesamten Vermögen.

Insgesamt zeigt sich ein deutlicher Unterschied zwischen Privatforderungen in Vermögen einer Gesamtbevölkerung des 19. Jahrhunderts<sup>124</sup>

---

<sup>124</sup> S. 252–256.

Tabelle 32: Logitmodell: Vorhandensein von Privatforderungen und Anteil von Privatforderungen am Gesamtvermögen

	Vorkommen von Privatforderungen			Anteil von Privatforderungen		
	B	SE	B/SE	B	SE	B/SE
Konstante	-5,4380	0,4879	-11,146 c	-3,6369	0,6110	-5,952 c
Aktiva	0,4923	0,0254	19,392 c	0,2792	0,0285	9,804 c
Männlich	0,0770	0,0986	0,780	-0,1098	0,1385	-0,792
Alter	-0,0039	0,0159	-0,242	-0,0272	0,0212	-1,280
Alter <sup>2</sup>	-0,0001	0,0001	-0,488	0,0001	0,0002	0,466
Familienstand	-0,1409	0,1569	-0,898	-0,0110	0,2082	-0,053
Ledig	0,3668	0,1238	2,964 b	0,1653	0,1782	0,928
Verwitwet	-0,1576	0,1374	-1,147	-0,1298	0,2011	-0,645
Leopoldstadt	0,0177	0,1278	0,138	-0,1121	0,1865	-0,601
Wieden	-0,1413	0,1806	-0,782	-0,3584	0,2819	-1,271
Margareten	-0,4565	0,3200	-1,427	-0,6186	0,5185	-1,193
Mariahilf	-0,3320	0,1995	-1,664	-0,1426	0,2822	-0,505
Neubau	0,1288	0,1715	0,751	0,2924	0,2317	1,262
Josefstadt	-0,1497	0,1412	-1,060	-0,1210	0,2040	-0,593
Alsergrund	-0,0560	0,1360	-0,412	0,0420	0,1904	0,221
Hietzing	-0,2338	0,1814	-1,289	-0,3053	0,2715	-1,124
Währing	0,0455	0,1854	0,245	-0,1313	0,2750	-0,478
Döbling	0,1707	0,1629	1,048	0,0485	0,2324	0,209
Brigittenau	-0,3301	0,2636	-1,252	0,0593	0,3317	0,179
Akademiker	-0,0434	0,1081	-0,402	-0,1590	0,1748	-0,910
Beruf	-0,2949	0,2895	-1,019	-0,9979	0,5467	-1,825

Unternehmer	-0,2949	0,2895	-1,019	-0,9979	0,5467	-1,825
Mittelstand	-0,4959	0,1514	-3,274 <sup>b</sup>	-0,7172	0,2236	-3,207 <sup>b</sup>
Mediziner	-0,4020	0,2261	-1,778	-0,4936	0,3548	-1,391
Jurist	0,6279	0,2221	2,827 <sup>b</sup>	-0,0720	0,3562	-0,202
Angestellter	0,2847	0,1625	1,751	0,1745	0,2214	0,788
Beamter	0,1189	0,2265	0,525	0,0850	0,3085	0,276
Unterschicht	0,1310	0,4867	0,269	-0,2792	0,7072	-0,395
Privatier	0,0622	0,1483	0,419	0,1223	0,2025	0,604
Haushalt	-0,3015	0,2056	-1,466	0,0227	0,2716	0,084
Pensionist	-0,0762	0,1846	-0,413	-0,0095	0,2591	-0,037
Bearbeiter 1	-0,0260	0,0722	-0,360	0,0138	0,1041	0,132
LL		-2433			-1415	
R-LL		-2883			-2238	
Pseudo-R <sup>2</sup>		0,1564			0,3677	
Chi <sup>2</sup> / d.f.		902 / 30			1646 / 30	
N		5915			5915	

Anmerkungen: Die abhängige Größe ist das Vorhandensein (ja/nein) von Forderungen gegen einen anderen Haushalt in einem Vermögensbestand beziehungsweise der Anteil von solchen Forderungen am Gesamtvermögen. <sup>a</sup> signifikant auf dem 5-Prozent-Niveau; <sup>b</sup> signifikant auf dem 1-Prozent-Niveau; <sup>c</sup> signifikant auf dem 0,001-Prozent-Niveau. Aktiva = Aktiva ohne kapitalisierte Einkommen; LL = Log likelihood; R-LL = Restricted Log likelihood.

Tabelle 33: Wertpapiervermögen nach Vermögensklassen

Vermögens- klasse	Wertpapiervermögen			Wertpapierbesitzer			Gesamtbevölkerung	
	pro Kopf in Reichsmark in 1000 Reichsmark	zusammen Stich- probe	Anteil an den Wertpapier- vermögen aller Klassen	Anzahl	Bevölke- rungs- anteil	Stich- probe		Gesamt- heit
5000-10000	517	570	1,5 %	294	2154	26,7 %	1103	
10000-20000	1095	1802	4,6 %	477	3495	29,0 %	1646	
20000-50000	2610	5246	13,4 %	803	5883	40,0 %	2010	
50000-100000	6860	4843	12,4 %	367	2689	52,0 %	706	
100000-200000	22519	7206	18,4 %	221	1619	69,1 %	320	
200000-500000	38578	4552	11,6 %	85	623	72,0 %	118	
500000-1 Mio.	157802	5839	14,9 %	29	212	78,4 %	37	
1-2 Mio.	389002	4279	10,9 %	10	73	90,9 %	11	
2 Mio.-	1190146	4761	12,2 %	4	29	100,0 %	4	
Insgesamt	6565	39097	286445	100,0 %	2290	16778	38,5 %	5955

Anmerkungen: Vermögen = Aktivvermögen einschließlich kapitalisierte Einkommen; Vermögen aller Klassen = nur Vermögen über 5000 Reichsmark; Bevölkerungsanteil = Anteil der Wertpapierbesitzer an der Bevölkerung der Vermögensklasse; Gesamtbevölkerung = nur Bevölkerung mit Vermögen über 5000 Reichsmark..

und derselben Anlageform im Kontext der hier untersuchten jüdischen Vermögen. Während Privatforderungen im 19. Jahrhundert als überkommene Vermögenslage besonders dort bedeutsam waren, wo es an anderen Möglichkeiten, Ersparnisse anzulegen, mangelte, gab es dieses Erfordernis für die hier untersuchte Personengruppe nicht mehr. Privatforderungen hatten zumindest in dieser städtischen Population, die einen funktionierenden Finanzmarkt nutzen konnte, ihre Eigenart einer Vermögensanlage für kleine Vermögensbesitzer, Unterschichtangehörige und Frauen verloren.

#### 4.5. Wertpapiere

Unter Wertpapieren werden hier Anleihen und Aktien und ihnen ähnliche Papiere wie etwa Genussscheine verstanden, nicht aber zum Beispiel Wechsel. Wertpapiere in diesem Sinn repräsentieren in den untersuchten Vermögen etwas über vierzehn Prozent aller Aktiva unter Einschluss der kapitalisierten Einkommen, das sind etwas über neunzehn Prozent der Aktiva ohne kapitalisierte Einkommen (Tabelle 13). Es gab in der untersuchten Bevölkerung zwar viel weniger Aktienbesitzer als Anleihenbesitzer, doch investierten die Aktionäre mehr: Knapp fünfzehn Prozent der anmeldepflichtigen Personen hatten Aktien, 34 Prozent hatten Anleihen. Die gesamten Aktienbestände der jüdischen Bevölkerung waren indessen sogar geringfügig mehr wert als ihre gesamten Anleihenbestände.

So wie Unternehmensbeteiligungen und Immobilien gehörten auch Wertpapiere zu den superioren Vermögensanlageformen. Je höher die Vermögen, desto häufiger finden wir Wertpapiere in den den Vermögensbeständen (Tabelle 33). Während in der Vermögensklasse unter 10 000 Reichsmark nur etwas über ein Viertel der Vermögensbesitzer Wertpapiere hatte, steigt dieser Anteil von jeder Vermögensklasse zur nächsthöheren Klasse monoton an. Keine andere Art von Vermögensanlage ist in den obersten Vermögensklassen mit dieser hohen Wahrscheinlichkeit anzutreffen. Nicht unerwartet, steigen auch die Wertpapiervermögen pro Kopf bis in die obersten Vermögensklassen monoton an.

Wertpapiere waren weit verbreitet. Fast vierzig Prozent der Vermögensanmeldungen geben Wertpapiere an, wobei die Verteilung zumindest zwischen Männern und Frauen annähernd ausgeglichen ist: 37 Prozent der Frauen und vierzig Prozent der Männer besaßen Wertpapiere (Tabelle 29).



Allerdings waren die Bestände pro Wertpapierbesitzer bei Frauen geringer als bei Männern; zusammen mit der überhaupt geringeren Zahl von Frauen in der untersuchten Population bedeutet dies, dass mehr als zwei Drittel der Wertpapiervermögen im Eigentum von Männern standen.

Auch zwischen den Berufsgruppen war Wertpapierbesitz, geht man nach der Zahl der Wertpapierbesitzer, weit verbreitet (Tabelle 34). In fast allen Berufsgruppen besaß ein Drittel bis die Hälfte der Berufszugehörigen Wertpapiere. Ausnahmen sind auf der einen Seite die Angestellten, unter denen nur ein Viertel Wertpapiere besaß, und die wenigen Unterschichtangehörigen, wo der Anteil bei einem Achtel lag; auf der anderen Seite ragen die Juristen als besondere Liebhaber dieser Veranlagungsform heraus – zwei Drittel aus dieser Personengruppe gaben Wertpapierbesitz an. Auch war der Wert des Wertpapierbestands, den die Wertpapierbesitzer in dieser Berufsgruppe hatten, mit durchschnittlich fast 24 000 Reichsmark (das sind fast 16 000 Reichsmark im Durchschnitt aller Juristen) relativ hoch. Weit übertroffen werden die Juristen in dieser Hinsicht allerdings von den Unternehmern: Unternehmer, die Wertpapiere besaßen, hatten im Durchschnitt ungefähr 190 000 Reichsmark auf diese Weise veranlagt, das sind, über alle Unternehmer gerechnet, durchschnittlich 95 000 Reichsmark. Auf diese Weise entfiel trotz der geringen Zahl von Unternehmern ein Fünftel aller Wertpapiervermögen auf diese Gruppe. Eine weitere Gruppe, auf die ein größerer Anteil der Wertpapiervermögen entfiel, waren die Privatiere, von denen 45 Prozent Wertpapiere im Wert von durchschnittlich 20 000 Reichsmark hatten, das sind im Durchschnitt aller Privatiere über 9 000 Reichsmark.

Um welche Gattungen von Wertpapieren handelte es sich? Berücksichtigt man, wie stark überhaupt die Neigung einer Berufsgruppe zur Vermögensanlage in Wertpapieren war, so erweist sich die verhältnismäßige Neigung zu Aktien beziehungsweise Anleihen als erstaunlich ausgeglichen. In der gesamten untersuchten Bevölkerung hatten fünfzehn Prozent der Vermögensbesitzer Aktien, 35 Prozent besaßen Anleihen. Unterscheidet man das Vorkommen von Aktien und Anleihen nach Berufszugehörigkeit, so sieht man, dass zumeist der Anteil der Anleihebesitzer zwei bis drei Mal so hoch war wie der Anteil der Aktienbesitzer (Tabelle 35). Verhältnismäßig am höchsten war der Anteil der Aktienbesitzer unter den Unternehmern – 34 Prozent der Unternehmer besaßen Aktien, 43 Prozent besaßen Anleihen. Unter Juristen, der Berufsgruppe mit der höchsten Quote an

Tabelle 35: Vorkommen von Aktien und Anleihen in Vermögensbeständen, nach Berufsgruppen (fehlende Werte: 180)

	Aktien	Anleihen	Anzahl
Landwirte	25,0 %	75,0 %	4
Mittelstand (Selbständige)	13,2 %	37,4 %	1178
gewerbliche Unterschicht	1,5 %	10,8 %	65
Unternehmer, Manager	33,8 %	42,5 %	80
Angestellte	9,1 %	22,6 %	1192
Beamte (ohne Lehrer)	12,6 %	31,4 %	293
Mediziner	22,0 %	48,4 %	223
Juristen	35,6 %	61,3 %	160
Techniker, Naturwissenschaftler	19,7 %	36,8 %	76
Klerus, Künstler, Schriftsteller,	24,2 %	50,0 %	62
Journalisten			
Lehrer	10,6 %	40,9 %	66
Häuslicher Dienst	16,7 %	16,7 %	6
Private	20,8 %	42,3 %	1103
Haushalt	14,3 %	36,2 %	279
Kinder, Jugendliche	11,7 %	37,7 %	77
unterstützte Personen	0,0 %	0,0 %	2
Pensionisten	13,4 %	34,2 %	909
<b>zusammen</b>	<b>15,1 %</b>	<b>35,4 %</b>	<b>5775</b>

Anmerkung: Fälle mit Aktivvermögen unter 5000 Reichsmark sind ausgeschlossen.

Wertpapierbesitzern, war der Anteil der Aktionäre mit über 35 Prozent sogar noch höher (dagegen besaßen über sechzig Prozent der Juristen Anleihen).

Eine ganze Reihe der besprochenen Faktoren zeigt auch im multiplen Modell einen spezifischen Einfluss (Tabelle 36). Ganz ausgeprägt ist hier der Einfluss des Vermögensstands auf Wertpapierveranlagungen: In größeren Vermögen waren Wertpapiere häufiger zu finden als in kleineren, und auch der Anteil der Wertpapiere am Vermögen stieg mit dem Stand des Gesamtvermögens. Dieser Effekt wird durch die räumlichen Unterschiede im Vermögensstand eher noch akzentuiert: Bezirke wie die Innere Stadt oder Döbling, in denen die Durchschnittsvermögen relativ groß waren, weisen zusätzlich noch eine spezifische Häufung von Wertpapierbeständen und große Anteile dieser Bestände an den Vermögen auf.

Wertpapiere waren in Vermögen von Männern und Frauen zwar, wie beschrieben, nicht völlig gleichmäßig verbreitet, der geschlechtsspezifische Unterschied bei dieser Vermögensanlage ist im multiplen Modell aber gering: in Vermögen von Männern kommen Wertpapiere häufiger vor als in Vermögen von Frauen, der Effekt ist aber nur schwach signifikant; bezogen auf die Anteilswerte der Wertpapiere am Vermögen gibt es gar keinen signifikanten Unterschied zwischen Männern und Frauen.

Ungewöhnlich fällt der Zusammenhang zwischen dem Lebensalter und Wertpapierbesitz aus. Der Besitz von Wertpapieren schlechthin war vom Alter unabhängig, eine Folge des Umstands, dass Wertpapiere auch in kleinen und kleinsten Stückelungen erhältlich sind und somit eine Anlagemöglichkeit für Vermögen jeder Größenordnung bieten. Der Anteil von Wertpapieren am Vermögen war allerdings nicht unabhängig vom Alter der betreffenden anmeldepflichtigen Person: es scheint, dass dieser Anteil zunächst etwa gleich blieb und erst ab einem Alter von etwa vierzig Jahren anstieg.<sup>125</sup> Gerade der umgekehrte Befund ist beim Familienstand zu verzeichnen: verglichen mit den Vermögen verheirateter Personen finden wir in den Portefeuilles von ledigen oder verwitweten Personen häufiger Wertpapiere, deren Anteil am Gesamtvermögen aber nicht spezifisch hoch war.

In der multiplen Analyse sieht man schließlich, dass Mittelständler anscheinend tatsächlich nach Vorkommen von Wertpapieren und Anteil der Wertpapiere am Vermögen eine geringe Affinität zu dieser Investitionsart zeigen. Für Pensionisten galt das Gegenteil: Pensionisten hatten häufig Wertpapiere, und sie veranlagten relativ große Teile ihrer Vermögen auf diese Weise. Für die anderen Berufsgruppen sind die oben angestellten Vermutungen zu differenzieren:

- Unternehmer und Privatiers hatten unter sonst gleichen Bedingungen weniger häufig Wertpapiere als die Vergleichsgruppen. Der Anteil der Wertpapiere an den Gesamtvermögen ist jedoch zumindest bei den Unternehmern unter sonst gleichen Bedingungen nicht signifikant niedriger.
- Freiberufler und Angestellte zeigen gar keine spezifisch hohe Neigung zu einer Vermögensveranlagung in Wertpapieren.

---

<sup>125</sup> Der einfache Zusammenhang mit dem Alter ist negativ, wenn auch insignifikant; der quadrierte Zusammenhang ist positiv. Insgesamt ergibt sich daraus ein Alter von 39 Jahren, ab dem der Anteil der Wertpapiere am Portefeuille stieg.

Tabelle 36: Logitmodell: Vorhandensein von Wertpapieren und Anteil von Wertpapieren am Gesamtvermögen

	Vorkommen von Wertpapieren			Anteil von Wertpapieren		
	B	SE	B/SE	B	SE	B/SE
Konstante	-5,9463	0,4262	-13,951 <sup>c</sup>	-4,2318	0,5197	-8,143 <sup>c</sup>
Aktiva	0,4929	0,0195	25,250 <sup>c</sup>	0,2947	0,0215	13,696 <sup>c</sup>
Männlich	0,1909	0,0827	2,307 <sup>a</sup>	-0,0574	0,1100	-0,522
Alter	0,0128	0,0141	0,910	-0,0324	0,0172	-1,887
Alter <sup>2</sup>	0,0001	0,0001	0,524	0,0004	0,0001	2,785 <sup>b</sup>
Familienstand	0,2622	0,1315	1,993 <sup>a</sup>	0,1839	0,1727	1,065
Ledig	0,3123	0,1081	2,888 <sup>b</sup>	0,2096	0,1334	1,571
Verwitwet						
Stadt	0,3891	0,1218	3,194 <sup>b</sup>	0,4526	0,1611	2,809 <sup>b</sup>
Leopoldstadt	0,0920	0,1102	0,834	0,0932	0,1600	0,583
Wieden	0,0786	0,1613	0,488	0,3851	0,2060	1,869
Margareten	0,2810	0,2351	1,195	0,1358	0,3464	0,392
Mariahilf	0,2457	0,1594	1,542	0,4024	0,2158	1,865
Neubau	0,2073	0,1491	1,390	0,3040	0,2096	1,451
Josefstadt	0,3917	0,1211	3,233 <sup>b</sup>	0,3906	0,1649	2,369 <sup>a</sup>
Alsergrund	0,3042	0,1150	2,645 <sup>b</sup>	0,3919	0,1568	2,499 <sup>a</sup>
Hietzing	0,1146	0,1563	0,734	-0,1086	0,2293	-0,474
Währing	0,3888	0,1635	2,378 <sup>a</sup>	0,1858	0,2209	0,841
Döbling	0,4138	0,1477	2,803 <sup>b</sup>	0,4279	0,1880	2,276 <sup>a</sup>
Brigittenau	-0,4049	0,2182	-1,856	-0,3643	0,3562	-1,023
Akademiker	0,2873	0,0929	3,091 <sup>b</sup>	0,1545	0,1123	1,375

Unternehmer	-0,9705	0,2769	-3,505 <sup>b</sup>	-0,6523	0,3446	-1,893
Mittelstand	-0,5924	0,1336	-4,435 <sup>b</sup>	-1,2804	0,1873	-6,835 <sup>c</sup>
Mediziner	-0,0584	0,1886	-0,309	-0,0696	0,2315	-0,300
Jurist	0,1346	0,2200	0,612	-0,2723	0,2595	-1,049
Angestellter	0,1668	0,1429	1,167	0,0167	0,1789	0,093
Beamter	0,4518	0,1900	2,378 <sup>a</sup>	0,4060	0,2246	1,808
Unterschicht	-0,2706	0,4468	-0,606	-0,9024	0,8032	-1,124
Privatier	-0,3671	0,1343	-2,734 <sup>b</sup>	-0,3640	0,1658	-2,196 <sup>a</sup>
Haushalt	-0,4102	0,1772	-2,315 <sup>a</sup>	-0,2917	0,2293	-1,273
Pensionist	0,5899	0,1521	3,879 <sup>b</sup>	0,5638	0,1785	3,159 <sup>b</sup>
Bearbeiter 1	-0,0942	0,0622	-1,515	0,0961	0,0829	1,160
LL		-3104			-1991	
R-LL		-3940			-3085	
Pseudo-R <sup>2</sup>		0,2122			0,3546	
Chi <sup>2</sup> / d.f.		1672 / 30			2188 / 30	
N		5915			5915	

Anmerkungen: Die abhängige Größe ist das Vorhandensein (ja/nein) von Wertpapieren in einem Vermögensbestand beziehungsweise der Anteil von Wertpapieren am Gesamtvermögen. <sup>a</sup> signifikant auf dem 5-Prozent-Niveau; <sup>b</sup> signifikant auf dem 1-Prozent-Niveau; <sup>c</sup> signifikant auf dem 0,001-Prozent-Niveau. Aktiva = Aktiva ohne kapitalisierte Einkommen; LL = Log likelihood; R-LL = Restricted Log likelihood.

Tabelle 37: Versicherungsvermögen nach Vermögensklassen

Vermögens- klasse	Versicherungsansprüche			Anspruchsberechtigte		Gesamtbevölkerung			
	pro Kopf in Reichsmark	zusammen in 1000 Reichsmark	Anteil an den Versicherungs- ansprüchen aller Klassen	Anzahl	Bevolke- rungs- anteil		Stich- probe		
								Stich- probe	Gesamt- heit
5000–10000	366	404	2957	7,1 %	202	1480	18,3 %	1103	8081
10000–20000	460	758	5551	13,3 %	283	2073	17,2 %	1646	12059
20000–50000	753	1514	11095	26,6 %	461	3377	22,9 %	2010	14726
50000–100000	1749	1235	9049	21,7 %	199	1458	28,2 %	706	5172
100000–200000	2618	838	6138	14,7 %	102	747	31,9 %	320	2344
200000–500000	4105	484	3549	8,5 %	36	264	30,5 %	118	865
500000–1 Mio.	10149	375	2751	6,6 %	14	103	37,8 %	37	271
1–2 Mio.	5476	60	441	1,1 %	3	22	27,3 %	11	81
2 Mio.–	4344	17	127	0,3 %	2	15	50,0 %	4	29
Insgesamt	955	5686	41659	100,0 %	1302	9539	21,9 %	5955	43629

Anmerkungen: Versicherungsvermögen = Wert von Versicherungsverträgen nach dem Rückkaufswert oder dem Wert bezahlter Prämien oder Beiträge; Vermögen = Aktivvermögen einschließlich kapitalisierte Einkommen; Bevölkerungsanteil = Anteil der Anspruchsberechtigten an der Bevölkerung der Vermögensklasse; Gesamtbevölkerung = nur Bevölkerung mit Vermögen über 5000 Reichsmark..

- Beamte hatten zwar relativ häufig Wertpapiere, sie heben sich aber beim Anteil der Wertpapiere an den Vermögen von anderen Gruppen nicht ab.

Bei diesen Befunden ist wieder zu bedenken, dass in allen Berufsgruppen die spezifische Vermögenslage als zusätzlicher Faktor wirksam ist, das heißt etwa, dass Unternehmer unter Einrechnung der sonstigen Faktoren relativ schwach mit Wertpapieren ausgestattet waren, obwohl aufgrund ihres hohen Vermögensstandes insgesamt beträchtliche Wertpapierbestände auf sie entfielen. Entsprechendes gilt für die anderen Gruppen.

#### 4.6. Versicherungsansprüche

Versicherungsansprüche gehörten vom Gesamtumfang her zu den weniger bedeutenden Anlageformen.<sup>126</sup> In der jüdischen Bevölkerung mit Aktivvermögen über 5000 Reichsmark wurden Versicherungsansprüche im Wert von insgesamt etwas mehr als vierzig Millionen Reichsmark verzeichnet, das waren wenig mehr als zwei Prozent der Gesamtvermögen unter Einschluss der kapitalisierten Einkommen (Tabelle 13). Diese Zahlen repräsentieren die Bewertung nach dem Rückkaufswert der Versicherungen beziehungsweise anteilig nach dem Wert der eingezahlten Prämien oder Beiträge. Dies war die für Vermögensanmeldungen vorgesehene Bewertungsmethode, die auch am ehesten einen Vergleich verschiedener Fälle erlaubt; es ist allerdings zu bedenken, daß für das Anlageverhalten der Versicherungsnehmer klarerweise auch die Versicherungssumme eine wesentliche Größe darstellte.

Der Grund für den geringen Umfang der in Versicherungen investierten Mittel liegt weniger darin, dass Versicherungsverträge unpopulär gewesen wären: Immerhin ein Fünftel aller Vermögensbestände beinhaltet Versicherungsansprüche; auch die unteren Vermögensklassen sind hier stark vertreten und erreichen annähernd die für die gesamte Population angegebene Quote (Tabelle 37). Relativ gering ist allerdings der Wert der

---

<sup>126</sup> Zu den Lebensversicherungen, auch differenziert nach Versicherungsgesellschaften, vgl. die umfangreiche Untersuchung von Dieter Stiefel, *Die österreichischen Lebensversicherungen und die NS-Zeit. Wirtschaftliche Entwicklung. Politischer Einfluß. Jüdische Polizzen*, Wien/Köln/Weimar 2001.

Tabelle 38: Versicherungsansprüche nach Beruf

	Versicherungsansprüche			Anspruchsberechtigte			Gesamtbevölkerung	
	pro Kopf	zusammen	Anteil an den	Anzahl	Bevölke-	Stich-	Gesamt-	
	in Reichs-	Stich-	Stich-	probe	rungs-	probe	heit	
Reichs-	probe	gesamt-	ansprüchen	Stich-	anteil	Stich-	heit	
mark	heit	ansprüche		probe		probe		
				heit		heit		
Unternehmer	6251	3778	9,0 %	33	249	41,3 %	80	604
Mittelstand	1648	14669	34,8 %	458	3460	38,9 %	1178	8900
Mediziner	2185	3681	8,7 %	101	763	45,3 %	223	1685
Jurist	2333	373	6,7 %	68	514	42,5 %	160	1209
Angestellter	654	780	14,0 %	223	1685	18,7 %	1192	9005
Beamter	615	180	3,2 %	53	400	18,1 %	293	2214
Unterschicht	340	22	0,4 %	8	60	12,3 %	65	491
Privatier	501	553	9,9 %	111	839	10,1 %	1103	8333
Haushalt	522	146	2,6 %	32	242	11,5 %	279	2108
Pensionist	432	392	7,0 %	134	1012	14,7 %	909	6867
Sonstige	671	197	3,5 %	57	431	19,5 %	293	2214
Insgesamt	965	5572	100	1278	9655	22,1 %	5775	43629

Anmerkungen: Gesamte Vermögen = Vermögen über 5000 Reichsmark, Aktivvermögen einschließlich kapitalisierte Einkommen; Bevölkerungsanteil = Anteil der Anspruchsberechtigten an der Bevölkerung der Berufsgruppe; Gesamtbevölkerung = nur Bevölkerung mit Vermögen über 5000 Reichsmark.

Versicherung im Einzelfall, mit durchschnittlich 2000 Reichsmark pro Versicherungsnehmer in der untersten Vermögensklasse und einem Mehrfachen davon in den mittleren bis oberen Klassen.

Die Besonderheit der Versicherungsansprüche liegt also weniger in ihrer Bedeutung für die Vermögensbildung schlechthin als in ihrer ungewöhnlichen Verteilung nach sozialen Gesichtspunkten. Obwohl der Wert der Versicherungsansprüche, wie erwähnt, mit steigendem Vermögen im Durchschnitt der Versicherungsnehmer und auch im Durchschnitt der gesamten Vermögensklasse höher wurde, entfällt doch auf die unteren Vermögensklassen ein vergleichsweise hoher Anteil dieser Werte. So kamen auf die Vermögen zwischen 5000 und 10000 Reichsmark immerhin sieben Prozent der Versicherungsansprüche, ein deutlich höherer Anteil, als ihn diese Klasse bei den anderen Vermögenskategorien verzeichnen konnte.<sup>127</sup> Es ist anzunehmen, dass auch die Besitzer von Vermögen unter 5000 Reichsmark zusammengenommen Versicherungsansprüche besaßen, die über ein verschwindendes Ausmaß hinausgingen. Dass Versicherungen für Besitzer kleiner Vermögen eine relativ große Bedeutung besaßen, erklärt sich daraus, dass diese Anlageform durch die sukzessive Einzahlung kleiner Beträge auch bei Verfügbarkeit von nur geringen Mitteln eine gewisse Vermögensakkumulation erlaubte und Verträge mit kleinen Versicherungssummen abgeschlossen werden konnten.

Dennoch wäre es übertrieben, Versicherungswerte als Sparform von Unterschichten zu charakterisieren, was für andere Zeiträume sehr wohl behauptet werden kann.<sup>128</sup> Dies zeigt sich am deutlichsten in der Unterscheidung von Versicherungsveranlagungen nach den Berufen der Anspruchsberechtigten: Versicherungsansprüche waren in den Vermögen von Pensionisten, Angestellten, Beamten und besonders Unterschichtangehörigen (aber auch von Privatiers und Haushaltsführenden) deutlich weniger oft zu finden als in Vermögen von größeren und mittelständischen Unternehmern und von Freiberuflern (Tabelle 38). Der Grund liegt unter anderem darin, daß Selbständige Lebensversicherungen auch gegen Einmalerglag abschlossen, um ein Polizzendarlehen in Anspruch nehmen zu

<sup>127</sup> Es betrug der Anteil dieser Vermögensklasse an kapitalisierten Einkommen 3,5 Prozent, an Privatforderungen 3,3 Prozent, an Unternehmen 2,8 Prozent, an Wertpapieren 1,5 Prozent und an Immobilien nur 1,2 Prozent. Vgl. Tabellen 15, 20, 26, 30 und 33.

<sup>128</sup> Vgl. für das 19. Jahrhundert Pammer, *Entwicklung und Ungleichheit*, S. 249–252.

Tabelle 39: Logitmodell: Vorhandensein von Versicherungsansprüchen und Anteil von Versicherungsansprüchen am Gesamtvermögen

	Vorkommen von Versicherungsansprüchen			Anteil von Versicherungsansprüchen		
	B	SE	B/SE	B	SE	B/SE
Konstante	-9,4976	0,6369	-14,912 c	-9,6002	1,1106	-8,644 c
Aktiva	0,2825	0,0181	15,630 c	0,1235	0,0222	5,557 c
Männlich	1,2190	0,1012	12,049 c	1,1040	0,1788	6,175 c
Alter	0,1952	0,0222	8,811 c	0,1998	0,0392	5,097 c
Alter <sup>2</sup>	-0,0019	0,0002	-9,642 c	-0,0019	0,0003	-5,340 c
Familienstand						
Ledig	-0,7135	0,1744	-4,091 b	-0,7694	0,3233	-2,380 a
Verwitwet	0,0394	0,1512	0,260	-0,0308	0,2752	-0,112
Stadt	0,2755	0,1397	1,972 a	0,0879	0,2400	0,366
Leopoldstadt	0,2609	0,1274	2,049 a	0,1308	0,2080	0,629
Wieden	0,3131	0,1818	1,722	0,3551	0,2896	1,226
Margareten	0,1965	0,2734	0,719	0,1257	0,4400	0,286
Mariahilf	0,2732	0,1822	1,499	0,2167	0,2916	0,743
Neubau	0,3906	0,1718	2,273 a	0,2010	0,2823	0,712
Josefstadt	0,3430	0,1398	2,453 a	0,4884	0,2175	2,246 a
Alsergrund	0,2969	0,1338	2,218 a	0,0698	0,2221	0,314
Hietzing	0,1652	0,1837	0,899	-0,1042	0,3323	-0,314
Währing	0,2182	0,1918	1,138	0,0237	0,3231	0,073
Döbling	0,4584	0,1698	2,699 b	0,5730	0,2551	2,247 a
Brigittenau	-0,0685	0,2388	-0,287	-0,1025	0,3898	-0,263
Akademiker	-0,0124	0,0936	-0,132	0,0153	0,1376	0,111

Unternehmer	0,0091	0,2826	0,032	-0,8411	0,5107	-1,647
Mittelstand	0,3490	0,1525	2,289 <sup>a</sup>	-0,6051	0,2472	-2,447 <sup>a</sup>
Mediziner	0,8753	0,2012	4,350 <sup>b</sup>	0,4274	0,2954	1,447
Jurist	0,3164	0,2239	1,413	-0,3926	0,3704	-1,060
Angestellter	0,2722	0,1632	1,668	0,3694	0,2403	1,537
Beamter	0,3206	0,2161	1,484	-0,1397	0,3462	-0,404
Unterschicht	0,2120	0,4339	0,488	0,4676	0,5612	0,833
Privatier	-0,5826	0,1770	-3,291 <sup>b</sup>	-0,9953	0,3220	-3,091 <sup>b</sup>
Haushalt	-0,2369	0,2426	-0,977	-0,5546	0,4603	-1,205
Pensionist	0,2502	0,1769	1,414	0,2815	0,2586	1,088
Bearbeiter 1	0,0979	0,0710	1,378	0,0193	0,1148	0,168
LL		-2499			-1189	
R-LL		-3105			-1962	
Pseudo-R <sup>2</sup>		0,1952			0,3940	
Chi <sup>2</sup> / d.f.		1212 / 30			1546 / 30	
N		5915			5915	

Anmerkungen: Die abhängige Größe ist das Vorhandensein (ja/nein) von Versicherungsansprüchen in einem Vermögensbestand beziehungsweise der Anteil von solchen Ansprüchen am Gesamtvermögen. <sup>a</sup> signifikant auf dem 5-Prozent-Niveau; <sup>b</sup> signifikant auf dem 1-Prozent-Niveau; <sup>c</sup> signifikant auf dem 0,001-Prozent-Niveau. Aktiva = Aktiva ohne kapitalisierte Einkommen; LL = Log likelihood; R-LL = Restricted Log likelihood.

können. Dies zeigt, dass Versicherungen in der Zwischenkriegszeit zu einer gewöhnlichen, wenn auch nicht übermäßig wichtigen, Variante der Vermögensbildung und Finanzierung geworden waren und ihre spezifische Funktion für einkommensschwächere Schichten zumindest zum Teil verloren hatten.

Dennoch waren soziale Aspekte nicht bedeutungslos geworden. Erhalten geblieben war etwa die spezifische Funktion von Versicherungen für den Ausgleich geschlechtsspezifischer Risiken: dreißig Prozent der Männer schlossen Versicherungsverträge (zumeist wohl zugunsten ihrer Gattinnen) ab, aber nur zehn Prozent der Frauen schlossen solche Verträge ab (Tabelle 29). Der Unterschied erklärt sich aus dem Erfordernis einer Witwenversorgung – die überlebende Gattin bedurfte einer Sicherstellung, der allenfalls überlebende Gatte brauchte diese Absicherung nicht.

Der Zusammenhang zwischen Geschlecht und Investitionen in Versicherungswerten ist auch im multiplen Modell festzustellen (Tabelle 39), ein eher ungewöhnliches Ergebnis, da sonst nur Unternehmensbesitz so stark mit dem Geschlecht (ebenfalls mit höheren Werten für Männer) assoziiert ist.<sup>129</sup> Der Zusammenhang zwischen Geschlecht und Investition in Versicherungsverträge, der eben mit der Versorgung der Ehegattin nach dem Tod des Versicherungsnehmers erklärt wurde, lässt sich auch gut mit den Befunden zur Auswirkung des Familienstands auf das Vorhandensein von Versicherungswerten vereinbaren: unverheiratete Personen hatten, verglichen mit verheirateten Personen, signifikant weniger oft Versicherungsverträge abgeschlossen und auch geringere Teile ihres Vermögens auf diese Weise veranlagt; verwitwete Personen, die ihre Versicherungen vermutlich in vielen Fällen schon vor längerer Zeit und oft wohl noch während aufrechter Ehe abgeschlossen hatten, zeigen in dieser Hinsicht kein anderes Investitionsverhalten als Verheiratete.

Ganz eindeutig ist im multiplen Modell auch der positive Zusammenhang zwischen der Höhe des Vermögens und der Häufigkeit von Versicherungswerten. Je höher das Vermögen, desto häufiger findet man Versicherungsansprüche und desto höher war der Anteil des Vermögens, das auf diese Weise veranlagt war. Dieses Ergebnis wird durch die Schätzwerte

---

<sup>129</sup> Vgl. Tabelle 22.

für die beruflichen Faktoren nicht abgeschwächt: die weniger vermögenden Berufsgruppen wie Angestellte, Beamte oder Unterschichtangehörige zeigen im Vergleich mit anderen Gruppen keine spezifisch höhere Neigung zu Versicherungsverträgen, und die besonders vermögenden Gruppen wie Unternehmer heben sich unter Berücksichtigung der sonstigen Faktoren ebenfalls von anderen Gruppen nicht ab. Eine etwas stärkere Neigung zu dieser Anlageform findet man lediglich bei mittelständischen Unternehmern und teilweise bei Freiberuflern, während Privatiers, gemessen an ihrem Vermögensstatus und den anderen Größen, schwächer vertreten sind. Im allgemeinen sind aber Versicherungsansprüche keine berufstypische Vermögensanlage.

Einige schwache Zusammenhänge lassen sich schließlich auch zwischen dem Wohnbezirk und der Häufigkeit von Versicherungsverträgen feststellen. Ein klares Muster ergibt sich dabei nicht, noch weniger eine eingängige Erklärung. Zwar sind Versicherungsansprüche bei Personen mit Wohnsitz in der Stadt oder in Döbling, also in Bezirken mit vermögenderer Bevölkerung, etwas häufiger, doch gilt dasselbe auch für einen Bezirk mit tendenziell weniger vermögenderer Bevölkerung wie der Leopoldstadt. Ohnehin sind die örtlichen Zusammenhänge meist eher schwach ausgeprägt.

## 4.7. Anlageformen im Vergleich

Ein zusammenfassender Vergleich der untersuchten Anlageformen ergibt folgendes: Nach der gesamten Vermögenslage der anmeldepflichtigen Personen unterschieden, sind nur kapitalisierte Einkommen als Vermögenswert der weniger Vermögenden zu betrachten. Alle anderen Anlageformen traten häufiger in Vermögensbeständen auf und nahmen umso größere Anteile in den Vermögen ein, je höher das gesamte Vermögen war. Allerdings hatte etwa eine Anlageform wie Versicherungen durchaus auch für kleinere Vermögensbesitzer eine gewisse beschränkte Attraktivität.

Der gesamte Vermögensstatus ist insgesamt der wichtigste Faktor für die Vermögensstruktur. Andere Faktoren sind zumindest in Teilbereichen von Bedeutung. So unterschied sich das Anlageverhalten von Männern und Frauen in einigen Punkten. Erwartungsgemäß extrem stark ist der Zusammenhang im Fall von Unternehmensvermögen, bedingt durch die

Dominanz von Männern in der Unternehmerschaft – Männer investierten häufiger und einen größeren Anteil ihrer Vermögen in Unternehmen. Einen starken Zusammenhang findet man auch bei Versicherungsverträgen; hier wirkte sich offenbar der Wunsch nach einer wirtschaftlichen Absicherung von Ehegattinnen aus, der zu häufigeren Abschlüssen von Versicherungsverträgen durch Männer führte. Schwächer, aber signifikant war der Zusammenhang bei Pensionsansprüchen, die in Vermögen von Männern häufiger vorkommen, offenbar ein Ergebnis der höheren Erwerbsquote von Männern. Ein gegenteiliger, stark ausgeprägter Zusammenhang ist bei Immobilien zu beobachten, die unter sonst gleichen Bedingungen in Vermögen von Frauen häufiger vorkommen als in jenen von Männern und die auch einen größeren Anteil am Vermögen beanspruchen. Keine oder fast keine Bedeutung hatte das Geschlecht für Investitionen in Wertpapiere oder Privatforderungen.

In Teilbereichen bedeutsam für die Vermögensstruktur ist auch das Lebensalter. Mit dem Beruf enger verknüpfte Anlageformen wie Pensionsansprüche und Unternehmensvermögen wurden im Lauf des Lebens nach ihrer Häufigkeit und ihrem Anteil am Vermögen zunächst wichtiger, verloren aber im höheren Alter dann wieder an Bedeutung. Der Grund liegt darin, dass sich der Wert von Pensionsansprüchen nach der mit dem Alter abnehmenden Lebenserwartung richtet und dass Unternehmensvermögen im höheren Alter zugunsten anderer Anlageformen aufgegeben wurde. Investitionen in Immobilien, Privatforderungen und Wertpapiere zeigten hingegen gar keinen Zusammenhang mit dem Lebensalter.

Der Wohnsitz, unterschieden nach Wohnbezirken, hatte überwiegend nur schwache Auswirkungen auf die Vermögensstruktur. Am auffälligsten werden solche Zusammenhänge bei Veranlagungen in Immobilien, die für Personen mit Wohnsitz in peripheren Bezirken größere Bedeutung hatten als für Personen mit zentrumsnahem Wohnsitz.

Durchwegs schwach sind unter sonst gleichen Bedingungen auch die Zusammenhänge zwischen Berufszugehörigkeit und Vermögensstruktur. Der Grund liegt darin, dass der Unterschied zwischen den Berufsgruppen, soweit er für Vermögensanlage bedeutsam war, hauptsächlich in den unterschiedlichen Durchschnittsvermögen der Berufsgruppen lag und dass es im übrigen kaum im engeren Sinn berufstypische Anlageformen gab. Eine Ausnahme sind Unternehmensvermögen, die definitionsgemäß für Unternehmer von größter Bedeutung waren.

## 5. ZUSAMMENFASSUNG

Die vorliegende Untersuchung analysierte Umfang und Aufbau der Vermögen der jüdischen Bevölkerung Wiens unmittelbar vor der Machtübernahme des Nationalsozialismus. Die wesentliche Quelle für die Untersuchung waren die „Verzeichnisse über das Vermögen von Juden nach dem Stand vom 27. April 1938“, die zufolge der „Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden“ vom 26. April 1938 erstellt werden mussten.

Mit diesen Vermögensanmeldungen sollten die Vermögen aller im Sinn der nationalsozialistischen Gesetzgebung jüdischen Personen und aller Personen, die mit Juden verheiratet waren, erfasst werden, sofern ihre Aktiva den Betrag von 5000 Reichsmark nicht überstiegen. Der von den nationalsozialistischen Machthabern intendierte Zweck der Erhebung war die Vorbereitung der Vermögensentziehungen der darauf folgenden Zeit. Für die Ergebnisse dieser Studie, insbesondere die den Umfang der jüdischen Vermögen betreffenden Fragen, ist entscheidend, wie weit diese Vermögensanmeldungen diesen Zweck erfüllten, das heißt wie weit sie wirklich die Vermögen der in Frage kommenden Bevölkerung vollständig erfassten.

Die Vermögenserfassung war dann nicht vollständig, wenn Personen, die nach der fraglichen Verordnung zur Vermögensanmeldung verpflichtet waren, keine Vermögensanmeldung abgaben oder wenn sie Teile ihres Vermögens nicht angaben oder zu niedrig bewerteten. Diese Untersuchung kommt zum Schluss, dass nur ein geringer Teil der anmeldepflichtigen Vermögen von der Anmeldung ausgeschlossen blieb, nämlich eine Quote der Vermögen, die unter der Quote der gewöhnlichen Steuerhinterziehung dieser Zeit lag. Für diesen Schluss waren folgende Überlegungen ausschlaggebend:

- Eine Verheimlichung von Vermögenswerten, gleich ob durch Verschweigen einzelner Vermögensteile in einer abgegebenen Vermögensanmeldung oder durch Unterlassung einer Anmeldung schlechthin, war nur bei anonymen Vermögenswerten möglich. Solche anonymen Vermögenswerte waren insbesondere anonyme Finanzmittel und Luxusgegenstände, die etwa ein Drittel der angemeldeten Vermögen ohne kapitalisierte Einkommen ausmachen. Bei wichtigen anderen Anlageformen wie Unternehmen, Immobilien, besicherten Privatforderungen und dergleichen war eine Verheimlichung gar nicht möglich. Es ist

aber unwahrscheinlich, dass die wahre Quote von Finanzmitteln und Luxusgegenständen weit über der in den Vermögensanmeldungen zum Ausdruck kommenden Quote lag.

- Es ist überhaupt unwahrscheinlich, dass die jüdische Bevölkerung unter dem Nationalsozialismus eine besondere Neigung zur Verheimlichung von anmeldepflichtigen Werten an den Tag gelegt hätte. Dies deshalb, weil für die Juden die antijüdischen Verfolgungshandlungen der Regierung und inoffizielle Übergriffe klar erkennbar waren, offensichtlich ein starkes Bedrohungsgefühl erzeugten und die jüdische Bevölkerung auf diese Weise einschüchterten. Dies zeigt sich unter anderem darin, dass selbst manche Personen, die gar nicht zur Vermögensanmeldung verpflichtet waren, dennoch vorsichtshalber eine solche Anmeldung abgaben.
- Aus anderen Untersuchungen wird deutlich, dass selbst in Situationen, in denen solche Verfolgungshandlungen nicht zu befürchten waren, amtliche Vermögensmeldungen ziemlich korrekte Ergebnisse liefern. Dies lässt sich dann feststellen, wenn hochgerechnete individuelle Vermögensdeklarationen mit makroökonomischen Daten zu Vermögensbeständen derselben Art verglichen werden.

Es wurden somit nach Sichtung der Quellenbestände und Analyse der erhobenen Daten folgende Annahmen getroffen:

- Die anmeldepflichtige Bevölkerung in Wien, soweit sie für diese Untersuchung relevant ist, umfasste 43 629 Personen. In dieser Zahl sind Personen, deren Aktivvermögen einen Wert von 5000 Reichsmark nicht erreichte, nicht enthalten. Ebenfalls nicht enthalten sind Männer, die als Ehepartner von Jüdinnen im Sinn der nationalsozialistischen Gesetze zur Vermögensanmeldung verpflichtet waren, ohne selbst in irgendeinem Sinn Juden zu sein.
- Die jüdische Bevölkerung Wiens im eigentlichen Sinn umfasste unmittelbar vor der Machtübernahme des Nationalsozialismus knapp 170 000 Personen. Unter Einschluss der Personen, die nur im Sinn der nationalsozialistischen Gesetze Juden waren, betrug die jüdische Bevölkerungszahl Wiens 190 000 Personen. Unter Zugrundelegung einer Zahl von 43 629 anmeldepflichtigen Personen ergibt sich somit eine Zahl von 146 371 Personen, deren Aktivvermögen einen Betrag von 5000 Reichsmark nicht erreichten. Eine allenfalls höhere Zahl der jüdischen Bevölkerung im Sinn der nationalsozialistischen Gesetze, wie

sie in der Literatur vorgeschlagen wird, hat wegen der spezifischen Vermögenslage der hinzukommenden Personen auf die Ergebnisse der Vermögensberechnungen nur unwesentlichen Einfluss.

Die Berechnung der Gesamtvermögen der Juden erbrachte für Wien folgende Ergebnisse:

- Die 43 629 anmeldepflichtigen Personen besaßen zusammen Aktiva von ungefähr 2,026 Milliarden Reichsmark, das sind ohne kapitalisierte Einkommen ungefähr 1,482 Milliarden Reichsmark. Die Passiva betragen zusammen ungefähr 291 Millionen Reichsmark, die Nettovermögen einschließlich der kapitalisierten Einkommen ergeben somit zusammen ungefähr 1,736 Milliarden Reichsmark.
- Die 146 371 nicht anmeldepflichtigen Personen besaßen zusammen Aktiva von ungefähr 283 Millionen Reichsmark, das sind ohne kapitalisierte Einkommen ungefähr 240 Millionen Reichsmark. Die Passiva betragen zusammen zwischen null und 176 Millionen Reichsmark, die Nettovermögen einschließlich der kapitalisierten Einkommen ergeben somit zusammengenommen zwischen 106 und 283 Millionen Reichsmark.
- Die gesamte jüdische Bevölkerung Wiens besaß somit zusammen Aktiva von ungefähr 2,309 Milliarden Reichsmark, das sind ohne kapitalisierte Einkommen ungefähr 1,722 Millionen Reichsmark. Die Passiva betragen zusammen zwischen 291 und 467 Millionen Reichsmark, die Nettovermögen einschließlich der kapitalisierten Einkommen ergeben somit zusammen zwischen 1,842 und 2,019 Milliarden Reichsmark.

Die Berechnung wurde unter der Annahme durchgeführt, dass die Aktivvermögen der jüdischen Bevölkerung lognormalverteilt waren und somit aus den bekannten Vermögen der 43 629 anmeldepflichtigen Personen auch die Aktivvermögen der nicht anmeldepflichtigen Personen geschätzt werden können. Diese Schätzung erbrachte zuverlässige Ergebnisse. Weniger zuverlässig sind die auf gleiche Weise geschätzten Passiva der nicht anmeldepflichtigen Personen, weil es zweifelhaft ist, dass die Passiva genau lognormalverteilt waren. Die Werte für die Passiva der nicht anmeldepflichtigen Personen waren daher mit dem angegebenen Spielraum nach unten anzusetzen, die gesamten Nettovermögen der derselben Personen und der jüdischen Bevölkerung überhaupt mit einem entsprechenden Spielraum nach oben.

Aus der angenommenen Vermögensverteilung ergibt sich auch das Maß für die Ungleichheit innerhalb der jüdischen Bevölkerung. Der Gini-Koeffizient für die Vermögensverteilung in der gesamten jüdischen Bevölkerung Wiens beträgt etwa 0,82.

Weiters wurde untersucht, welche Faktoren den Vermögensstand der untersuchten Population bestimmten. Es ergibt sich, dass unter sonst gleichen Bedingungen

- das Geschlecht keinen Einfluss auf den Vermögensstand hatte,
- das Lebensalter im Sinn des Modigliani-Brumberg-Modells nur unter den Unselbständigen den Vermögensstand bestimmte, nicht aber unter den Selbständigen,
- die Vermögen in der Inneren Stadt und in Döbling am größten und in der Leopoldstadt und der Brigittenau am kleinsten waren,
- die Gruppen der Selbständigen (Unternehmer, Mittelständler, Freiberufler, Privatiers) jeweils größere Vermögen hatten, die Gruppen der Unselbständigen (Angestellte, Beamte, Pensionisten) jeweils kleinere, und
- Akademiker höhere Vermögen hatten.

In weiterer Folge wurde untersucht, wie diese Vermögen strukturiert waren. Im besonderen wurden kapitalisierte Einkommen, Unternehmen, Immobilien, nichtunternehmerische Forderungen, Wertpapiere und Versicherungsansprüche untersucht. Diese Anlageformen wurden jeweils auch in eigenen Modellen analysiert, wobei sowohl das Vorkommen einer bestimmten Anlageform in einem Vermögensbestand als auch ihr Anteil am Gesamtvermögen analysiert wurde. Für die Ergebnisse wird auf den Text verwiesen. Eingehender diskutiert wurde die Anmeldepflicht bei den kapitalisierten Einkommen. Angemeldet wurden sowohl kapitalisierte fällige Pensionen als auch kapitalisierte Gehälter, nicht aber kapitalisierte sonstige Einkommen. Die angestellten Überlegungen laufen darauf hinaus, dass die Anmeldungen in diesem Punkt überwiegend unsinnige und irreführende Ergebnisse produzieren, was sich auch bei der Modellbildung bemerkbar macht. Es wurden daher die multiplen Analysen und die Gesamtdarstellung der Vermögen sowohl unter Einschluss als auch unter Ausschluss der kapitalisierten Einkommen durchgeführt.

In allen multiplen Modellen wurde auch geprüft, wieweit sich Erhebungsfehler auf die Ergebnisse ausgewirkt haben, indem die Erhebungsergebnisse der beiden Bearbeiter miteinander verglichen wurden. Es ergab

sich, dass die beiden Bearbeiter nur in einem Punkt unterschiedliche Ergebnisse liefern, nämlich bei den Jahreseinkommen beziehungsweise den kapitalisierten Gehältern, nicht aber bei den kapitalisierten Pensionen und bei allen sonstigen Punkten. Es ist somit anzunehmen, dass Erhebungsfehler im allgemeinen keine systematischen Verzerrungen in den Ergebnissen hervorgerufen haben.

# QUELLEN UND LITERATUR

## Ungedruckte Quellen

Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik. Vermögensverkehrsstelle (VVSt), Kartons 1–112, 114–121, 123–144, 146, 148, 150, 152, 154, 156, 158, 160, 162, 164, 166, 168, 170, 172, 174, 176, 178, 180, 182.

## Gedruckte Quellen und Literatur

Adams, F. Gerard: Size of Individual Incomes: Socio-economic Variables and Chance Variation, *Review of Economics and Statistics* 40/4 (1958), S. 390–398.

Aitchison, J./J. A. C. Brown: On Criteria for Descriptions of Income Distribution, *Metroeconomica* 6/3 (1954), S. 88–108.

Aitchison, J./J. A. C. Brown: *The Lognormal Distribution with Special Reference to its Uses in Economics*, Cambridge 1969.

Atkinson, A. B.: *The Distribution of Wealth and the Individual Life Cycle*, Oxford Economic Papers 23 (1971), S. 239–254.

Backhaus, K. u. a.: *Multivariate Analysemethoden. Eine anwendungsorientierte Einführung*, Berlin u. a. 1989.

Boot, H. M.: Salaries and career earnings in the Bank of Scotland, 1730–1880, *Economic History Review* 44 (1991), S. 629–653.

Brandt, Loren/Barbara Sands: Beyond Malthus and Ricardo: Economic Growth, Land Concentration, and Income Distribution in Early Twentieth-Century Rural China, *Journal of Economic History* 50 (1990), S. 807–827.

Browning, Edgar K.: The Trend toward Equality in the Distribution of Net Income, *Southern Economic Journal* 43 (1976), S. 912–923.

Browning, Edgar K.: On the Distribution of Net Income: Reply, *Southern Economic Journal* 45 (1979), S. 945–959.

Carr, Lois Green/Russell R. Menard: Land, Labor, and Economies of Scale in Early Maryland: Some Limits to Growth in the Chesapeake System of Husbandry, *Journal of Economic History* 49 (1989), S. 407–418.

Datta, Gautam/Jacob Meerman: Household Income or Household Income per Capita in Welfare Comparisons, *Review of Income and Wealth* 26 (1980), S. 401–18.

Ehmer, Josef: *Sozialgeschichte des Alters*, Frankfurt/M. 1990.

Die Ergebnisse der österreichischen Volkszählung vom 22. März 1934 bearbeitet vom Bundesamt für Statistik. Bundesstaat. Tabellenheft, Wien 1935.

Erste Verordnung zum Reichsbürgergesetz, RGBl. 125/1935.

- Findl, Peter: Mortalität und Lebenserwartung in den österreichischen Alpenländern im Zeitalter der Hochindustrialisierung (1868–1912), in: *Geschichte und Ergebnisse der zentralen amtlichen Statistik in Österreich 1829–1979*, Wien 1979, S. 425–452.
- Freund, Florian/Hans Safrian: Die Verfolgung der österreichischen Juden 1938–1945. Vertreibung und Deportation, in: Emmerich Tálos u. a. (Hg.): *NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch*, Wien 2000, S. 767–794.
- Greene, William H.: *Econometric Analysis*, Englewood Cliffs, NJ. <sup>2</sup>1993.
- Hamilton, Mary Townsend: Sex and Income Inequality among the Employed, in: Sidney Weintraub (Hg.): *Income Inequality: Annals of The American Academy of Political and Social Science* 409 (1973), S. 42–52.
- Harbury, C. D.: Inheritance and the Distribution of Personal Wealth in Britain, *Economic Journal* 73, no. 288 (1962), S. 845–868.
- Hentschel, Volker: Erwerbs- und Einkommensverhältnisse in Sachsen, Baden und Württemberg vor dem Ersten Weltkrieg (1890–1914), *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 66 (1979), S. 26–73.
- Horrell, Sara/Jane Humphries: Old Questions, New Data, and Alternative Perspectives: Families' Living Standards in the Industrial Revolution, *Journal of Economic History* 52 (1992), S. 849–880.
- ICEP (Independent Committee of Eminent Persons): *Report on Dormant Accounts of Victims of Nazi Persecution in Swiss Banks*, o. O. 1999.
- John, Michael: „Bereits heute schon ganz judenfrei ...“. Die jüdische Bevölkerung von Linz und der Nationalsozialismus, in: Fritz Mayrhofer/Walter Schuster (Hg.): *Nationalsozialismus in Linz*, Linz 2001, S. 1311–1406, hier S. 1357.
- John, Michael/Albert Lichtblau: *Schmelztiegel Wien – einst und jetzt. Zur Geschichte und Gegenwart von Zuwanderung und Minderheiten*, Wien 1990.
- Jones, Alice Hanson: *Wealth Estimates for the American Middle Colonies, 1774*, *Economic Development and Cultural Change* 18 (1970).
- Jones, Alice Hanson: *Wealth of a Nation to be. The American Colonies on the Eve of the Revolution*, New York 1980.
- Jones, Alice Hanson: *The Wealth of Women, 1774*, in: Claudia Goldin/Hugh Rockoff (Hg.): *Strategic Factors in Nineteenth Century American Economic History: A Volume to Honor Robert W. Fogel*, Chicago (1992), S. 243–263.
- Junz, Helen B.: Explanatory Note on Remarks in Michael Pammer Final Draft „Vermögen jüdischer Österreicher 1938“ with regard to Independent Committee of Eminent Persons: *Report on Dormant Accounts of Victims of Nazi Persecution in Swiss Banks*, Appendix S, 1999, unveröff. Manuskript, London 2002.
- Junz, Helen B.: Remarks regarding Michael Pammer Final Draft „Vermögen jüdischer Österreicher 1938“, unveröff. Manuskript, o. O. 2002.

- Junz, Helen B.: *Where Did All the Money Go? The Pre-Nazi Era Wealth of European Jewry*, Berne 2002.
- Kalecki, M.: On the Gibrat Distribution, *Econometrica* 13/2 (1945), S. 161–171.
- Kravis, B.: International Differences in the Distribution of Income, *Review of Economics and Statistics* 42 (1960), S. 408–416.
- Kundmachung des Reichsstatthalters in Österreich, wodurch die Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 26. April 1938 bekanntgemacht wird, G.Bl.f.Ö. 102/1938.
- Kuznets, Simon: Quantitative Aspects of the Economic Growth of Nations: VIII. Distribution of Income by Size, *Economic Development and Cultural Change* 11/2 (1963), pt II, S. 1–80.
- Kuznets, Simon: Demographic Aspects of the Size Distribution of Income: An Exploratory Essay, *Economic Development and Cultural Change* 25 (1976), S. 1–94.
- Melinz, Gerhard/Gerald Hödl: „Jüdisches“ Liegenschaftseigentum in Wien zwischen Arisierungsstrategien und Rückstellungsverfahren, Projektbericht, Linz 2002
- Mirer, Thad W.: The Wealth-Age Relation Among the Aged, *American Economic Review* 69 (1979), S. 435–443.
- Musgrove, Philip: Household Size and Composition, Employment, and Poverty in Urban Latin America, *Economic Development and Cultural Change* 28 (1980), S. 249–266.
- Neale, R. S.: The Standard of Living, 1780–1844: a Regional and Class Study, *Economic History Review*, 2nd ser., 19 (1966), S. 590–605.
- Orcutt, Guy H./James D. Smith: Toward a Theory of Wealth Accumulation and Distribution: A Model of U.S. Household Wealth Accumulation, *Annales de L’Insée* 33–34 (1979), S. 5–56.
- Die österreichische Reichsfluchtsteuer. Beilage zum Erläuterungsbuch von Rechtsanwalt Dr. J. F. H. Peters über die Reichsfluchtsteuer, Köln 1938.
- Pammer, Michael: Austrian Private Investments in Hungary, 1850–1913, *European Review of Economic History* 2/2 (1998), S. 141–169.
- Pammer, Michael: Economic Growth and Lower Class Investment in Nineteenth Century Austria, *Historical Social Research* 25 (2000), S. 25–48.
- Pammer, Michael: *Entwicklung und Ungleichheit. Österreich im 19. Jahrhundert*, Stuttgart 2002.
- Pammer, Michael: Geldgeber und Produzenten: Wirtschaftsbürger in Wien zwischen 1820 und 1873, in: *Bürger zwischen Tradition und Modernität*, hg. v. Robert Hoffmann, Wien/Köln/Weimar 1997, S. 203–223.
- Pammer, Michael: Inequality in Property Incomes in Nineteenth Century Austria, *Journal of Income Distribution* 9 (2000), S. 65–87.

- Pammer, Michael: Testamente und Verlassenschaftsabhandlungen, in: Josef Pauser u. a. (Hg.): Quellenkunde der Frühen Neuzeit. Das Beispiel der habsburgischen Länder [erscheint 2003].
- Pammer, Michael: Umfang und Verteilung von Unternehmervermögen in Wien 1852–1913, *Zeitschrift für Unternehmensgeschichte* 41/1 (1996), S. 40–64.
- Pammer, Michael: Ungleichheit im Ländervergleich, in: Gerhard Ammerer/Stefan A. Weiss (Hg.): Tradition und Wandel. Beiträge zur Kirchen-, Gesellschafts- und Kulturgeschichte. Festschrift für Heinz Dopsch, München/Wien 2001, S. 361–379.
- Podder, N./N. C. Kakwani: The Distribution of Wealth in Australia, *Review of Income and Wealth* 22 (1976), S. 75–92.
- Podoluk, J. R.: Measurement of the Distribution of Wealth in Canada, *Review of Income and Wealth* 20 (1974), S. 203–217.
- Rosenkranz, Herbert: Verfolgung und Selbstbehauptung. Die Juden in Österreich 1938–1945, Wien/München 1978.
- Roy, A. D.: The Distribution of Earnings and of Individual Output, *Economic Journal* 60, No. 239 (1950), S. 489–505.
- Scitovsky, Tibor: Inequalities: Open and Hidden, Measured and Immeasurable, in: Sidney Weintraub (Hg.): *Income Inequality: Annals of The American Academy of Political and Social Science* 409 (1973), S. 112–119.
- Smith, Courtland L.: Patterns of Wealth Concentration, *Human Organization* 50/1 (1991), S. 50–60.
- Soltow, Lee: Economic Inequality in the United States in the Period from 1790 to 1860, *Journal of Economic History* 31 (1971), S. 822–839.
- Soltow, Lee: *Men and Wealth in the United States 1850–1970*, New Haven/London 1975.
- Soltow, Lee: Wealth Distribution in Denmark in 1789, *Scandinavian Economic History Review* 27 (1979), S. 121–138.
- Soltow, Lee: Distribution of Income and Wealth, in: Glenn Porter (Hg.): *Encyclopedia of American Economic History* 3, New York (1980), S. 1087–1119.
- Soltow, Lee: Wealth Distribution in Norway and Denmark in 1789, *Historisk Tidsskrift [Norwegen]* 59 (1980), S. 221–235.
- Soltow, Lee: Land Inequality on the Frontier: The Distribution of Land in East Tennessee at the Beginning of the Nineteenth Century, *Social Science History* 5/3 (1981), S. 275–291.
- Soltow, Lee: Male Inheritance Expectations in the United States in 1870, *Review of Economics and Statistics* 64/2 (1982), S. 252–260.
- Staaf, Robert J./Gordon Tullock: Education and Equality, in: Sidney Weintraub (Hg.): *Income Inequality: Annals of The American Academy of Political and Social Science* 409 (1973), S. 125–134.

- Stenger, Horst: Stichproben, Heidelberg/Wien 1986.
- Stiefel, Dieter: Die österreichischen Lebensversicherungen und die NS-Zeit. Wirtschaftliche Entwicklung. Politischer Einfluß. Jüdische Polizzen, Wien/Köln/Weimar 2001.
- Stiftung Bruno Kreisky Archiv: Das Vermögen der jüdischen Bevölkerung Österreichs: NS-Raub und Restitution nach 1945, Forschungsprojekt im Auftrag der Historikerkommission der Republik Österreich, Endbericht, Wien 2002.
- Stiglitz, Joseph E.: Education and Equality, in: Sidney Weintraub (Hg.): Income Inequality: Annals of The American Academy of Political and Social Science 409 (1973), S. 135–145.
- Tobin, James: Life Cycle Saving and Balanced Growth, in: Ten Economic Studies in the Tradition of Irving Fisher, New York/London/Sidney 1967.
- Wolff, Edward N.: The Accumulation of Household Wealth over the Life-Cycle: A Microdata Analysis, Review of Income and Wealth 27 (1981), S. 75–96.
- Wright, Gavin: »Economic Democracy« and the Concentration of Agricultural Wealth in the Cotton South, 1850–1860, Agricultural History 44/1 (1970), S. 63–93.
- Yang, Donghyu: Notes on the Wealth Distribution of Farm Households in the United States, 1860: A New Look at Two Manuscript Census Samples, Explorations in Economic History 21/1 (1984), S. 88–102.

## Autor und Projektmitarbeiter

*Michael Pammer*, außerordentlicher Universitätsprofessor für Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Johannes Kepler Universität Linz. Forschungen zur Mentalitäten-, Rechts- und Verwaltungsgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts und zur Wirtschaftsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. Aufsätze im *Journal of Economic History*, *Journal of Social History*, *Journal of Income Distribution* und der *European Review of Economic History*. Bücher: „Glaubensabfall und Wahre Andacht. Barockreligiosität, Reformkatholizismus und Laizismus in Oberösterreich 1700–1820“ (Wien/München 1994), „Entwicklung und Ungleichheit. Österreich im 19. Jahrhundert“ (Stuttgart 2002), „Die Rückstellungskommission beim Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien“ (Wien/München 2002).

*Andreas Liška*, Historiker in Wien. Forschungen zur Geschichte Spaniens in der frühen Neuzeit und zur Geschichte des Nationalsozialismus.

*Eduard Nimmervoll*, Historiker in Wien. Forschungen zur Geschichte der Ersten Republik und zur Kommunal- und Bildungsgeschichte. Dissertation „Wiener Gemeindeverwaltung und Stadtschulrat für Wien (1945–1949). Verwaltung und Aufsicht am Beispiel der Volks- und Hauptschulen“.

# Oldenbourg

## **Schlussbericht der Historikerkommission der Republik Österreich Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich**

### **Zusammenfassungen und Einschätzungen**

Die Historikerkommission der Republik Österreich wurde 1998 mit dem Mandat eingesetzt: »Den gesamten Komplex Vermögensentzug auf dem Gebiet der Republik Österreich während der NS-Zeit sowie Rückstellungen bzw. Entschädigungen (sowie wirtschaftliche oder soziale Leistungen) der Republik Österreich ab 1945 zu erforschen und darüber zu berichten«. Nach rund vierjähriger Tätigkeit veröffentlicht die international zusammengesetzte Kommission nun in 53 Berichten und einem Schlussbericht die Ergebnisse der einzelnen Forschungsprojekte und Gutachten.

Im Schlussbericht werden im ersten Teil die verschiedenen Aspekte des Vermögensentzugs entlang der davon betroffenen Gruppen, allen voran der Jüdinnen und Juden, ebenso wie entlang der entzogenen Vermögenskategorien (Unternehmen, Liegenschaften, Wohnungen, Mobilien, Konten, Wertpapiere) behandelt. Der zweite Teil ist dem Zeitraum nach 1945 gewidmet und stellt politische, ökonomische und juristische Aspekte der Rückstellungen und Entschädigungen im historischen Kontext dar. Der umfangreiche und detaillierte Schlussbericht der Historikerkommission macht deutlich, dass keine einfachen Antworten zu finden sind.

2003. Ca. 450 S.

Ca. € 30,-

ISBN 3-486-56744-6 (OWV)

ISBN 3-7029-0474-3

(ROWien)

Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich Band 1

### **Die Autoren:**

Clemens Jabloner, Brigitte Bailer-Galanda, Eva Blimlinger, Georg Graf, Robert Knight, Lorenz Mikoletzky, Bertrand Perz, Roman Sandgruber, Karl Stuhlpfarrer und Alice Teichova